



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar
Jg. 54, Heft 4, 2001

[Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung.](#)

(R. Kretzschmar)

[Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung.](#)

(H. Weber)

[Kampf dem Papierzerfall? Die Massenentsäuerung von Archivgut als ein Mittel der Bestandserhaltung.](#)

(W. Bender)

[Wissensmanagement und Archive – Angebote der Archivwissenschaft für ein neues Wissenskonzept.](#)

(A. Menne-Haritz)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[Das Archiv des Katholischen Militärbischofs nach seinem Umzug von Bonn nach Berlin](#)

(M. Sinderhauf)

Archivtechnik

[Anlage zur Papierentsäuerung in Hoppegarten eröffnet](#)

(R. Hofmann)

EDV und Neue Medien

[Digitale Archivierung von Fotosammlungen im Low-Budget-Bereich – Projekterfahrungen im Landeskirchlichen Archiv Kassel](#)

(B. Wischhöfer)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

[Africana\(cht\) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart](#)

(P. Rückert)

[Urkunden interaktiv präsentieren – die Lesestation in der stadtgeschichtlichen Ausstellung im Stadtarchiv Heilbronn](#)

(P. Wanner)

[Schöne Neue Welt – Rheinländer erobern Amerika](#)

(K. Panek)

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

[45. VdW-Lehrgang „Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven“ in Heidelberg](#)

(S. Bernschneider-Reif)

[Fernstudienkurs der Fachhochschule Potsdam zur Archivierung digitaler Unterlagen](#)

(A. Koppetsch)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare an der Universität des Saarlandes](#)

(C. Frick/W. Müller)

[35. Rheinischer Archivtag in Mülheim an der Ruhr](#)

(A. Rahmen-Weyer)

[Virtuelle Welten im Magazin](#)

(K.-E. Lupprian)

[Gründung eines „Arbeitskreises der Kommunalarchive im Hochstift Paderborn“ in Büren](#)

(W. Grabe)

[2. Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. \(VKA\)](#)

(A. Ueck)

[33. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg in Karlsruhe](#)

(A. Sauer)

[Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive \(AGOA\)](#)

(L. Koch OSB)

[Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare](#)

(M. Krauß)

[Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Köln](#)

(E. Lange)

[Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in Rostock](#)

(W. Müller)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

[Das 6. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg](#)

(M. Meusch/M. Stumpf)

[Die Geschichte des frühindustriellen Berg- und Hüttenwesens im Spiegel der Akten der preußischen Bergämter von 1763–1865. Symposium im Staatsarchiv Kattowitz](#)

(W. Reininghaus)

[Neues grenzübergreifendes deutsch-dänisches Archiv-Findbuch erschienen](#)

(B. Reichert)

Bosnien und Herzegowina:

[Die Probleme des Wiederaufbaus des Archivdienstes in Bosnien und Herzegowina](#)

(A. Kožar)

Niederlande:

[Archiefnet – ein niederländisches Archivportal im World Wide Web](#)

(M. Weber)

[Über die Zeitschrift "Der Archivar"](#)

[Impressum](#)

[Veranstaltungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

Zum Ertrag einer Tagung

Robert Kretzschmar

In der Diskussion über archivische Bewertung ist immer wieder der Gesichtspunkt betont worden, dass Überlieferungsbildung im archivübergreifenden Rahmen zu sehen ist, dass Beziehungen zwischen Überlieferungen im Zuständigkeitsbereich von Archiven unterschiedlicher Träger beachtet werden müssen, dass archivübergreifende Modellbildungen sinnvoll erscheinen, dass Abstimmungen zwischen Archiven die Qualität des Produkts „archivische Überlieferung“ nur erhöhen können. Grundlegendes zur archivübergreifenden Bewertung hat bereits Friedrich P. *Kahlenberg* 1971 auf dem 47. deutschen Archivtag in Dortmund gesagt¹, in dessen Folge aber die dort ebenfalls vorgetragenen Thesen von Hans *Booms* eher breite Beachtung fanden.² Der Appell, abgestimmt vorzugehen, ist gleichwohl seit Mitte der achtziger Jahre immer lauter geworden.³ Auch in jüngsten Beiträgen zur Bewertungsdiskussion wurde er formuliert.⁴

So oft und so dezidiert die Forderung nach archivübergreifender Bewertung ausgesprochen wurde, so beschränkt blieben in der Praxis die Versuche der Umsetzung. Und eine nähere Fachdiskussion, wie man dabei vorgehen solle, wurde bisher kaum geführt.

So verwundert es nicht, dass das Thema „Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung“, zu dem am 20. März 2001 ein eintägiges Kolloquium im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand, dort erstmals ausschließlicher Gegenstand einer archivischen Fachtagung war. Veranstalter war das Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe „Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven“ im „Verband deutscher Archivarinnen und Archivare“, die damit ihre erste Frühjahrstagung abhielt.⁵ Das Konzept der nach dem Vorbild anderer Fachgruppen neu eingerichteten Frühjahrstagung der staatlichen Archivarinnen und Archivare wurde vom Verf. dieses Beitrags als Vorstandsmitglied des VdA und Direktor des gastgebenden Archivs in seiner „Begrüßung und Einführung“ näher erläutert. Beabsichtigt sei, die Kommunikation innerhalb der Fachgruppe zu erhöhen. Die Einrichtung der Frühjahrstagung stehe mit den Zielen der vom VdA vor einiger Zeit in Angriff genommenen Strukturreform im Einklang. Eines dieser Ziele bestehe darin, die Diskussion innerhalb des Verbands auch jenseits der „großen“ Archivtage zu intensivieren. Für die Frühjahrstagungen der Fachgruppe sei ein Konzept angedacht, nach dem in erster Linie Projekte des gastgebenden Archivs vorgestellt werden. Die „aktuelle Stunde“ sei vorgesehen, um Informationen seitens der Fachgruppe zu geben, aber auch aktuelle Themen zu diskutieren und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Begrüßt werden konnten zur ersten Frühjahrstagung 72 Kolleginnen und Kollegen; angesichts des Tagungsortes kamen diese vorrangig aus dem Südwesten der Bundesrepublik, doch waren auch Teilnehmer aus Schleswig, Berlin, Schwerin, Magdeburg, Leipzig, Meiningen, Düsseldorf, Koblenz, Marburg, Darmstadt, Augsburg und München – kurzum: aus dem gesamten Bundesgebiet – angereist. Ein besonderer Gruß galt den anwesenden Kommunalarchivaren, die eingeladen worden waren, um mit ihnen die Erfahrungen aus einem gemeinsamen Kooperationsprojekt zu erörtern.

Dabei handelt es sich um das Projekt „vertikale und horizontale Bewertung“, das 1995 von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Angriff genommen wurde und in dessen

Rahmen eine archivübergreifende Bewertung erfolgt – unter Einbeziehung der Kommunalarchivare, die als Arbeitsgemeinschaften im Landkreis- und im Städtetag Baden-Württemberg organisiert sind. Über die Ziele und Arbeitsweisen des Projekts ist bereits an anderer Stelle berichtet worden.⁶ Die Tagung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte nun das Ziel, aus den soweit gewonnenen Erfahrungen eine kritische Zwischenbilanz zu ziehen. Die vorläufigen Ergebnisse des Projekts wollte man zugleich aber auch zum Anlaß nehmen, einmal im breiteren Kreis grundsätzlich über die Möglichkeiten und Methoden archivübergreifender Bewertung zu reflektieren. Dafür sollte eine dritte Arbeitssitzung den Erfahrungshorizont über Baden-Württemberg hinaus etwas erweitern – mit einem Referat von Dr. Thekla *Kluttig*, Sächsisches Innenministerium, Referat Archivwesen, Dresden, über „Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz“.

Da ein Tagungsband mit den einzelnen Beiträgen in Vorbereitung ist⁷, kann hier auf eine detaillierte Wiedergabe dieser verzichtet werden. Im Folgenden sollen vielmehr einzelne Fragestellungen und Gesichtspunkte systematisierend aufgegriffen und kommentiert werden – unter Einbeziehung der Wortmeldungen in der lebhaften Diskussion, die auf der Tagung insgesamt fast dieselbe Zeit beanspruchte wie die Vorträge selbst. Abschließend soll aufgezeigt werden, wo die Diskussion weiter gehen sollte.

Archivübergreifende Bewertung – der Ansatz und seine Realisierungsmöglichkeiten

Im Kreise der Referenten und Teilnehmer bestand weitgehende Übereinstimmung, dass der hausübergreifende Ansatz als methodisches Grundprinzip archivischer Überlieferungsbildung zu befürworten ist, da er die Qualität der Bewertung und die Effizienz der Verfahren erhöht. In allen Referaten und nahezu sämtlichen Diskussionsbeiträgen wurde die fachliche Begründung der archivübergreifenden Bewertung als gegeben vorausgesetzt; lediglich in einer Wortmeldung wurde kritisch hinterfragt, ob der modellbildenden, sehr zeitnahen Bewertung nicht zwangsläufig die nötige Distanz fehle (Dr. Renate-Karoline *Adler*, Freudenstadt). Dem hielt Dr. Udo Schäfer entgegen, dass die Bewertungsverfahren in Baden-Württemberg auf eine möglichst „neutrale Suche“ nach der jeweils aussagekräftigsten Überlieferung zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ausgerichtet sind.⁸ Zugleich wurde von mehreren Seiten betont, dass es kein „Zurück zur Autopsie der einzelnen Akteneinheit“ und zum „Fingerspitzengefühl“ geben könne (Dr. Clemens *Rehm*, Dr. Andreas *Zekorn*, Dr. Jürgen *Treff Eisen*). Die bisherigen Resultate des Projekts der vertikalen und horizontalen Bewertung wurden durchweg als Bestätigung des gewählten Ansatzes gewertet. Auf die archivpolitische Begründung der archivübergreifenden Bewertung, die neben den fachlichen Gesichtspunkten zu sehen ist, wies ausdrücklich Dr. Kluttig in ihrem Referat hin: eine Landesarchivverwaltung, in der deutliche Unterschiede zwischen der Bewertungspraxis einzelner Archive bestehe, sei unglaublich. Angesichts – so ebenfalls Dr. *Kluttig* – der vielfältigen Aufgaben der Archive, ihrer personellen Ausstattung, des zunehmenden Rechtfertigungsdrucks und der fachlichen Ansprüche, sei ein Verzicht auf Formen landesweiter und länderübergreifender Kooperation, Arbeitsteilung und Abstimmung bei der Überlieferungsbildung nicht zu vertreten. Wie die Umsetzung derzeit in Sachsen erfolgt, wurde von Dr. *Kluttig* eingehend geschildert, während aus dem Teilnehmerkreis Dr. Rainer *Stahlschmidt*, Düsseldorf⁹, und Dr. Margit *Ksoll-Marcon*, München¹⁰, von entsprechenden Vorgehensweisen in Nordrhein-Westfalen und Bayern berichteten.

Skepsis bestand freilich hinsichtlich der Aussichten, archivübergreifende Ansätze auf Bundesebene

umzusetzen. Wenn Dr. Kluttig in diesem Zusammenhang versuchte, den Begriff der archivübergreifenden Bewertung zu definieren, und dabei zwischen verschiedenen Stufen unterschied, so wurde in ihren Ausführungen und der anschließenden Abschlussdiskussion zur gesamten Tagung unter der Leitung von Dr. Diether *Degreif*, Wiesbaden, als Vorsitzendem der Fachgruppe „Archivare an staatlichen Archiven“ im VdA, deutlich, wie weit man einerseits noch von der Realisierung über Ländergrenzen hinweg entfernt ist, dass andererseits gleichwohl durchaus Beispiele und Ansätze bestehen, die dazu ermutigen, auf diesem Wege voran zu schreiten. Denn selbst wenn man wie Dr. Kluttig von archivübergreifender Bewertung erst dann sprechen möchte, wenn die konsensuale Entwicklung schriftlich fixierter Bewertungskriterien bzw. -modelle sowie die konsequente, verbindliche Umsetzung und kontinuierliche Pflege bei klaren Zuständigkeiten gegeben sind, so ist doch bereits die Möglichkeit einer „archivübergreifenden Annäherung in Bewertungsentscheidungen“, wie sie es formuliert hat, als ein realistisches Ziel anzusehen, das in der Praxis durchaus weiterführt. Breite Zustimmung fand so denn auch der Vorschlag von Dr. Kluttig, auf freiwilliger Basis ein Beziehungsnetz für den fachlichen Austausch zu schaffen. Durch Kooperationen bei der Überlieferungsbildung, durch Arbeitsteilung bei der Ermittlung von Grundlageninformationen und der Erarbeitung von Bewertungskriterien und nicht zuletzt durch eine verstärkte Publikation von Bewertungsdokumentationen auf verschiedenen Ebenen könne sich ein Standard ausbilden, der zwangsläufig zumindest eine archivübergreifende Annäherung bewirke. Dass es angesichts der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und vielfältiger Unterschiede in der Archivorganisation wie auch in der Aufgabenwahrnehmung und der Aktenführung vergleichbarer Stellen nicht darum gehen kann, ein bundesweit abgedecktes Bewertungsmodell zu entwickeln, sondern nur um Empfehlungen und Standards, wurde von verschiedener Seite betont (Dr. Michael *Wettengel*, Koblenz; Dr. *Stahlschmidt*), in gleicher Weise aber auch, dass die Archivreferentenkonferenz gefordert ist, sich als Institution zu begreifen und fachliche Probleme anzugehen; im Übrigen müsse im Föderalismus die fachliche Selbstverpflichtung der Archivare greifen (Dr. *Schäfer*). Als positives Beispiel verwies man in diesem Zusammenhang wiederholt auf die Ergebnisse der von der ARK eingesetzten Arbeitsgruppe zur Bewertung von Massenakten im Bereich der Justiz¹¹ (Dr. Kluttig, Dr. *Stahlschmidt*), die ja auch nur Empfehlungen und keine verbindlichen Vorgaben bis ins kleinste Detail erarbeitet hat. Insofern sind auch Bedenken, dass „stromlinienförmige“ Anwendungen identischer Auswahlmodelle und Bewertungskataloge sich kontraproduktiv auswirken könnten, wie sie von Dr. *Bernhard Grau*, München, eingebracht wurden, mit den Zielsetzungen archivübergreifender Annäherungen durchaus harmonisierbar. Das Projekt der vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg wurde in der Diskussion als Beleg gewertet, dass der Ansatz der archivübergreifenden Überlieferungsbildung realisierbar ist und somit auch auf Bundesebene umsetzbar sein muss (Prof. Dr. *Konrad Krimm*, Karlsruhe), zumal – wie Dr. *Treffeisen* betonte – der Ansatz auch in Baden-Württemberg erst nach und nach Zustimmung fand. Auch bestand kein Zweifel, dass dort, wo homogene oder zumindest vergleichbare Überlieferungen vorliegen bzw. entstehen (wie etwa bei der Justiz, der Arbeitsverwaltung oder im Bereich der Sozialversicherungsträger), bundesweite Modellbildungen eher möglich und umsetzbar sind als bei den teils sehr unterschiedlichen Fachverwaltungen der einzelnen Länder (Dr. Kluttig). Welche Probleme auf Bundesebene bei der konsensualen Entwicklung von Bewertungsmodellen und insbesondere hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit und ihrer Pflege entstehen können, wurde im Referat von Dr. Kluttig am Beispiel der Arbeitsverwaltung eingehend geschildert. Auf das Argument, dass ja mit den Regelungen für die Lastenausgleichsverwaltung¹² ein Beispiel für die Bereitschaft der Länder zur verbindlichen Absprache vorliege (Prof. *Krimm*), wurde erwidert, dass hier die Verwaltung selbst die treibende Kraft gewesen und das Modell einschließlich der Einrichtung eines

zentralen Lastenausgleichsarchivs im Übrigen kritisch zu hinterfragen sei (Dr. Stahlschmidt). Dies sei wohl wahr, wurde eingeräumt – jedoch mit dem Zusatz, „aber es war doch gerade so schön“ (Prof. Krimm). Besser konnte man den skeptischen Optimismus, der auf der Tagung zu den Aussichten einer archivübergreifenden Bewertung auf Bundesebene vorherrschte, nicht auf den Punkt bringen.

Will man ein Fazit aus der Grundsatzdiskussion zur archivübergreifenden Bewertung ziehen, so bleibt vor allem festzuhalten, dass auf Länderebene bereits vielfältige Erfahrungen vorliegen, die den Ansatz bestätigen und die es in der weiteren Diskussion praxisorientiert auszuwerten gilt. Dass zumindest die „archivübergreifende Annäherung in Bewertungsfragen“ fachlicher Standard sein muss, darüber bestand breiter Konsens. Auf Bundesebene, so meint jedenfalls der Verf., ist die Archivreferentenkonferenz gefordert, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob und wie hier mehr als bisher geschehen kann, ob man nicht regelrechte Programme in Gang setzen sollte.¹³ Der Gedanke, dass die Ländererfahrungen in einem geeigneten Gremium der ARK fruchtbar gebündelt werden könnten, ist jedenfalls keineswegs abwegig. Bei der weiteren Arbeit von Arbeitsgruppen der Archivreferentenkonferenz bedarf es freilich klarer Absprachen zur Verbindlichkeit von vorliegenden Modellen und insbesondere festgelegter Verantwortlichkeiten für ihre Pflege. Es wäre sicher empfehlenswert, dass sich einmal ein Ausschuss der ARK, ggf. unter Hinzuziehung von „Sachverständigen“ aus der „Bewertungsfront“, mit der bisherigen Arbeit von ARK-Bewertungsgruppen kritisch auseinandersetzt, um Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, dass auf Bundesebene zumindest eine grobe Verständigung über Prioritäten bei der Überlieferungsbildung erfolgen sollte: Was gilt es aus welchen Gründen besonders und vorrangig zu sichern?

Im Übrigen sollten archivübergreifende Ansätze praktiziert werden, wo immer sie sich anbieten. In seiner Begrüßung konnte der Verf. ankündigen, dass derzeit beim VdA ein fachgruppenübergreifender Arbeitskreis zur Bewertung in Gründung ist, worüber auch Dr. Degreif als Vorsitzender der Fachgruppe „Archivare an staatlichen Archiven“ in der „aktuellen Stunde“ der Frühjahrstagung berichtete.¹⁴ Neben der Erörterung von Grundsatzfragen bietet auch sie die Möglichkeit einer „Annäherung in Bewertungsfragen“, vielleicht sogar der Vorbereitung verbindlicher Festlegungen zwischen verlässlichen Partnern.

Erfahrungen aus dem Projekt der vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg

Welche Erfahrungen konnten nun in Baden-Württemberg bisher gesammelt werden? Die beiden Vormittagssitzungen der Tagung unter der Leitung von Dr. Nicole *Bickhoff*, der bei der Landesarchivdirektion derzeit zuständigen Abteilungsleiterin für das Gesamtprojekt, hatten – auf den Punkt gebracht – zum Ergebnis, dass die bisher praktizierte Vorgehensweise sich insgesamt bewährt hat, jedoch in einzelnen Punkten modifizierender Optimierungen bedarf. Dr. Udo *Schäfer*, jetzt Staatsarchiv Hamburg, der in der Anfangsphase bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg mit der Umsetzung des Projekts betraut war und es wesentlich geprägt hat, berichtete über die seinerzeitigen Hintergründe und Ziele des Projekts sowie seine Entwicklung seit Beginn der Realisierung. „Funktionen öffentlicher Stellen als Grundlage archivischer Bewertung. Zum Stand des Projekts zur vertikalen und horizontalen Bewertung“ war sein Kurzreferat überschrieben. Mitte der neunziger Jahre sei nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer umfangreicheren Aussonderung beim Regierungspräsidium Stuttgart deutlich geworden, dass eine sinnvolle Bewertung der Mittelinstanz

den horizontalen und vertikalen Abgleich mit korrespondierenden Überlieferungen erfordert. Daraus sei das Projekt erwachsen, in dessen erster Phase man einzelne Verwaltungsbereiche ausgehend von der Überlieferung des Regierungspräsidiums bewertet habe. In einer zweiten Phase seien auch Verwaltungsbehörden mit höheren Sonderbehörden einbezogen worden: die Forst- und die Polizeiverwaltung. Wenn auch relativ bald nach Projektbeginn Bewertungsdokumentationen für die Wasserwirtschaftsverwaltung (1997) und die allgemeine Verwaltung (ebenfalls 1997) vorlagen, so hatten personelle Veränderungen und längere Vakanzen als Folge von Wiederbesetzungssperren in der Archivverwaltung, aber auch Belastungen des zuständigen Referenten in der Landesarchivdirektion mit anderen Aufgaben zur Folge, dass die übrigen Verwaltungsbereiche nicht so rasch wie vorgesehen abgearbeitet werden konnten. Bis März 2001 seien aber insgesamt drei Teilprojekte abgeschlossen worden, der Abschluss eines vierten Teilprojekts stehe unmittelbar bevor. Aus Dr. Schäfers Ausführungen wurde deutlich, welcher Aufwand mit entsprechenden Projekten verbunden ist und dass ihre erfolgreiche Abwicklung in überschaubarer Zeit die konsequente Konzentration darauf erfordert. Aufgezeigt wurde aber auch am konkreten Beispiel der Umweltverwaltung, wie die Komplexität der Zusammenhänge bei der Einbeziehung digitaler Überlieferung den raschen Fortschritt von Teilprojekten beeinträchtigen kann. Dass das Gesamtprojekt ungeachtet gewisser Verzögerungen aufgrund von personellen Engpässen nach wie vor hohe Priorität in der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg besitzt, hatte Frau Dr. Bickhoff bereits in ihrer Eingangsmoderation betont, was sie mit der Hoffnung verband, von der Tagung Impulse und Anregungen für eine Beschleunigung des Verfahrens zu erhalten.

Unmittelbar aus der konkreten Arbeit berichtete sodann Dr. Clemens *Rehm* vom Generallandesarchiv Karlsruhe mit seinem Koreferat „Katalogware statt Aussonderungsliste. Exemplarische Beispiele aus dem Bewertungsmodell Allgemeine Verwaltung“. Dr. Rehm konnte zeigen, in welchen Bereichen das Bewertungsprojekt den Alltag der Aussonderung verändert hat, worin die Stärken, wo aber auch Gefahren in der Anwendung übergreifender Bewertungsmodelle liegen.¹⁵ Er betonte zunächst, dass mit der Projektarbeit keineswegs traditionelle Verfahren der Aktensichtung obsolet geworden seien, sondern dass diese vielmehr auch im Rahmen des umfassenden Ansatzes der vertikalen und horizontalen Bewertung nach wie vor ihre Berechtigung haben. Bei der Bewertung von Akten über Querschnittsaufgaben (etwa zur Dienststellenverwaltung oder zur Fortbildung) sei es nicht erforderlich, andere Verwaltungsebenen zu berücksichtigen; hier könne man die einzelnen Verwaltungsebenen autark bewerten. Bei der Bewertung von Unterlagen der Fachverwaltung dagegen müsse man grundsätzlich sowohl korrespondierende Überlieferungen innerhalb der staatlichen Verwaltung als auch außerhalb dieser einbeziehen, was insbesondere am Beispiel von Planfeststellungsverfahren und Einbürgerungsakten verdeutlicht wurde. In welchem Ausmaß man durch archivübergreifende Bewertung ganze Behördenstufen aus der Überlieferungsbildung herausnehmen, Quantitäten reduzieren, die Qualität des Produkts „bewertetes Archivgut“ erhöhen und nicht zuletzt die Effizienz der Bewertung steigern kann, machte Dr. Rehm an einzelnen Beispielen deutlich. Als Alltagsproblem benannte er die Tatsache, dass oft eine zeitliche Differenz zwischen den aktuell zu bewertenden Aufgaben einer Stelle und den in der Registratur vorhandenen Beständen klappt, wodurch gerade fertiggestellte Archivierungsmodelle nur bedingt auf vorfindbares Aktenmaterial übertragbar sind. Dieses Problem werde aber mit Zeitablauf zunehmend an Relevanz verlieren. Dass Archivierungsmodelle nicht zuletzt schon wegen der aktuellen Verwaltungsreform kontinuierlich und konsequent zu pflegen sind, betonte der Referent anhand persönlicher Erfahrungen nachdrücklich. Das größte Problem in der Praxis sah er schließlich im „Faktor Mensch“, der sich in Registraturen oft anders verhalte, als es in Aktenplänen und Archivierungsmodellen vorgesehen ist.

Der kontinuierliche Kontakt zu den Registraturen bleibe schon deswegen unverzichtbar; der Archivar müsse wissen, wie darin gearbeitet wird. Und er müsse die Aktenkeller auch bei der Anwendung von Modellen weiterhin inspizieren, um eventuell völlig vergessene Überlieferungen jenseits aller Aktenpläne aufspüren zu können. Man könne über Archivierungsmodelle, die er mit den Katalogen von Ikea verglich, sehr viel abwickeln, ein „Schnäppchen“ würde man aber nach wie vor nur in der Möbel-Fundgrube – sprich: unter den Altbeständen im gesichteten Aktenkeller – finden.

Aus kommunaler Perspektive berichtete Dr. Andreas *Zekorn*, Kreisarchiv Balingen, über die von ihm gewonnenen Erfahrungen: „Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung von Unterlagen der allgemeinen Verwaltung aus der Sicht eines Kreisarchivs. Vorschläge zu einer Weiterentwicklung“. Zekorn schilderte, dass seitens der Kommunalarchivare große Hoffnungen mit der Entwicklung der Bewertungsmodelle verbunden gewesen seien, jedoch habe man für die Praxis der Kreisarchive Schwachstellen erkannt, aus denen Anregungen abzuleiten seien. Grundsätzlich betonte der Referent, dass die Vorgehensweise richtig, dass insbesondere den präzisen, behördenübergreifenden Aufgabenanalysen als Grundlage der Bewertung hoher Wert beizumessen sei. Als problematisch müsse jedoch konstatiert werden, dass bei der Zuweisung der Kategorien A (= aufbewahren), B (= bewerten) und V (= vernichten) gerade für die Kreisarchive oft nur ein B ohne nähere Erläuterung auftauche. Bei den Fällen, in denen sich auf der Ebene der Landratsämter ein A oder V finde, sei diese Bewertungsentscheidung dagegen in der Regel mehr oder weniger selbstverständlich, was er mit Beispielen belegte. Zekorn regte an, hier einen Schritt weiter zu gehen und nähere Hinweise zu geben: nach welchen Kriterien soll im Einzelnen die Bewertung erfolgen? Welche Auswahlmodelle kommen in Frage? In Verbindung damit schlug er generell vor, alle Unterlagen charakterisierend zu beschreiben und die Gründe der Bewertungsentscheidung mit Stichworten näher zu erläutern; als mustergültiges Vorbild benannte er dazu die synoptische Darstellungsform in der Veröffentlichung von Albrecht *Ernst* zur Bewertung der Landwirtschaftsämter.¹⁶ Bei der Darstellung der Aussagekraft von Unterlagen sollten die Kategorien von Schellenberg in der Form Anwendung finden, dass Evidenz- und Informationswerte ausgewiesen werden. Aussagen zum Informationswert müssten dabei freilich die unterschiedlichen Dokumentationsprofile staatlicher und kommunaler Archive beachten. Für massenhafte Einzelfallakten sei es wünschenswert, begründete Vorschläge in Gestalt bestimmter Auswahlverfahren aufzunehmen. Auch sollten die Aufbewahrungsfristen bei den einzelnen Aktenplanpositionen angegeben werden. Der Aspekt der Rechtssicherung solle als solcher als Motiv der Bewertungsentscheidung benannt werden, die Hinweise auf Mehrfachüberlieferung könnten ausführlicher gestaltet sein. Und schließlich sei eine nähere Beschreibung dessen, was man in den Akten erwarten kann, wünschenswert, wie sie vorbildlich Jürgen Treffeisen in seinem Aufsatz über ein Bewertungsmodell für die Gesundheitsämter geleistet habe.¹⁷

„Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg“ war das anschließende Referat von Dr. Jürgen *Treffeisen* überschrieben, der unmittelbar an die konstruktiven Vorschläge seines Vorredners anschließen konnte. Als derzeit zuständiger Referent bei der Landesarchivdirektion legte Dr. Treffeisen dar, wo und wie die Umsetzung des Projekts optimiert werden sollte. Indem er detailliert auf die Praxis der bei den Behörden geführten Gespräche einging, plädierte er dafür, Bewertungstendenzen von Anfang an nach einem vorgegebenen Muster aufzuzeichnen und die so entstehende Bewertungsdokumentation laufend zu modifizieren. Dadurch könnte das Verfahren beschleunigt werden, wozu Dr. Treffeisen als Ziel für die Erarbeitung einer Bewertungsdokumentation durch eine Projektgruppe den Zeitraum von zwei Jahren veranschlagen

wollte. Ausgehend von den Anregungen Dr. Zekorns befürwortete Dr. Treffeisen, die Aussagekraft der verschiedenen Aktengruppen eingehender als bisher zu beschreiben und bei Massenakten die Kriterien einer qualitativen oder quantitativen Auswahl zu benennen. In diesem Zusammenhang betonte er auch die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit Kommunalarchivaren, die aus ihrer Ortskenntnis heraus relevante Einzelfälle benennen könnten, was er am Beispiel der Überlieferung der Finanzämter näher beleuchtete. Weitere Perspektiven sieht Treffeisen in flächendeckenden Aussonderungsaktionen, die nach der Erarbeitung von hausübergreifenden Bewertungsmodellen durchzuführen wären, wozu er seine persönlichen Erfahrungen bei der Aussonderung von Akten der Forstämter schilderte.¹⁸Sinnvoll sei es auch, der Übernahme die Erschließung der Unterlagen unmittelbar anzuschließen, um dafür das bei der Bewertung erarbeitete Spezialwissen ausschöpfen zu können.

In den beiden Diskussionsrunden zu den in zwei Sitzungsblöcken gebotenen Referaten zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg wurden sowohl grundsätzliche als auch praktische Fragen aufgegriffen. Auf Nachfrage von Dr. Stahlschmidt erläuterten Dr. *Rehm* und Wolfgang *Kramer*, Leiter des Kreisarchivs Konstanz und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare im Landkreistag Baden-Württemberg, dass die Vertreter der Kommunalarchivare in den Projektgruppen von den Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchivare im Landkreis- und im Städtetag bestimmt werden und darin auch die Arbeitsgemeinschaften offiziell vertreten. Die Frage, inwieweit kommunale Interessen hinreichend gewahrt werden können, wurde mehrfach problematisiert. Dr. Peter Thaddäus *Lang*, Stadtarchiv Albstadt-Ebingen, vertrat den Standpunkt, dass doch jedes Archiv sein eigenes Dokumentationsprofil habe und insoweit repräsentative Auswahlverfahren in staatlichem Schriftgut grundsätzlich zu hinterfragen seien. Während Dr. Rehm einräumte, dass hier in der Tat ein grundsätzliches Problem angesprochen sei und sich gegebenenfalls entsprechende Interessengegensätze nicht harmonisieren ließen, betonte Dr. Treffeisen, dass eben deshalb die Beteiligung der Kommunalarchivare so wichtig sei, weil man sich dann darüber einigen könne, welche Überlieferungen unter ortsgeschichtlichen Gesichtspunkten komplett archiviert werden müssen und wo eine Beschränkung möglich ist. Um lokale Interessen besser berücksichtigen zu können, sei auch die aktive Mitwirkung von Kommunalarchivaren bei der Auswahl besonderer Einzelfälle wünschenswert. Auch Dr. Stahlschmidt argumentierte, dass man nicht von unterschiedlichen Dokumentationsprofilen ausgehen soll, da der Wert von Unterlagen für die Lokalgeschichte ein Bewertungskriterium sei, das bei der staatlichen Überlieferungsbildung Anwendung finden kann. Dr. *Stahlschmidt* sprach indes das Problem an, dass bei bindenden Absprachen, als deren Ergebnis einzelne Kommunalarchive bestimmte Überlieferungen im Rahmen eines Auswahlmodells archivieren, möglicherweise der Kämmerer die Frage der Lastenteilung stellen werde. Seine Frage, ob in Baden-Württemberg Überlegungen zu einer möglichen Kostenumlage angestellt worden seien, wurde verneint. Auf Nachfrage von Dr. Stahlschmidt, wie man denn bei der Auswahl von massenhaften Einzelfallakten die besonderen Einzelfälle herausfiltern könne, schilderte Dr. Treffeisen seine insgesamt positiven Erfahrungen mit einem Pilotprojekt, bei dem das Oberschulamt Tübingen gehalten war, besondere Einzelfälle unter den aktuellen Lehrpersonalakten zu kennzeichnen; eine zeitnahe Beteiligung der Verwaltung sei in jedem Fall unverzichtbar.

Weitere Fragen betrafen die Freigabe ganzer Aktenplanpositionen zur Vernichtung durch die Behörden. Dr. *Schäfer* legte auf Nachfrage von Dr. Kluttig dar, dass dies im Rahmen der Umsetzung der erarbeiteten Bewertungsdokumentationen durch die Archive erfolge, die auch deren Bewertungskategorien auf die jeweiligen Aktenpläne vor Ort zu übertragen haben. Von dem „Traum“

einer Hinterlegung der Bewertungsentscheidungen im landeseinheitlichen Aktenplan der EDV-gestützten Dokumenten- und Schriftgutverwaltung in der Landesverwaltung sei man leider noch weit entfernt.¹⁹ Dr. Rehm plädierte in diesem Zusammenhang dafür, sich unabhängig von den erteilten unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen für einzelne Aktenplanpositionen immer wieder in Registraturen dessen zu versichern, dass die Akten auch entsprechend geführt werden. Ferner habe es sich als zweckmäßig erwiesen, bei regional besonders wichtigen Ereignissen (wie etwa Waldschäden in bestimmten Regionen als Folge von Unwettern) die einschlägigen Unterlagen dazu für die Abgabe an das Archiv gezielt vormerken zu lassen; gerade dann, wenn sonst eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt sei, müsse dies geschehen. Dr. Treffeisen empfahl unter demselben Gesichtspunkt, nicht numerische Aktenplanpositionen zur Vernichtung freizugeben, sondern die Betreffe (z. B. „Förderakten“). Dr. Ksoll-Marcon wies darauf hin, dass in Bayern die Aktenpläne der Mittelinstanz die Bewertungsvermerke enthalten und somit schon dadurch ganze Aktenzeichen zur Vernichtung freigegeben sind. Dr. *Wettengel* sah angesichts der zu bewältigenden Aktenmassen bei den gegebenen Ressourcen keine andere Möglichkeit, als im Rahmen von Archivierungsmodellen den Verlust einzelner Unterlagen von bleibendem Wert in Kauf zu nehmen.

Eingehend wurde auch der Vorschlag von Dr. *Zekorn* diskutiert, die Aufbewahrungsfristen in die Bewertungsdokumentationen aufzunehmen. Grundsätzliche Zweifel, ob dies angesichts häufiger fehlender Regelungen möglich ist, äußerte Dr. *Stahlschmidt*, während Dr. *Zekorn* darauf beharrte, dass in vielen Fällen Fristen vorhanden seien, und *Konstantin Huber*, Kreisarchiv Pforzheim, auf den empfehlenden Charakter zahlreicher Fristen hinwies.

Die Frage nach einer eventuellen Beteiligung der Forscher an der Entwicklung von Bewertungsdokumentationen wurde von Professor Dr. *Rainer Polley*, Archivschule Marburg, gestellt. Dr. *Kluttig* vertrat dazu den Standpunkt, dass diese nur gezielt in bestimmten Bereichen in Frage komme, in denen die Archivare unsicher seien.²⁰ Dr. *Treffeisen* sah die Beteiligung der Forschung durch eine Offenlegung der Bewertung hinreichend gewahrt; weitaus wichtiger sei die aktive Beteiligung der betroffenen Behörden.

Längere Diskussionen ergaben sich aus den Vorschlägen Dr. *Zekorns* zur Optimierung der Bewertungsdokumentationen. Dr. *Schäfer* erläuterte, dass man bei der Kategorie „B“ (Unterlagen einzeln bewerten) bewusst auf die Benennung einschlägiger Kriterien der Bewertung oder auf konkrete Vorschläge anwendbarer Samples verzichtet habe, um die kommunale Eigenständigkeit zu respektieren. Auch habe man die Bewertungsdokumentation kurz und knapp halten wollen, damit sie auch für die Verwaltung ein handhabbares Hilfsmittel darstellen kann. Dr. *Stahlschmidt* bestätigte, dass dieser Gesichtspunkt richtig sei, hielt es jedoch für erwägenswert, gegebenenfalls zwei Versionen der Bewertungsdokumentation zu erstellen: eine kürzere Fassung für die Verwaltung und eine ausführlichere mit näheren Begründungen. Zugleich machte er darauf aufmerksam, dass die Festlegung der Verzeichnungstiefe ebenfalls eine Bewertungsentscheidung darstellt und bei zahlreichen Beständen von Einzelfallakten die Verzeichnung sich auf die summarische Bestandsbeschreibung beschränken kann.

Die Frage der geeigneten Form einer Bewertungsdokumentation ist sicher eines der Themen, die nach der Tagung der Vertiefung bedürfen. Sie berührt unmittelbar Strategien einer zielgruppenorientierten Transparenz der Überlieferungsbildung, die in der gegenwärtigen Praxis noch zahlreiche Probleme aufweist.

Ertrag für die Bewertungsdiskussion

Interessanterweise wurden die Kernfragen der in den neunziger Jahren engagiert geführten Bewertungsdiskussion kaum in der Diskussion aufgegriffen.²¹ Dr. Schäfer stellte dar, dass man das Projekt in Baden-Württemberg in dieser Hinsicht sehr offen angegangen sei. Man habe das theoretische Gerüst aus der Praxis heraus entwickeln wollen. Als Ausgangspunkt des gesamten Bewertungsunternehmens habe man – nicht zuletzt unter dem Einfluss des PIVOT-Projekts in den Niederlanden – die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gewählt.²² Für das Vorgehen benannte er als wesentliche Schritte die Ermittlung der abzubildenden öffentlichen Aufgaben und die Ermittlung der die Erfüllung einer Aufgabe prägenden öffentlichen Stelle. Es habe sich bald gezeigt, dass es nicht genüge, die federführende Stelle zu ermitteln. Da oft Entscheidungen anderswo vorbereitet werden, müsse es darum gehen, die Stelle zu ermitteln, bei der aufgrund ihrer Funktion die aussagekräftigsten Unterlagen entstehen. Anders als bei dem PIVOT-Projekt in den Niederlanden habe man sich daher dafür entschieden, nicht nur Aufgaben zu analysieren, sondern auch die Unterlagen selbst. Mit dem Arbeitsbegriff der „Funktion“, den er eingeführt habe und unter dem der Anteil verstanden werden soll, den eine öffentliche Stelle tatsächlich an der Erledigung einer öffentlichen Aufgabe hat, sei für ihn das maßgebliche Kriterium zur Bewertung im Rahmen des Projekts genannt. Allerdings sei hierüber im Rahmen des Projekts bisher kein Einvernehmen erzielt worden.

Tatsächlich hat es sich bei der Umsetzung des Projekts erwiesen, dass – wie bei der Überlieferungsbildung generell – eine Vielzahl von Gesichtspunkten bei der Bewertungsentscheidung Anwendung findet, wie nicht zuletzt an den Referaten von Dr. Rehm und den Vorschlägen von Dr. Zekorn deutlich wurde. Unbestritten dürfte sein, dass die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung einen geeigneten Ansatzpunkt für die Bewertung darstellen. Ebenso unbestreitbar dürfte sein, dass der vertikale und horizontale Abgleich die Qualität der Bewertung erhöht. Grundsätzlich kann aber unter dem Dach des archivübergreifenden Ansatzes das gesamte klassische Handwerkszeug zur Anwendung kommen. Insofern ist das Projekt der vertikalen und horizontalen Bewertung nicht losgelöst von der allgemeinen Bewertungsdiskussion zu evaluieren; es ist vielmehr in diese einzubeziehen. Die vom Verf. vor kurzem zur Diskussion gestellte Grundstruktur zur Bewertung und seine Hinweise zum komplementären Charakter formaler und inhaltlicher Gesichtspunkte sind uneingeschränkt auch auf die Bewertungspraxis im Rahmen des Projekts zu beziehen.²³ In gleicher Weise ist es erforderlich, den von einer Arbeitsgruppe jüngst vorgeschlagenen archivischen Umgang mit großen Fallaktenserien und nicht zuletzt geeignete Strategien einer Überlieferungsbildung aus digitalen Unterlagen im Kontext des Projekts zu reflektieren.²⁴

In einem Punkt kann der archivübergreifende Ansatz jedoch per se weiterführen. Eine archivübergreifende Bewertung oder zumindest – um den auf der Tagung von Dr. Kluttig eingebrachten Begriff zu verwenden – eine „archivübergreifende Annäherung in Bewertungsfragen“, an der möglichst viele Archive sich beteiligen, kann in der Summe zu dem Ergebnis führen, dass ein facettenreiches archivisches Abbild unserer Gegenwart geschaffen wird. Das Ziel der archivübergreifenden Bewertung geht zwangsläufig über das Abbild der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen einer archivischen Provenienz hinaus. Archivübergreifende Bewertung bezieht den gesellschaftlichen Kontext einer

Aufgabenwahrnehmung möglichst umfassend mit ein. Je mehr Bezüge hergestellt werden, desto höher wird die – und dazu sei das Vokabular von Siegfried *Büttner* gebraucht – „Abbildqualität“ des jeweils betroffenen „Realitätsausschnitts“ sein. Gerade deshalb sind auch Überlieferungen jenseits der jeweiligen Pflichtbereiche archivischer Zuständigkeit einzubeziehen. Die Bildung einer Überlieferung aus Unterlagen der Steuerverwaltung muss mit der Sicherung der Überlieferung des Bundes der Steuerzahler einhergehen.²⁵ Archivübergreifende Bewertung ist ein ganzheitlicher Ansatz; sie kann ein Stück weit das erreichen, was Hans Booms mit seinen viel diskutierten Thesen im Sinn hatte. Sie setzt bei der Aufgabenwahrnehmung öffentlicher Stellen an; sie zielt aber auf ein möglichst breites und vielschichtiges Abbild der Gesellschaft insgesamt, das Archive unterschiedlicher Träger im Verbund gemeinsam schaffen können.

Die Archive der Bundesrepublik sind insofern gefordert, sich archivübergreifend auf Grundsätze der Bewertung zu verständigen und archivische Standards der Überlieferungsbildung zu entwickeln, die einer solchen Zielsetzung und einem solchen Qualitätsanspruch gerecht werden. Sie werden dabei die Grenzen, aber auch die Möglichkeiten archivübergreifender Überlieferungsbildung aus der Praxis heraus kontinuierlich weiter reflektieren müssen. Und dabei bedarf es besonders – dies hat die Stuttgarter Tagung deutlich gezeigt – eines Nachdenkens über geeignete Formen der Dokumentation und der Vermittlung archivischer Bewertung. Der archivübergreifende Ansatz bewirkt als solcher bereits eine höhere Transparenz der Überlieferungsbildung. Ein Standard für die Darstellung von Bewertungsüberlegungen und –entscheidungen hat sich jedoch bisher noch nicht entwickelt; vielleicht war die Stuttgarter Tagung ein Schritt auf dem Weg dorthin.²⁶

Die Frage nach der geeigneten Form einer Bewertungsdokumentation weist zugleich auf ein Weiteres hin. Es muss eine nähere Verständigung über die Terminologie erfolgen. Wollen wir mit dem Begriffspaar „Evidenz- und Informationswert“ operieren? Soll man von der „Abbildqualität einer archivischen Stichprobe“ sprechen? Hier ist noch dringender Diskussionsbedarf.

Dabei geht es nicht nur darum, eine Fachsprache zu entwickeln, mit der die man sich unter Archivaren über Bewertungsfragen austauschen kann. Vielmehr sind terminologische Klärungen auch wichtig, um in einen Dialog mit der Öffentlichkeit, insbesondere mit der Forschung zu treten. Und damit ist wiederum ein weiterer Problemkreis angesprochen, mit dem die Archivwelt sich auseinander setzen muss. In welchem Maße sollen die Nutzer von Archivgut bei der Überlieferungsbildung beteiligt werden? Wie kann das Erfahrungspotential der Forschung besser genutzt werden? Und wie kann man die breitere Öffentlichkeit für Fragen der Überlieferungsbildung interessieren, nicht zuletzt auch um deren gesellschaftliche Bedeutung bewusst zu machen?²⁷

All dies sind Fragen, die es weiter zu diskutieren gilt.²⁸ Der fachgruppenübergreifende Arbeitskreis, dessen Einrichtung in der „aktuellen Stunde“ der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe der Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven im VdA am 20. März in Stuttgart angekündigt wurde, wird dazu die Möglichkeit bieten.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Friedrich P. *Kahlenberg*, Aufgaben und Probleme der Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Verwaltungsstufen und Dokumentationsbereiche in Bewertungsfragen. In: **Der Archivar** 25 (1972) Sp.58–70. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Robert *Kretzschmar*, Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: **Der Archivar** 49 (1996) Sp.257–260. [Zurück](#)

Fussnote 3: Verwiesen sei hier nur auf die Tagungsberichte von H. Eberhard *Zorn*, Erste länder- und fachgruppenübergreifende Fortbildungsveranstaltung in Düsseldorf. In: **Der Archivar** 39 (1986) Sp.204f. und Rainer *Stahlschmidt*, 4. Fortbildungsveranstaltung der staatlichen Archivverwaltungen in München. Archivische Bewertung. In: **Der Archivar** 42 (1989) Sp.84f. sowie auf Otto *Merker*, Zur Bildung archivischer Überlieferung. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht. In: Aus der Arbeit der Archive. Festschrift für Hans Booms. Hrsg. von Friedrich P. *Kahlenberg* (**Schriften des Bundesarchivs** 36) 1989, S. 151. Der Verf. selbst hat den Punkt in verschiedenen Veröffentlichungen angesprochen. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. etwa die Ausführungen von Peter K. *Weber* in seinem Referat über „Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung“ in der Fachgruppensitzung der Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften im Rahmen des 71. Deutschen Archivtags in Nürnberg nach dem Tagungsbericht von Sigrid *Häßer* in: **Der Archivar** 54 (2001) S. 12. Vgl. auch untern Anm. 28. [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. die Ankündigung in: **Der Archivar** 53 (2000) S. 391f. [Zurück](#)

Fussnote 6: *Kretzschmar*, Vertikale und horizontale Bewertung (wie Anm. 3); Udo *Schäfer*, Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung. In: Robert *Kretzschmar* (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg** A 7) 1997, S. 61–71; Udo *Schäfer*, Archivische Überlieferungsbildung in Kooperation zwischen Archiven und Behörden verschiedener Träger. Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg. In: Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. **Der Archivar**, Beiband 3, 1998, S. 165–173; Martin *Häußermann*, Archivierung von Unterlagen der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. In: **Der Archivar** 52 (1999) S. 208–212; Robert *Kretzschmar*, Gespräche in der Behörde, Autopsie am Regal, Abstimmung in Gremien. Zur Bewertungspraxis der Staatsarchive in Baden-Württemberg bei aktuellen Projekten (erscheint als Beitrag zu einer Tagung im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in den **Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen**; im Internet bereits zugänglich unter www.archive.nrw.de/dok/symposion 01/). [Zurück](#)

Fussnote 7: Der Band wird als Veröffentlichung des VdA erscheinen. [Zurück](#)

Fussnote 8: Dies steht nach Ansicht des Verf. mit der Anwendung auch inhaltlicher Kriterien bei der Bewertung in keinerlei Widerspruch. [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. dazu jetzt auch Ingeborg *Schnelling-Reinicke*, Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen am Beispiel des Regierungsbezirks Köln. In: **Der Archivar** 52 (1999) S. 213–216. Ein weiterer Beitrag ders. wird in dem oben Anm. 6 angekündigten Tagungsband erscheinen. [Zurück](#)

Fussnote 10: Margit *Ksoll-Marcon*, Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Bayern. In: **Der Archivar** 52 (1999) S. 210–212. [Zurück](#)

Fussnote 11: Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Redaktion: Rainer *Stahlschmidt* (**Der Archivar**, Beiheft 2) Düsseldorf 1999. [Zurück](#)

Fussnote 12: Udo *Schäfer*, Büroautomation in der Landesverwaltung Baden-Württemberg. Strategisches und operatives archivarisches Handeln am Beispiel der Justiz. In: Frank M. *Bischoff* (Hrsg.), Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (**Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 4**) 1997, S. 31–48. [Zurück](#)

Fussnote 13: Nähere Anregungen dazu finden sich bei *Kretzschmar*, Gespräche in den Behörden (wie Anm. 6). [Zurück](#)

Fussnote 14: Vgl. die Ankündigung in: **Der Archivar** 54 (2001) S. 231 f. [Zurück](#)

Fussnote 15: Hinweise dazu finden sich auch bei Robert *Kretzschmar*, Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs. In: Karsten *Uhde* (Hrsg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27**) 1997 S. 181–194. [Zurück](#)

Fussnote 16: Albrecht *Ernst*, Von der Ackerbauschule zur EU-Agrarpolitik. Systematische Erfassung des Schriftguts der Landwirtschaftsämter in Südwürttemberg-Hohenzollern. In: *Kretzschmar*, Historische Überlieferung (wie Anm. 6) S. 235–248. [Zurück](#)

Fussnote 17: Jürgen *Treffeisen*, Das Bewertungsmodell „Akten der staatlichen Gesundheitsämter“ des Staatsarchivs Sigmaringen. In: *ebenda*, S. 249–274. [Zurück](#)

Fussnote 18: Reinhold *Schaal*/Jürgen *Treffeisen*, Bewertung und Aussonderung der Unterlagen der staatlichen Forstämter im Sprengel des Staatsarchivs Sigmaringen. In: *ebenda*, S. 275–291. [Zurück](#)

Fussnote 19: Vgl. Hugo *Stehkämper*, Akten der Lastenausgleichsverwaltung. In: **Der Archivar** 22 (1969) Sp.177–192; Karlotto *Bogumil* u. a., Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch Kommunalarchive. In: **Der Archivar** 42 (1989) Sp. 175–187. [Zurück](#)

Fussnote 20: Zur Problematik vgl. auch Robert *Kretzschmar*, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: **Der Archivar** 53 (2000) S. 215–222, hier bes. S. 221f. mit weiterer Literatur. [Zurück](#)

Fussnote 21: Zur Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre vgl. Robert *Kretzschmar*, Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: **Archivalische Zeitschrift** 82 (1999) S. 7–40. [Zurück](#)

Fussnote 22: Zu dem Projekt sei nur verwiesen auf Roelof *Hol*, Die Zergliederung der Handlungsträger. PIVOT: Die Umstellung von der Bewertung von Papier auf die Bewertung von Handlungen durch die zentralen Staatsarchive in den Niederlanden nach 1940. In: Andrea *Wettmann* (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21**) 1994, S. 47–61; der oben Anm. 6 angekündigte Tagungsband wird einen aktuellen Bericht über die Grundlagen und den Stand des Projekts enthalten. [Zurück](#)

Fussnote 23: *Kretzschmar*, Spuren zukünftiger Vergangenheit (wie Anm. 20) S. 219; *ders.*, Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ (wie Anm. 21). [Zurück](#)

Fussnote 24: Siegfried *Büttner*, Robert *Kretzschmar*, Rainer *Stahlschmidt*, Der archivistische Umgang mit großen

Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder. (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 34**), 2001. [Zurück](#)

Fussnote 25: Vgl. in diesem Zusammenhang auch die interessanten Ergebnisse, die Birgit *Hoffmann* in ihrer Fallstudie „Die Archivierung von Planfeststellungsunterlagen aus Großprojekten am Beispiel des Planfeststellungsverfahrens über die Erweiterung des Stuttgarter Flughafens 1982–1987“ erarbeitet hat (Transfer-Arbeit an der Archivschule Marburg; der Druck ist vorgesehen). [Zurück](#)

Fussnote 26: Vgl. dazu Robert *Kretzschmar*, Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung. In: Konrad *Krimm*, Herwig *John* (Hrsg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin *Schwarzmaier* (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9**) 1997, S. 145–156 sowie jetzt Jürgen *Treff Eisen*, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung. In: Nils *Brübach* (Hrsg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33**) 2000, S. 177–197. [Zurück](#)

Fussnote 27: Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die jüngst von Clemens *Rehm* auf dem 61. Südwestdeutschen Archivtag 2001 in Schaffhausen vorgetragene These, dass man bei der Überlieferungsbildung als Zielsetzung von der Transparenz zur Partizipation an der Bewertungsentscheidung durch die Forschung und die Öffentlichkeit übergehen müsse, die es noch weiter zu diskutieren gilt. Wenn der Verf. auch selbst nicht bis zur Partizipation gehen würde, so stimmt er mit *Rehm* überein, dass der Arbeitsbereich der Überlieferungsbildung stärkerer Publizität und eines Feedbacks seitens der Forschung bedarf. [Zurück](#)

Fussnote 28: Nach Abschluss des Manuskripts erschien Peter K. *Weber*, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: **Der Archivar** 54 (2001) S. 206–212 (vgl. oben Anm. 4). Der Verf. wird auf diesen Beitrag in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift eingehen. [Zurück](#)

Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung¹

Hartmut Weber

Zugang zu Archiven – ein Thema öffentlicher Aufmerksamkeit

„Endlich im Rampenlicht, doch nur als Prügelknabe.“ So der Titel der renommierten **Frankfurter Allgemeinen Zeitung** auf der ersten Seite ihrer Berliner Ausgabe am 18. Dezember vorigen Jahres.² Ins Rampenlicht wurde dabei das Landesarchiv Berlin gerückt. Als Prügelknabe deshalb, weil ein Sturm der Entrüstung losbrach, als die Absicht bekannt wurde, dieses Archiv im Zusammenhang mit dem Umzug in neue Gebäude für nahezu ein Jahr zu schließen. Eine Gruppe interessierter und engagierter Nutzer kämpft seit Herbst 2000 mit Aktionen in Berlin und mit einer regen Informationstätigkeit im Internet für einen kontinuierlichen Zugang zum Archivgut auch während der Umzugsphase des Landesarchivs. Ein anderes Beispiel: Mit den mangelhaft erschlossenen und daher schwer zugänglichen Akten aus der NS-Zeit ist auch das Bundesarchiv in den letzten Monaten in die Kritik der Presse geraten. Dieser ist nicht einsichtig, dass zehn Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, die das Archivgut des Bundesarchivs um mehr als 100% hat anwachsen lassen, immer noch 5000 lfdm. Archivgut aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht aus rechtlichen, aber infolge des unzureichenden Ordnungs- und Erschließungszustands aus praktischen Gründen unzugänglich sind. Es handelt sich dabei um den größten Teil der NS-Unterlagen, die von Organen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit zusammengezogen wurden, um sie – nach Personen umstrukturiert – zu operativen Zwecken der Stasi zu verwenden oder für diese Zwecke vorzuhalten.³

An diesen beiden Beispielen, bei denen die Erwartungen der Nutzer an Archive und an die Zugänglichkeit von Archivgut offensichtlich nicht erfüllt wurden, lässt sich eine neue Qualität der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit archivischen Dienstleistungen ablesen. Der Zugang zu Archivgut oder sein Gegenteil, die Verweigerung des Zugangs oder zumindest dessen Erschwerung, ist nicht weiter ein individuelles Problem eines einzelnen Benutzers und als solches nicht oder kaum beachtet. Nicht zuletzt durch die Diskussion über die Nutzung der Stasi-Unterlagen oder die erwarteten Aufschlüsse, welche „verschwundene“ Akten etwa zu den Begleitumständen der Leuna-Transaktionen geben könnten, wird der Zugang zu Archivgut ein Problem, das von den Medien wahrgenommen wird und damit ein öffentliches Interesse in Anspruch nehmen kann.

Der Zugang zu Archivgut war vor zehn bis fünfzehn Jahren in Deutschland noch kein Thema für Presse und Öffentlichkeit. Jahrzehntlang wurde im demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland die Rechtskonstruktion akzeptiert, wonach auch die öffentlichen Archive grundsätzlich nicht zugänglich waren.⁴ Benutzer hatten Zugang, wenn sie sich im Rahmen eines „besonderen Gewaltverhältnisses“ einer Hausordnung oder einer Benutzungsordnung unterwarfen. Jahrzehntlang gab es keinen Aufschrei in der Öffentlichkeit, wenn die Archive Bestände wegen ihres Erhaltungs- oder Erschließungszustandes nicht zur Benutzung freigaben, wenn die Abgabe von Kopien oder Filmen verweigert wurde oder wenn die Vorlage von Archivgut auf eine bestimmte Zahl Einheiten pro Tag begrenzt wurde. Das Archiv war in erster Linie eine Behörde mit der Aufgabe, Archivgut zu sichern und auf Dauer zu verwahren, in zweiter Linie konnte es Archivgut zugänglich machen, ohne dass dafür ein Rechtsanspruch bestand. Es lag weithin im Ermessen des Archivs, wie der Zugang

gestaltet wurde. Die Archivare hatten sich in einem „Paradies“ eingerichtet, gekennzeichnet durch den „schönen Traum vom rechtsfreien Raum, vom freien wohlwollenden Ermessen“.⁵ Das Ermessen war nur an den Grundsatz der Gleichbehandlung gebunden und auf dieser Basis wurden umgekehrt auch die Ansprüche der Nutzer bestimmt und begrenzt.

In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten haben nun aber zwei Entwicklungen die Rolle der öffentlichen Archive neu definiert und damit auch das Verhältnis zu den Nutzern der Archive tiefgreifend verändert: Die rechtspolitische Fixierung eines einklagbaren Zugangsrechtes zu Archivgut durch die Archivgesetzgebung in Deutschland seit Ende der Achtziger Jahre einerseits und der Wandel nutzbarer öffentlicher Einrichtungen wie Bibliotheken und Archive zu öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen andererseits haben einen völlig neuen Handlungsrahmen geschaffen. Das prinzipielle Recht auf Zugang zu Archivgut für jedermann in den Archivgesetzen hat geräuschlos die im demokratischen Staatswesen erwarteten Ansprüche erfüllt. Zumal für die Dienstleistungsgesellschaft versteht sich die Zugänglichkeit zu öffentlichen Archiven als Dienstleistungseinrichtungen von selbst. Der gesellschaftspolitische Erwartungsdruck zielt nicht länger auf den Zugang ab – unter welchen Bedingungen auch immer – der Erwartungsdruck richtet sich an die Dienstleistungsqualität. Das Motto „Archives of the people, by the people, for the people“, unter das Eric *Ketelaar* im Jahre 1992 Ausführungen zur Funktion der Archive in demokratischen Gesellschaften gestellt hat⁶, ist nicht länger ein Angebot aus der Perspektive der Archive. Dieses Motto ist zur Forderung aus der Sicht der Nutzer geworden. Unter den Bedingungen der modernen Informations- und Wissensgesellschaft haben die Archive mit ihrem kultur- und informationspolitischen Auftrag einen wachsenden Stellenwert. Die zunächst eher als Vision bewertete Feststellung von Hans-Ullrich *Gallwas*, wonach der Zugang zu den Archiven eine freiheitsermöglichende und freiheitsverstärkende Funktion habe⁷, gewinnt im Bewusstsein an Realität. Daher wird in unseren Tagen weit empfindlicher als je zuvor registriert, wenn der Zugang zu Archivgut auch aus durchaus plausiblen Gründen verweigert oder erschwert wird. In diesem Beitrag sollen einige Überlegungen zur neuen Qualität des Zugangs zu Archivgut angestellt werden, der sich nicht nur mehr in einem Rechtsanspruch manifestiert, sondern auch die tatsächlichen Rahmenbedingungen einschließt.

Zugang zu den Informationen des öffentlichen Sektors als Wirtschaftsfaktor

Wissen ist Macht. Ein Vorsprung an Informationen ist ein Machtfaktor. Ein ungehinderter Zugang nach dem Gleichheitsgrundsatz ist daher Kennzeichen eines demokratischen Rechtsstaates. Dies entspricht ja nicht nur den allgemeinen demokratischen Verfassungsgrundsätzen, sondern gerade in der Zielrichtung auf zugängliche Archive auch der rechtspolitischen Forderung, wie sie 1994 von einer Expertengruppe für die Archive in der Europäischen Union erhoben wurde.⁸ Diese Forderung hat sich für ein größeres Europa der Europarat in seiner Empfehlung zu einer European Policy on Access to Archives vom 13. Juli 2000 zu Eigen gemacht.⁹

Zweifellos ist das authentische Archivgut ein unerschöpflicher Fundus von Erfahrungen, die das Rohmaterial darstellen, aus dem Wissen zu schöpfen ist. Der Zugang zu Archivgut ist daher nicht nur ein Indiz für rechtsstaatlich-demokratische Verhältnisse, sondern hat eine kulturpolitische Bedeutung, indem die Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unabhängig von Zeitzeugen und authentischen Erinnerungsorten möglich und nachvollziehbar wird. Dies beugt dem Vergessen vor und verhindert

Fälschungen und Verfälschungen der Geschichte gerade in Bezug auf die jüngere deutsche Geschichte. Zugängliches Archivgut hat aber auch neben und zugleich mit seiner kulturpolitischen Relevanz eine nicht unerhebliche ökonomische Bedeutung: Wissen und Informationen werden in der postindustriell geprägten Volkswirtschaft von vormaligen Industrieländern ein zunehmend wichtiger Rohstoff. In Deutschland sind heute schon über 50% der Gesamtwertschöpfung auf den immateriellen Produktionsfaktor Wissen zurückzuführen. Die Integration von Medientechnologie, von Computer- und Kommunikationstechnik stellt am Beginn des 21. Jahrhundert ein Potential zur Verfügung, mit dem multimedial kommuniziert werden kann. Vernetztes Wissen generiert neues Wissen. Und Wissen ist nicht nur abstrakt, Wissen lässt sich zu Geld machen. So wertet das Grünbuch der Europäischen Kommission über die „Informationen des öffentlichen Sektors in der Informationsgesellschaft“ von 1998 den Zugang zu den Informationen des öffentlichen Sektors und die Möglichkeit der kommerziellen Nutzung solcher Informationen als Wettbewerbs- und Standortvorteil.¹⁰ Umgekehrt entstehen wirtschaftliche Nachteile, wenn Informationen des öffentlichen Sektors nicht zugänglich sind oder der Zugang erschwert wird.

Die allgemeine Aussage über die wirtschaftliche Bedeutung des Informationszugangs auf den Zugang zu Archivgut auszudehnen, ist konsequent und richtig, wenn auch insbesondere hinsichtlich des kulturpolitischen Selbstverständnisses der Archive noch etwas gewöhnungsbedürftig. Die unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteile, die aus dem Nachweis von Rechten und Ansprüchen mit Hilfe von Archivgut zu ziehen waren, waren auch bisher schon offensichtlich, etwa beim Nachweis von Militärdienstzeiten für die Rentenberechnung, beim Nachweis von Eigentumsansprüchen aus Archivgut oder beim Nachweis von Verschleppung und Arbeitseinsatz als Zwangsarbeiterin oder Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft. Weniger deutlich gesehen oder zur Kenntnis genommen wurde, dass auch mit der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, die mit Hilfe von Archivgut entstanden sind, wirtschaftliche Aspekte verbunden sind. Der Blick auf die kulturpolitische Bedeutung des Erkenntnisgewinns hat die materielle Wertschöpfung solcher Arbeiten verstellt. Eine Magisterarbeit, eine Dissertation oder eine Habilitationsschrift werden immer auch angefertigt, um eine Voraussetzung für einen auch wirtschaftlich attraktiven Beruf zu erfüllen oder um den eigenen „Marktwert“ und die Aufstiegschancen im Berufsleben zu erhöhen. Eine wissenschaftliche Monographie oder eine sonstige wissenschaftliche Publikation wirken sich über die Frage der unmittelbaren Honorierung oder der Beteiligung am Verkaufserlös hinaus ebenfalls auf das wissenschaftliche Ansehen und damit auf den „Marktwert“ und auf die Karrierechancen eines Wissenschaftlers aus. Insofern hat der Zugang zu Archivgut und die Möglichkeit, Archivgut auszuwerten, vom Ergebnis her eine unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung. Mindestens ebenso wichtig ist aber auch die Frage des Aufwandes, der erforderlich ist, um im Ergebnis eine wissenschaftliche Arbeit mit Hilfe von Archivgut anzufertigen – und dieser Aufwand im Verhältnis zum verfolgten Zweck, das PreisLeistungsverhältnis einer wissenschaftlichen Arbeit unter Verwendung von Archivgut, bestimmt sich im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Archivgut, insbesondere, wenn sie sich auf den Zeitaufwand auswirken. Nicht ohne Grund werden also von der Presse im Zusammenhang mit der vorübergehenden Schließung des Landesarchivs Berlin diejenigen genannt, die Nachteile zu befürchten haben: 15 Personen, die derzeit eine Magisterarbeit anfertigen, 35 Doktoranden und 10 Habilitanden.¹¹ Für sie alle bedeutet der faktisch verwehrte Zugang trotz unbestrittener Zugangsbefugnis erheblichen Zeitverlust durch Verzögerung in der Erreichung des verfolgten Ziels und damit nachteilige finanzielle Folgen, die sich in der Summe in Millionenhöhe bewegen.

Zumal unter dem Druck der Verkürzung von Studienzeiten und Promotionszeiten und eines enger werdenden akademischen Arbeitsmarktes richten sich die Erwartungen der Nutzer an die Qualität des Zugangs und damit an die Dienstleistungsqualität der Archive. Der prinzipielle Zugang zu Archivgut ist dort, wo er verbrieft ist, kein Thema, dieser ist selbstverständlich. Thematisiert wird alles, was die Arbeit erschweren, behindern oder verzögern kann. Unabhängig davon, ob das Verhalten von Archivnutzern von wirtschaftlichen Antriebskräften bestimmt oder von diesen überlagert wird, erinnern diese Verhaltensweisen an die hierarchische Ordnung von Bedürfnissen mit ihren Gesetzmäßigkeiten, die der Psychologe Maslow aufgestellt hat. Besonders einprägsam ist diese Lehre in Form der bekannten Bedürfnispyramide zusammengefasst:¹² Das Zugangsrecht zu Archivgut wäre demnach ein zu befriedigendes Grundbedürfnis, das dort keine Rolle mehr spielt und schon fast nicht mehr dankbar zur Kenntnis genommen wird, wo dieses Recht besteht. Auf diesem Grundbedürfnis setzen die das Zugangsrecht realisierenden Rahmenbedingungen der Nutzung als typische Wachstumsbedürfnisse auf. Solche Wachstumsbedürfnisse stellen die tatsächlichen Umstände der Nutzung von Archivgut dar wie großzügige Öffnungszeiten, frei zugängliche, vollständige und sich selbst erklärende Findmittel, schnell verfügbare Kopien guter Qualität und überhaupt ein gewisser Nutzungskomfort. Wachstumsbedürfnisse werden erst dann geweckt, wenn die Grundbedürfnisse befriedigt sind, und – wie der Name sagt – können Wachstumsbedürfnisse typischerweise nicht befriedigt werden, sondern wachsen mit dem Grad ihrer Erfüllung weiter.

Zugangsqualität als archivische Dienstleistung

In der Architektur der Informationsgesellschaft oder in ihrer „Wissensordnung“, wie sie der Wissenschafts- und Technikphilosoph Helmut F. *Spinner* in Anlehnung an die eingeführten Begriffe Rechtsordnung oder Wirtschaftsordnung entworfen hat, spielen die Archive neben Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen mit ihrer Informationen erhaltenden und verfügbarmachenden Funktion eine zentrale Rolle.¹³ Sie bieten in professioneller Weise Gewähr für die Wissenstradition. Nicht erst nach der Lektüre des neuen Sachbuchbestsellers „Access“ des amerikanischen Publizisten Jeremy Rifkin¹⁴ ist offensichtlich, dass das Besitzen von materiellen oder immateriellen Gütern wirtschaftlich wie gesellschaftlich nicht mehr das Entscheidende ist, sondern der bedarfsgerechte Zugang zu Dienstleistungen oder zu Hilfsmitteln, die Möglichkeit also, über zweckentsprechenden Zugang zu einer Sache oder auch einer Information zu verfügen, wenn sie für einen bestimmten Zweck gebraucht wird, dann aber schnell und zielgenau.

Die archivischen Aufgaben der Überlieferungsbildung, der Verwahrung und dauerhaften Erhaltung der Kulturtradition, aber auch der Ordnung und Erschließung werden in der Informationsgesellschaft nicht länger als nützliche Dienstleistungen empfunden. Zugang zu Archivgut nicht erst künftigen Generationen, sondern auch der Gesellschaft der Gegenwart zu ermöglichen, ist die zentrale Dienstleistung, die den kulturpolitischen und informationspolitischen Auftrag der Gesellschaft an die Archive ausmacht und die der individuelle Benutzer von Archiven erwartet. Freilich mag die Gesellschaft auch andere Erwartungen an die Archive haben. Dabei kann es dahingestellt bleiben, ob Erwartungen wie Forschungstätigkeit oder historische Bildungsarbeit in Verkennung der Funktion öffentlicher Archive im aufgabenteiligen Staatsaufbau nur unterstellt werden oder tatsächlich vorhanden sind.¹⁵ Bei derartigen Erwartungen stehen die Archive in Konkurrenz zu entsprechenden Einrichtungen an Universitäten, zu Bundes- oder Landesinstitutionen zur politischen oder historischen Bildung wie den Häusern der Geschichte, zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung

oder zu historischen Museen¹⁶, nicht zu vergessen die lokal oder regional tätigen historischen Vereine. In den meisten Fällen werden sich in dieser Konkurrenzsituation universitäre Einrichtungen bei der historischen Forschung und museale Einrichtungen bei der Präsentation historischer Themen als kompetenter erweisen als die Archive – und das ist auch gut so. Bei der anspruchsvollen Dienstleistung, aussagekräftiges Archivgut im Entstehungszusammenhang in seiner Struktur transparent und damit der Nutzung zugänglich zu machen sowie diese Nutzung anzuregen und zu fördern, sind die Archive konkurrenzlos. Wenn sie dieser Aufgabe im vollen Umfang gerecht werden, haben Archivarinnen und Archivare es nicht nötig, Profil und Selbstverständnis außerhalb dieses Berufs zu suchen. Zugang zu Archivgut ist die Dienstleistung, die neben den Archiven keine andere Stelle anbieten kann: Zugang zu Archivgut für die Forschung und die interessierten Bürger zur Bearbeitung von historischen sowie landes- und regional- oder personengeschichtlichen Fragestellungen, Zugang für jeden, der zum Nachvollzug seines Lebenslaufs Nachweise aller Art benötigt, um Rechtsansprüche geltend zu machen, Zugang für jedermann, der Entscheidungsprozesse rekonstruieren und damit die in einem Rechtsstaat selbstverständliche retrospektive Verwaltungskontrolle ausüben möchte, Zugang für die Institutionen, die Archivgut neben musealen Zeugnissen und Überresten der Geschichte mit dem Ziel historischer oder politischer Bildung präsentieren, und Zugang schließlich für amtliche Stellen, die Informationen für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung benötigen oder Transparenz im Rahmen einer parlamentarischen Kontrolle herstellen möchten. Zugang zu Archivgut als Dienstleistung ist dabei nicht nur ein Gewähren im Sinne der Erfüllung einer Befugnisnorm – Zugang zu Archivgut als Dienstleistung schließt eine aktive Unterstützung und Förderung der Nutzung ein.

Den Zugang zu Archivgut fördert nicht nur, was ihn nicht hemmt, sondern was ihn aktiv unterstützt und erleichtert. Zugang und seine Qualität wird zunächst von den äußeren Bedingungen der Nutzung von Archivgut bestimmt. Eine gesetzliche Zugangsbefugnis läuft ins Leere, wenn die Archive ganz oder für längere Zeit oder auch regelmäßig für mehrere Tage in der Woche geschlossen sind, sei dies mit Umbauten oder Umzügen, mit Personalknappheit oder Urlaubszeit oder gar mit Hitzefrei oder Heizkostensparnis begründet, wie das Nutzer auch heute noch aus osteuropäischen Ländern berichten. Nicht ohne Grund empfiehlt die Expertengruppe der Europäischen Union ein ganzes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der praktischen Zugangsvoraussetzungen zu öffentlichen Archiven. So, dass die Lesesäle der staatlichen Archive in Europa 40 Stunden pro Woche geöffnet sein sollen.¹⁷ Die Öffnungszeiten sollten sich am Bedarf der Nutzer orientieren. Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr oder Dienstleistungsabende mit Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr werden von Nutzern dankbar registriert. Lesesäle, die so dimensioniert und ausgestattet sind, dass die Nutzer ohne Anmeldung und Wartezeiten Platz finden, sind eine weitere Grundvoraussetzung, die erst dann nicht als selbstverständlich gilt, wenn zum Verdruss der Nutzer Wartelisten geführt werden müssen. Die Arbeitsplätze für Nutzer sind für die Auswertung von Archivgut unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Bestandserhaltung ergonomisch zu gestalten: auf die Sitzposition abgestimmte Tischhöhen, ausreichende Ablageflächen auf Tischen, die einfach sauber zu halten sind, ausreichende Lichtverhältnisse. Bereitzuhalten sind die erforderlichen Hilfsmittel für eine schonende Nutzung auch von gefährdeten Archivalien wie Schaumstoffkissen zur Vorlage gefährdeter Amtsbücher oder gute Lesegeräte für die Auswertung von Mikrofilmen. Ein unverzichtbares Hilfsmittel ist weiterhin eine gut sortierte Handbibliothek zur Selbstbedienung insbesondere mit Nachschlagewerken, Wörterbüchern und historischen Grundwerken des Archivsprengels. Benutzungsordnungen und Hinweise aller Art zur Nutzung sollten knapp und leicht verständlich gehalten werden. Nutzeranträge und sonstige Formulare, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen, auch Bestellscheine für

Archivgut oder Kopien und Reproduktionen von demselben, sollen möglichst schnell und einfach auszufüllen sein. Kopien von Archivgut in Auftrag geben zu können, sollte ebenso eine Selbstverständlichkeit sein wie deren rasche Lieferung. Wenn dann auch noch die zur Vorlage bestellten Archivguteinheiten in unbeschränkter Zahl schnell bereitgestellt werden und kompetente und freundliche Aufsichtspersonen zur Beantwortung verbleibender Fragen bereitstehen, sind die äußeren Bedingungen zur Förderung des Zugangs im Wesentlichen erfüllt.

In den letzten Jahren wurden in vielen Archiven große Anstrengungen unternommen, um die Dienstleistungsqualität der Archive in dieser Hinsicht zu verbessern. Mit Hilfe von Nutzerumfragen hat man sich bemüht, die Verbesserungen am Bedarf zu orientieren. Denn es ging darum, die Erwartungen und Wünsche der Nutzer tatsächlich zu kennen, um die internen Arbeitsabläufe kritisch zu überprüfen und zu optimieren mit dem Ziel, „die Außenwirkung des Archivs und damit die Attraktivität der Einrichtung für seine Kunden zu steigern“.¹⁸ Mit Interesse sind daher auch die Standardisierungsbemühungen in diesem Bereich zu verfolgen. So hat neuerdings das British Standard Institut den Entwurf eines „Standard for Access to Archives“ vorgelegt.¹⁹ Dieser 35 Seiten starke Normentwurf im Status eines workingdocument hebt vor allem auf die Kundenorientierung ab, stellt Anforderungen an Nutzungskomfort, Nutzerbetreuung sowie Nutzerinformation auf und regelt Verfahren, um die Nutzer in einem Prozess der ständigen Verbesserung der Dienstleistungsqualität im Archiv zufriedenzustellen. In Großbritannien könnte es daher künftig zertifizierte Archive geben, die im Rahmen des standardisierten Qualitätsmanagements nach der internationalen Norm ISO 9000 auf ein entsprechendes Gütesiegel hinweisen können; ein entsprechender internationaler Standard zur Nutzung von Archiven und der damit verbundenen Dienstleistungsqualität ist nicht ausgeschlossen. Die Qualität des Zugangs zu Archivgut und damit die Dienstleistungsqualität der Archive wird also künftig zumindest gleichrangig mit der bisher und traditionell als vorrangig angesehenen Bestandsqualität rangieren. Wegen ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf das Preis-Leistungs-Verhältnis der Archivbenutzung könnte die Dienstleistungsqualität in der Tendenz für Neu-Nutzer und damit auch für das Archiv aber auch wichtiger werden als die Qualität der Bestände, zumal wenn diese unzureichend zugänglich sind. Der Nutzer als Kunde erwartet nicht nur zugängliches Archivgut, sondern auch ein zugängliches Archiv mit zugänglichen Archivaren.

Der Paradigmenwechsel²⁰ vom verwahren zum Zugang anbietenden und Zugang erleichternden Archiv hat grundlegende Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Archive in der modernen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Er ändert die Fachaufgaben nicht prinzipiell, sondern gibt ihnen einen gegenwartsbezogenen eindeutigen Sinn. Zugängliches Archivgut als Produkt fachlicher Dienstleistungen impliziert weiterhin verantwortungsvolle Überlieferungsbildung, in deren Zuge Behördenunterlagen zu aussagekräftigem Archivgut von bleibendem Wert konzentriert werden, ein ausgesprochener Wertschöpfungsprozess. Nutzbares Archivgut setzt die Ordnung und Erschließung im Entstehungszusammenhang in einem weiteren Wertschöpfungsprozess voraus ohne den Archivgut nicht zugänglich wird. Archivische Erschließung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Informationen aus mehreren archivischen Arbeitsfeldern zusammenführt und auf hohem fachlichen Niveau geplant und durchgeführt werden muss. Das Ziel einer Erschließung, die Archivgut zugänglich macht, ist nach Wilfried Schöntag die Darstellung der Zusammenhänge²¹ – und zwar im Interesse des Nutzers. Am Nutzerbedarf orientierte Erschließung bedeutet, „auf hoher Ebene darzustellen, wo und in welchem Umfeld der Forscher Informationen zu seiner Fragestellung finden kann. Den Kontext bilden die Entstehungsursachen für Schriftgut im Verwaltungsgeschehen, die Bewertungsentscheidung, die archivische Strukturierung nach dem Provenienzprinzip und die mit der

sekundären Nutzung zusammenhängenden quellenkritischen Fragen.“

Zugänglichkeit verlangt schließlich die dauerhafte Erhaltung, womit auch der Zielkonflikt zwischen Schutz und Nutzung von Archivgut angesprochen wäre. Archivgut darf nicht durch extensiven Zugang einer Generation verbraucht werden. Sein Erhaltungszustand und die wohlmeinende Absicht, Archivgut künftigen Generationen zu erhalten, darf aber auch nicht dazu führen, der gegenwärtigen Generation den Zugang zu verwehren. Es macht die besondere Fachkompetenz von Archivarinnen und Archivaren aus, dass sie sensibilisiert sind für die Sorgfalt, die der Umgang mit Kulturgut verdient, das man in die Hand nehmen muss, um Nutzen daraus zu ziehen, und dass ihnen die Methoden der Bestandserhaltung vertraut sind, die den Zielkonflikt von Schutz und Zugang überwinden.²² Stabilisierende Maßnahmen der Originale sind in diesem Zusammenhang gleichberechtigt neben der Konversion und der Nutzung von Schutzformen wie Mikrofilm oder digitalen Umsetzungen zu nennen. In Abhängigkeit vom intrinsischen Wert kann auch die Substitution endogen gefährdeter Originale durch Übertragung auf alterungsbeständige Informationsträger in Betracht kommen.²³ Die Nutzung von Konversionsformen dient Schutz und Zugänglichkeit gleichermaßen.

Transparenz von Archivgut als Zugangsvoraussetzung

Wie können nun aber Archive nicht nur Ihre Einrichtungen für den Zugang optimieren, sondern auch Archivgut den Fragestellungen und Interessen der Nutzer zugänglich machen? Gemeint ist damit ein Zugang zu Archivgut in dem Sinne, dass die Nutzung nicht nur erduldet, sondern aktiv gefördert wird. Steht ein solches Ansinnen nicht im Gegensatz zur Erwartung, dass sich der Nutzer zunächst einmal in die archivische Fachmethodik einarbeitet, bevor er über die Schwelle eines Archivs tritt? Im Gegensatz zur Benutzung einer Bibliothek mit ihren alphabetisch und nach Sachkategorien geordneten Katalogen erfordert die Tektonik eines Archivs und die Struktur seiner Bestände in der Tat ein höheres Maß an Vorkenntnissen, um es sinnvoll zu benutzen, von paläographischen Fertigkeiten ganz zu schweigen. Archivgut zugänglich zu machen, heißt, sich am Nutzerbedarf zu orientieren. Dies bedeutet aber für die Archive, Schwellen und Hemmnisse offensiv abzubauen und für Transparenz zu sorgen.²⁴ Transparenz meint im Sinne des Zugangs zu Archivgut, dass dem potentiellen Nutzer die Funktion und Tektonik eines Archivs vermittelt wird, die Inhalte und die Struktur der Bestände dargestellt werden und schließlich Findmittel auf der Bestandsebene den Zugang zu Archivalieneinheiten erlauben. Dies kann mit den Instrumenten erreicht werden, die der archivischen Fachmethodik vertraut sind, mit leicht zugänglichen Beständeübersichten, welche das Archivgut eines Archivs und dessen Erschließungszustand in seiner Tektonik vollständig beschreiben, und mit Bestandsfindbüchern, welche auch Kontextinformationen zur Provenienzstelle sowie zur Ordnung und Struktur des Bestandes enthalten. Der Transparenz dient es in keiner Weise, wenn ein mehr oder weniger umfangreicher Teil der Bestände intensiv bearbeitet ist, der Rest aber für längere Zeit unbenutzbar bleibt. Die Gesamtübersicht über die Bestände eines Archivs ist ein vorrangiges unerlässliches Orientierungsinstrument²⁵, auf das durchaus auch eine „flache“, aber komplette Erschließung aufbauen kann.

Die zuvor geschilderten Hemmschwellen und Erschwernisse bei der Archivbenutzung und die Erkenntnis, diesen durch Transparenz entgegenzuwirken, legen es nahe, Nutzerinnen und Nutzern Angebote zu machen, die sie bei Bedarf zur gezielten Vorbereitung ihres Archivbesuchs nutzen

können. Wenn Findbücher oder gar Beständeübersichten grundsätzlich nur im Lesesaal eines Archivs zugänglich sind, wird wertvolle Zeit vertan für Arbeitsschritte, die eigentlich zur Vorbereitung eines Archivbesuchs gehören. Zur Transparenz gehört demnach, Findmittel weitest möglich im Vorfeld der Archivbenutzung zugänglich zu machen. Zusätzliche Transparenz wird hergestellt, indem der Nutzerin oder dem Nutzer Struktur und Erschließungszustand der Bestände einsichtig wird, klar wird, in welchem Zusammenhang die Findmittel stehen und welche Hilfen für einen Einstieg wie Indices, Organisationspläne der Behörden, Darstellungen von Kompetenzveränderungen angeboten werden, um zielorientiert Material zu den jeweiligen Fragestellungen finden zu können. Das adäquate Medium dafür ist heute das Internet, das eine Information unabhängig vom Ort und von Öffnungszeiten eines Archivs erlaubt und durch die nutzerorientierten Möglichkeiten der Auswahl und Navigation bei entsprechender Informationsaufbereitung eine gezielte Vorbereitung erlaubt.²⁶ Entsprechende allgemeine Einführungen in die Archivbenutzung sowie archiv- oder themenbezogene Benutzerinformationen im Internet sind geeignet, den Nutzern in Vorbereitung ihres Archivbesuchs die erforderlichen Informationen an die Hand zu geben und den Hindernissen und Schwierigkeiten bei der Nutzung selbst entgegenzuwirken. Ein gestalterisch gelungenes Beispiel einer solchen Einführung wird von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz im World Wide Web angeboten.²⁷

Notwendig sind also nicht neue Erschließungsmethoden, sondern eine veränderte Sichtweise aus der Position des Benutzers und einer Orientierung am Bedarf. So können mehrdimensionale Zugänge zu Archivgut die strukturierte Erschließung ergänzen. Die Informationstechnologie unterstützt solche Kombinationen ohne großen Mehraufwand. Diese neue Sicht aus Nutzerperspektive bestimmt den Einsatz neuer Verbreitungstechnologien. Ein zeitgemäßes Verständnis von der Dienstleistungsfunktion der Archive legt daher Anstrengungen nahe, die Zugänglichkeit zu Archivgut unter umfassendem Einsatz der Informationstechnologien und unter Berücksichtigung von Bedarf und Vorkenntnissen der Benutzer zu verbessern. Die Hypertextarchitektur des Internet ermöglicht Zugänge sowohl über die strukturierte Erschließung als auch über Orts-, Personen- oder Sachbegriffe und über die Volltextrecherche. Online-Beständeübersicht und Online-Findbuch sind bereits Realität. Die Online-Recherchierbarkeit stellt für den Nutzer einen deutlichen Mehrwert dar, zumal sie ohne Medienbruch eine vertikale und horizontale Integration ermöglicht.

Die vertikale Integration von Findinformationen erlaubt dem Nutzer, von den Grundinformationen über ein Archiv in dessen Beständeübersicht und von dieser ins Findbuch zu gelangen, möglicherweise von dort gar, wie in Einzelfällen bereits realisiert, den Sprung in digitale Konversionsformen von Archivgut selbst. Die vollständige Archivbenutzung könnte bei diesem Modell am heimischen PC stattfinden, was aber im Hinblick auf die Archivgutmassen einerseits und die Zugriffsfrequenz andererseits ein auch künftig unerfüllbarer Traum sein dürfte.

Die horizontale Integration ermöglicht durch Einbindung in Internet-Suchmaschinen über entsprechende „Portale“ oder mehrdimensional organisierte dezentrale Zugriffsmöglichkeiten den Zugang zu Erschließungsinformationen über die Grenzen eines Archivs hinweg. Im Netz ohne Grenzen sind diese Archive ohne Mauern ebenfalls bereits Realität. Im Rahmen ihres „archival resources projects“ macht die in Kalifornien angesiedelte Research Library Group auf diese Weise über 13.000 Findbücher über Internet zugänglich.²⁸ In einer zunehmend globalen Vernetzung mit an Fragestellungen orientierten Zugangsportalen wird Archivgut plötzlich für völlig neue Nutzergruppen offen, für neue Fragestellungen nützlich. Voraussetzung dafür ist, dass Archivgrenzen und Archivprofil nicht ein Denken der Abgrenzung bestimmen. Voraussetzung ist Offenheit und globales

Denken: Methoden und Standards müssen harmonisiert, Schnittstellen geschaffen werden, damit die horizontale Integration möglich ist. Methoden und Darstellungsformen, die profilbildend an ein bestimmtes Archiv gebunden sind, müssen in einer globalisierten Archivwelt überwunden werden. Dies ist bereits unerlässlich, wenn es darum geht, Erschließungsleistungen archivübergreifend in einem Bundesland zu integrieren. Darüber hinaus sind in einem zusammenwachsenden Europa gemeinsame europäische Initiativen zur Integration und Harmonisierung von Erschließungsleistungen erforderlich. Nichts ist für Benutzer von Archiven zeitraubender und ärgerlicher als der Umgang mit von Archiv zu Archiv unterschiedlichen Layouts von Benutzerschnittstellen und Darstellungsformen von Findinformationen traditioneller wie moderner Art. Bunte „Archivlandschaften“ müssen den Nutzern künftig als „Archivsysteme“ gegenüberreten und zugänglich gemacht werden.

Unter den Voraussetzungen der Wissensgesellschaft einerseits und der Globalisierung andererseits ist das Archiv nicht länger als vereinzelte Institution mit unverwechselbarem Überlieferungsprofil interessant: Weniger relevant wird also künftig die Betrachtungsweise, welche Fragen sich mit dem an bestimmter Stelle verwahrten Archivgut beantworten und bearbeiten lassen. Hohe Relevanz aber gewinnt die umgekehrte Zielrichtung: der Zugang zu Archivgut unterschiedlicher Archive nämlich, das eine bestimmte Fragestellung zu beantworten erlaubt. Noch mehr zugespitzt lässt sich der Bedarf beschreiben mit dem Zugang zu einer Information auf dem schnellsten und bequemsten Wege. Dass bei Anforderungen solcher Art ein einzelnes Archiv überfordert ist und in den meisten Fällen nur stereotyp wird antworten müssen: „konnte in unseren Beständen nicht ermittelt werden“, liegt auf der Hand. Um in der Wissensgesellschaft nützlich zu sein, müssen Archive kooperieren, ihre Leistungen kumulieren und einen archivübergreifenden Service anbieten, dessen integrativer Mehrwert die Summe der Einzelleistungen der jeweiligen Archive zwangsläufig übersteigt. Im Zeichen der Globalisierung muss der angebotene Service möglichst einheitlich sein und Mindeststandards einhalten. Die Hypertextarchitektur des Internet kommt der Realisierung solcher Archivsysteme sehr entgegen und wird in dieser Richtung auch bereits erfolgreich genutzt. Hingewiesen sei nur auf das beispielhafte landesumspannende Angebot der nordrhein-westfälischen Archivverwaltung oder auf den Online Archivführer zu den Archiven der ARGE-Alp, den die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg realisiert hat.²⁹ Ein Archivsystem in dargestelltem Sinne verlangt aber mehr als Internet-Portallösungen und für integrierte Suchmaschinen definierte Austauschformate von Erschließungsdaten: Ein Archivsystem setzt ein breites Einverständnis über fachliche Standards und Arbeitsprioritäten voraus.

Zugang zu öffentlichem Archivgut, rechtlich in Deutschland in Folge der ab 1987 einsetzenden Archivgesetzgebung von der Ausnahme zur Regel geworden, ist demnach nicht länger ein Problem einer Befugnisnorm, sondern der praktischen Umsetzung und Ausgestaltung. Die kulturpolitische Bedeutung der Archive und die Rolle, die sie als Informationsvermittler spielen, hängt davon ab, ob die äußeren Rahmenbedingungen für den Zugang zu Archivgut optimal gestaltet sind und ob Archivgut den Interessen und den Fragestellungen der Nutzer gemäß durch geeignete Methoden der Erschließung zugänglich gemacht wird. Nachdem die wirtschaftliche Bedeutung der Nutzung von Archivgut stärker in den Blick gerückt ist, erhält die Zugangsqualität ein zunehmendes Gewicht. Die Ausgestaltung der Zugänglichkeit macht die Dienstleistungsqualität der Archive aus. Diese soll sich am Nutzerbedarf orientieren. Die Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie, insbesondere die Architektur des Internet unterstützen die Archive bei der Ausgestaltung eines am Nutzerbedarf orientierten mehrdimensionalen Zugangs zu strukturierten Erschließungsinformationen.

Eric *Ketelaars* Feststellung ist nichts hinzuzufügen: „Making our Archives into Archives of the people, by the people, for the people is only possible, when we know our people, listen to our people and serve our people.“³⁰

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Überarbeitete und wesentlich erweiterte Fassung eines Vortrags bei der EU Conference on Access to Official Documents and Archives vom 4.–6. April 2001 in Lund (Schweden) zum Thema: „Access – Making Archives Accessible“. [Zurück](#)

Fussnote 2: **Frankfurter Allgemeine Zeitung**, 18. Dezember 2000, Berliner Seiten, S. 1. [Zurück](#)

Fussnote 3: Ein auf fünf Jahre angelegtes Sonderprojekt wird dieses Archivgut nach Rekonstruktion der ursprünglichen Provenienzen zugänglich machen. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Klaus *Oldenhage*, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Heinz *Boberach* und Hans *Booms* (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1978, S. 194 ff. [Zurück](#)

Fussnote 5: Reinhard *Heydenreuter*, Archivrelevantes Recht außerhalb der Archivgesetzgebung, in: **Der Archivar** Jg. 43, 1990, Sp. 57. [Zurück](#)

Fussnote 6: Eric *Ketelaar*, Archives of the people, by the people, for the people, in: *ders.*, The Archival Image. Collected essays, 1997, S. 15. [Zurück](#)

Fussnote 7: Hans-Ullrich *Gallwas*, Das Persönlichkeitsrecht als Grenze menschlicher Neugier, in: Hermann *Bannasch* (Hrsg.), Zeitgeschichte in den Schranken des Archivrechts, Stuttgart 1995, S. 42. [Zurück](#)

Fussnote 8: Die Archive in der Europäischen Union. Bericht der Sachverständigengruppe über Fragen der Koordinierung im Archivwesen, Brüssel 1994, S. 36 ff. [Zurück](#)

Fussnote 9: <http://culture.coe.fr/books/eng/ecubookr.1.htm>. [Zurück](#)

Fussnote 10: Informationen des öffentlichen Sektors – eine Schlüsselressource für Europa, 1998. [Zurück](#)

Fussnote 11: **Frankfurter Allgemeine Zeitung**, 18. Dezember 2000, Berliner Seiten, S. 1. [Zurück](#)

Fussnote 12: Abraham Harold *Maslow*, Motivation und Persönlichkeit, Reinbeck bei Hamburg 1981, S. 62 ff. [Zurück](#)

Fussnote 13: Helmut F. *Spinner*, Die Architektur der Informationsgesellschaft, Bodenheim 1998, S. 128, 138. [Zurück](#)

Fussnote 14: Jeremy *Rifkin*, Access. Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt 2000, S. 8 ff. [Zurück](#)

Fussnote 15: Ernst Otto *Bräunche* u. a., Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in:

Der Archivar, Jg. 48, 1995, Sp. 434 ff. [Zurück](#)

Fussnote 16: Wilfried *Schöntag*, Der Auswertungsauftrag an die Archive – Fragen aus staatlicher Sicht, in: **Der Archivar**, Jg. 47, 1994, Sp. 37 f. [Zurück](#)

Fussnote 17: Die Archive in der Europäischen Union. Bericht der Sachverständigenkommission über Fragen der Koordinierung im Archivwesen, Brüssel 1994, S. 30. [Zurück](#)

Fussnote 18: Vgl. Kurt *Hochstuhl*, Kundenorientierung im Archiv – Nutzerbefragung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: **Der Archivar**, Jg. 50, 1997, Sp. 449. [Zurück](#)

Fussnote 19: Version 2.6, Arbeitsunterlage im Bundesarchiv, bezogen von der BSI-website. [Zurück](#)

Fussnote 20: Angelika *Menne-Haritz*, Access – the reformulation of an archival paradigm, in: **Archival Science** 1, 2001, p. 60 f. [Zurück](#)

Fussnote 21: Wilfried *Schöntag*, Die Erschließung: Dreh- und Angelpunkt archivischer Arbeiten, in: **Arbido**, J. 11, 1996, S. 16. [Zurück](#)

Fussnote 22: Hartmut *Weber*, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe, in: *ders.* (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992, S. 141 ff. [Zurück](#)

Fussnote 23: Intrinsic Value in Archival Material. Staff Information Paper 21, National Archives and Records Service, Washington 1982; vgl. Hartmut *Weber*, Erhalten von Archivgut. Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsaspekte, in: Gregor *Richter* (Hrsg.), Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, Stuttgart 1986, S. 56 ff. – Vgl. Angelika *Menne-Haritz* und Nils *Brübach*, Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung, Marburg 1997, S. 29 ff. [Zurück](#)

Fussnote 24: Michael *Hollmann*, Überlegungen zu einem neuen Nutzungskonzept im Bundesarchiv, in: Nils *Brübach* (Hrsg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung, Marburg 2000, S. 171 f. [Zurück](#)

Fussnote 25: Wilfried *Schöntag*, Die Erschließung: Dreh- und Angelpunkt archivischer Arbeiten, in: **Arbido**, J. 11, 1996, S. 15. [Zurück](#)

Fussnote 26: Hartmut *Weber*, *Archive und Internet – Benutzerorientierung auf neuen Wegen*, in: **Atlanti**, Vol. 11, 2001, No. 1, S. 22 f. [Zurück](#)

Fussnote 27: Beate *Dorfey*: *Benutzungsanleitung im Internet*, in: Nils *Brübach* (Hrsg.): *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, Marburg 2000, S. 81 ff. URL: <http://www.lha-rlp.de.htm>. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. Sigrun *Eckelmann u. a.*, *Neue Medien im Archiv. Onlinezugang und elektronische Aufzeichnungen. Bericht über eine Studienreise nach Nordamerika*, 10.–21. Mai 1999, Marburg 2000, S. 34 ff. [Zurück](#)

Fussnote 29: Gerald *Maier*, *Online-Informationssysteme in Archiven. Fachportale, Archivinformationen, Online-*

Findmittel, digitalisiertes Archivgut, in: **B.I.T.online** 4 (2001), Nr. 1, S. 16 ff. [Zurück](#)

Fussnote 30: Eric Ketelaar, *Archives of the people, by the people, for the people*, in: ders., *The Archival Image. Collected essays*, 1997, S. 26. [Zurück](#)

Kampf dem Papierzerfall?

Die Massenentsäuerung von Archivgut als ein Mittel der Bestandserhaltung

Wolfgang Bender

1) Die Situation

In Archiven und Bibliotheken tickt eine Zeitbombe, die es zu entschärfen gilt! Große Teile des dort ruhenden Kulturgutes sind vom schleichenden Papierzerfall bedroht. Bereits 1993 wurde für sämtliche staatliche und nichtstaatliche Archive im Lande NRW ein Konservierungsbedarf für rund 293.000 lfd. Meter Akten und Zeitungen aus der Zeit nach 1850 ermittelt, darüber hinaus ein Restaurierungsbedarf für dieses Schriftgut von rund 43.000 lfd. Meter!¹ Eine Organisationsuntersuchung der staatlichen Archive des Landes NRW im vergangenen Jahr ergab, dass allein im kleinsten der drei staatlichen Archive, dem Staatsarchiv Detmold, rund 10.300 lfd. Meter Akten aus der Zeit nach 1850 einen Konservierungsbedarf durch Massenentsäuerungsverfahren und rund 2.100 lfd. Meter einen mehr oder weniger aufwendigen Restaurierungsbedarf haben. Bei den derzeit noch relativ hohen Preisen für eine einfache Massenentsäuerung, z. B. nach dem Battelle-Verfahren, bedeutet dies, dass das Land alleine für die gut 10 km zu konservierenden Akten in Detmold rund 15 Millionen Mark an Fremdfirmen zu zahlen hätte.

Seit 1998 stehen für die drei staatlichen Archive im Lande allerdings jährlich nur 100.000 DM für industrielle Massenentsäuerungsverfahren zur Verfügung, die aus einem gemeinsamen Titel mit der Schutzverfilmung von Archivgut in Höhe von 190.000 DM bestritten werden müssen. Das Staatsarchiv Detmold ließ im Haushaltsjahr 2000 rund 17 lfd. Meter Akten im Gesamtgewicht von knapp 700 kg für 25.000 DM nach dem Battelle-Verfahren entsäuern. Das sind knapp 2 Promille des gefährdeten Detmolder Bestandes! Hier vom Tropfen auf dem heißen Stein zu sprechen, würde an Euphemismus grenzen.

2) Das Problem

Seit über 100 Jahren ist bekannt, dass die seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten Papiere aufgrund ihres herstellungsbedingten Säuregehalts nur begrenzt haltbar sind.² Die Ursache liegt vor allem in der Leimung des Papiers (Harz/Alaun-Leimung). Die Papierproduktion im industriellen Maßstab zunächst aus Hadern, dann seit Mitte des 19. Jahrhunderts aus Holzschliff und bald danach auch aus Zellstoff wurde erst dadurch ermöglicht, dass die Leimung in einem Schritt mit der Blattbildung erfolgen konnte. Dem Papierbrei wurde seitdem verseiftes Harz (Baumharz) zugesetzt, das mittels Alaun (später Aluminiumsulfat) in einem durch Schwefelsäure angesäuerten Medium gefällt wird und die Verleimung der Fasern bewirkt. Die beste Harzleimung wird dabei bei einem pH-Wert von etwa 4,5 erreicht. Bei der skizzierten Art der Harz/Alaun-Leimung bleiben Säurereste im Papier. Zusätzlich wird durch chemische Reaktionen des Alauns (es hydrolysiert mit Wasser aus der Luftfeuchtigkeit zu Schwefelsäure) weiter Säure freigesetzt. Es kommt zur sauren Hydrolyse der Cellulose, die langkettigen Cellulosemoleküle werden dadurch allmählich zerlegt (Verringerung des Polymerisationsgrades), und das Papier verliert somit seine Festigkeit. Der skizzierte Alterungs- und Zersetzungsprozess kann im Laufe der Jahrzehnte zur völligen Auflösung

des Schriftträgers führen. Erst Ende der 1950er Jahre gelang es, Papier statt mit Alaun oder Aluminiumsulfat industriell unter alkalischen Bedingungen (Natriumaluminat) herzustellen, um somit der Gegenwart von Säuren als Hauptgrund des Papierzerfalls gegenzusteuern.

Die Entdeckung und der Einsatz des Holzschliffs seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Papierproduktion war hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit des Papiers ein weiteres Negativum. Im mechanisch zerkleinerten Holzschliff mit seinen kürzeren Celluloseketten liegt u.a. der komplizierte natürliche Baustoff Lignin vor, der zumindest für das schnelle Verbräunen bzw. Vergilben des Papiers durch Oxidation besonders unter Licht, eventuell auch für dessen Brüchigwerden v. a. durch Freisetzung von organischen Säuren im Laufe des Alterungsprozesses verantwortlich ist.³

Schließlich wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts das industrielle Chlorbleichverfahren eingeführt, um das Papier aufzuhellen und zu entlignifizieren. Die im Papier verbleibenden Chloridionen, aber auch Metallionen wie Eisen, Zinn und Kupfer, die aus den Beschreibstoffen in die Schriftträger eindringen, sind der Haltbarkeit des Papiers v. a. dadurch abträglich, dass sie katalytisch den oxidativen Abbau der Cellulose beschleunigen.

Neben diesen endogenen, den inneren Schadensursachen der Papieralterung und des Papierzerfalls, gibt es auch exogene, äußere Gründe für das skizzierte Schadensbild. Ungünstige Lagerungsbedingungen der Archivalien in Räumlichkeiten mit zu hoher Lufttemperatur und -feuchte, starke Klimaschwankungen, Luftschadstoffe, Befall durch Mikroorganismen, mechanische Beanspruchung durch die an sich erfreuliche rege Benutzung in den Archiven etc. beschleunigen den oben skizzierten Zerfallsprozess des säurehaltigen Papiers z. T. erheblich. So geht die verbleibende Lebenserwartung einer stark holzschliffhaltigen mit Harz/Alaun-Leimung gegen Ende des 19. Jahrhunderts produzierten Zeitung, die häufiger Nutzung ausgesetzt ist, gegen Null, sofern sie überhaupt noch existiert, während ein im alkalischen Milieu produziertes, mit Gelatine verleimtes Hadernpapier des 17. Jahrhunderts bei archivgerechter Lagerung und minimaler mechanischer Beanspruchung noch viele weitere Jahrhunderte überdauern kann.

3) „*Passive Konservierung*“

Günstige Magazinierungsbedingungen (nach der VDIN 33901) und pflegliche Behandlung der Archivalien sowie deren sachgerechte Einlagerung in geeignete Verpackungsmaterialien verlangsamen den Zerfallsprozess bedeutsam, können ihn aber nicht stoppen. Dennoch gilt: der sogenannten „passiven Konservierung“ kommt für die Bestandserhaltung eine große Bedeutung zu und der hohe Stellenwert der Prävention wird beim Bestandserhaltungsmanagement immer klarer – auch unter wirtschaftlichen Aspekten – erkannt. Zudem verleiht die „passive Konservierung“ den mit hohem Kostenaufwand betriebenen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten Nachhaltigkeit.

Wichtige Parameter einer „passiven Konservierung“ für (papierenes) Archivgut sind:⁴

–Reinigung und Entmetallisierung des Archivgutes bei der Einlagerung;

–Verpackung des verzeichneten Archivgutes in säurefreien und gepufferten Archivkartons und Umschlagmappen;

–objektgerechte Lagerung auf Regalen in vom Tageslicht abgedunkelten Räumlichkeiten, bei einer relativen Luftfeuchte von 45–55% sowie Temperaturen von 16–20° Celsius, möglichst klimatisiert, um die Grenzwerte der Luftqualität bzw. der Schadgase besser einhalten zu können;

–Feuchtreinigung der Magazinfußböden mit einem Zusatz von Desinfektionsmitteln;

–pflégliche Behandlung beim Ausheben, beim Transport, bei der Nutzung und beim Reponieren der Archivalien.

Diese Parameter können aus Personal- und Kostengründen leider nicht in allen staatlichen und nichtstaatlichen deutschen Archiven im gewünschten Maße erfüllt werden. Das Land NRW jedoch hat im vorletzten Jahr allein für die Erneuerung der Klimaanlage im alten Detmolder Magazintrakt 1,5 Millionen DM aufgewendet, und für säurefreie Verpackungsmaterialien werden alljährlich für die staatlichen Archive des Landes zwischen 20 und 30.000 DM verausgabt.

4) Die Verfahren zur Massenentsäuerung

Neben dem problematischen Laminieren mit Polyethylenfolie und Japanpapier mittels des Rollenlaminiergerätes (im Walzendurchlaufverfahren) zur Oberflächenstabilisierung von Druckschriften, Zeitungen und sonstigem holzschliffhaltigen Massenschriftgut, der Papierspaltung mit der Papierspaltmaschine oder dem Anfasern auf der Langsiebanfaserungsmaschine⁵ ist die Massenentsäuerung ein wichtiger Baustein bei der Bestandserhaltung großer Papierstückzahlen.

Ziel der Papierentsäuerung ist es, die Säuren und säurebildenden Stoffe im Papier zu entfernen oder zu neutralisieren und eine alkalische Reserve in den Schrifträger einzubringen, um die Neubildung von sauren Produkten oder deren Eindringen von außen abzupuffern. Die Restlebensdauer des Papiers soll damit um einen Multiplikationsfaktor von 3 bis 5, die Neschen AG spricht bei ihrem Verfahren von einigen hundert Jahren, verlängert werden. Im Folgenden sollen die beiden seit wenigen Jahren von einigen deutschen staatlichen Archiverwaltungen – darunter auch Nordrhein-Westfalen – bevorzugten Methoden der Massenkonservierung für noch nicht zu stark geschädigte Papiere vorgestellt werden, die in den letzten Jahren immer effizienter wurden:⁶ Das „Battelle-Verfahren“, wie es bei Battelle in Eschborn und dem Zentrum für Buch-Erhaltung in Leipzig angewendet wird,⁷ und das „Bückeburger Konservierungsverfahren“ der Neschen AG,⁸ allesamt Expo 2000–Projekte und ursprünglich seit Ende der 1980er Jahre mit öffentlichen Mitteln in der Entwicklungs- und Erprobungsphase gefördert.

a) Verfahrensbeschreibung Battelle

Die Entsäuerungsbehandlung lässt sich in vier Abschnitte unterteilen: ⁹

–die Vortrocknung zur Reduzierung der natürlichen Papierfeuchte,

–die chemische Neutralisierung durch Tränkung,

–die Nachtrocknung zur Lösungsmittelabtrocknung,

–die Lagerung zur Wiederbefeuchtung mit dem Abschluss der chemischen Reaktion.

Vortrocknung, chemische Neutralisierung und Nachtrocknung werden nacheinander in ein und derselben Behandlungskammer durchgeführt. Die Vortrocknung der in Drahtkörben befindlichen Akten erfolgt im Vakuum bei Erwärmung des Schriftgutes auf bis zu maximal 50° Celsius. Sie ist nach 48 Stunden abgeschlossen. Anfangs wurde eine wenige Stunden dauernde Mikrowellentrocknung ausprobiert, doch die Brandgefahr durch die in den Akten befindlichen Metallteile und andere unerwünschte Nebenwirkungen waren zu groß, so dass man zur konventionellen, aber zeitlich bedeutend längeren Trocknung im Vakuum zurückkehrte. Das Papier hat danach statt 5–7% nur noch weniger als 1% Restwassergehalt. Nach Abschluss der Vortrocknung findet die Tränkung der Papiere in der Behandlungslösung, bestehend aus Wirksubstanz und Lösungsmittel, gleichfalls im Vakuum statt (Dauer wenige Minuten). Das Papier saugt dabei wie ein trockener Schwamm das im Lösungsmittel enthaltene Agens auf. Als Lösungsmittel wird beim Battelle-Papersave-Verfahren die siliziumorganische, umweltneutrale, ungiftige und inerte Verbindung Hexamethyldisiloxan (HMDO) verwendet. Als Wirkungssubstanz werden Ethylate des Magnesiums und des Titans (beides Komplex-Verbindungen mit Ethylalkohol) eingesetzt.

Nach dem Abpumpen der überschüssigen Behandlungslösung beginnt die Nachtrocknung, bei der die flüchtigen Bestandteile der Lösung aus den Papieren entfernt werden. Die Nachtrocknungszeit beträgt 20 Stunden und findet ebenfalls im Vakuum bei maximal 50° Celsius statt. Die anschließende Wiederbefeuchtung wird durch eine vierwöchige Lagerung in einem zwangsbelüfteten Raum mit sechsfachem Luftwechsel pro Stunde bewerkstelligt. In dieser Zeit wird aufgrund der Wasseraufnahme kontinuierlich Ethanol aus dem Magnesium- und Titanethylat freigesetzt. Die störende „Geruchsbelästigung“ durch diesen Alkohol dauert noch wenige Monate weiter an. Das Magnesiumethylat reagiert mit der in der Luft enthaltenen Feuchtigkeit und dem Kohlendioxid zu dem alkalischen Magnesiumhydroxid bzw. Magnesiumcarbonat, die als Wirkstoff und alkalische Reserve dienen.

Der pH-Wert und der Alkaligehalt nach der Behandlung hängen von vielen Faktoren ab, u.a. vom Papiertyp, dem Alter und dem ursprünglichen Säuregehalt des Papiers. Im Allgemeinen wird der pH-Wert auf 7 bis 9 angehoben. Die Alkaliereserve liegt zwischen 1 und 2 Gewichtsprozent Karbonatgehalt. Infolge dieses skizzierten Prozesses wird der säurekatalysierte Abbau der Zellulose gestoppt. Das „Lebenszeitkonto“ des Papiers erhöht sich um ein Mehrfaches.

Es gibt jedoch auch Risiken und Nebenwirkungen. Längst nicht jedes Archivale oder Papier kann ohne weiteres diesem Massenverfahren unterzogen werden.

So liegt in der Notwendigkeit des Alkoholzusatzes der Nachteil, dass zum kleinen Teil bestimmte Tinten, Stempelfarben, blau/violette und grüne Schreibmaschinentexte sowie lila und rote Fettfarbstifte angelöst werden bzw. leicht ausbluten können – was wiederum besonders bei einer späteren Aktenverfilmung der Lesbarkeit abträglich sein kann. Sollte es gelingen, den Alkoholzusatz noch weiter zu reduzieren und damit das Verfahren weiter zu optimieren, wäre aus archivischer Sicht das skizzierte Negativum nicht mehr nur tolerabel, sondern als gelöst zu betrachten.

Einzelne Papiersorten neigen beim Battelle-Verfahren zum leichten Vergilben. Pergament kann nicht entsäuert werden, ebenso Thermokopierpapier und Aktenstücke mit Lacksiegeln. Ledereinbände müssen nach der Behandlung neu eingefettet werden; alaungegerbte Leder dürfen nicht entsäuert werden. Fotografien sollten nicht entsäuert werden. Möglichst, beim Transport in den aus Eschborn gelieferten Drahtkörben auftretenden Schäden der Archivalien und Bücher durch deren Scheuern und Schaben auf den Drahtstegen der Körbe kann dadurch vorgebeugt werden, dass man eine dünne Pappe auf den Korbboden legt, oder aber man belässt die Archivalien in den Kartons und lässt diese kostspielig mit entsäuern. Die Drahtkörbe werden bei der Bestückung vor Ort in den Archiven verplombt. Die Körbe sind Transport- und Behandlungsbehältnisse in einem. Das ZfB-Leipzig transportiert die Archivkartons in Spezialkisten aus Kunststoff. Die Archivalien werden vor der Behandlung aus diesen und den Archivkartons entnommen.

Die Vorbereitung zur Massenentsäuerung ist recht personalintensiv, da eine Vorselektion des Behandlungsgutes immer noch nötig ist. Der zu behandelnde Schriftgutkomplex muss zudem aus den Archivkartons in Transportkörbe, die gleichzeitig auch die Behandlungskörbe sind, umgepackt werden und nach der Entsäuerung und dem Rücktransport wieder in die Archivkartons verbracht werden. Es erscheint zweckmäßig, mit allen diesen Aufgaben – schon aus Kosten- und Haftungsgründen – den privatwirtschaftlichen Auftragnehmer zu betrauen.

Das Entsäuern nach dem Battelle-Verfahren, wie es in Leipzig und Eschborn praktiziert wird, – das muss ausdrücklich unterstrichen werden – ist eine rein vorbeugende, einfache „lebensverlängernde“ Konservierungsmaßnahme. Es gibt dem Papier nichts von der Festigkeit zurück, die es einmal bei seiner Produktion hatte und die es im Laufe der Zeit in Folge von mechanischer Beanspruchung und chemischen Vorgängen verloren hat, auch wenn sich manche Papiere nach der Behandlung subjektiv fester anfühlen. Dies belegen Untersuchungen von Prof. Dr. *Fuchs* von der FH Köln, der eine leichte Schwächung der Papiere nach der Behandlung konstatiert.¹⁰ Bei schon brüchigem, stark verbräuntem Papier, das keine dreifache Eckfaltung mehr aushält, ist die Entsäuerung sinnlos, ja sogar contraproduktiv. Außerdem ist die Entsäuerung zur Zeit noch recht kostspielig, wie eingangs am Beispiel Detmold dargelegt. Eine ausreichende Wiederverfestigung des Schriftgutes im Rahmen des Massenentsäuerungsverfahrens nach Battelle ist, wie gesagt, derzeit noch nicht möglich. Dennoch gilt in Anlehnung an einen kanadischen Untersuchungsbericht des Jahres 1991. „In any way it is better to deacidify than to do nothing at all“ (Entsäuern ist besser als gar nichts zu tun), um den langsam schleichenden Papiertod zu bekämpfen.¹¹

An dem Ziel, in einem technologischen Schritt Papiere zu entsäuern und gleichfalls wirkungsvoll durch Additive zu festigen, arbeiten seit geraumer Zeit sowohl Battelle-Eschborn als auch das ZfB-Leipzig, wie auch den Internetseiten der beiden Unternehmen zu entnehmen ist. Battelle bspw. befindet sich z. Z. in der Laborphase und will nach Aussage des Leiters der Abteilung Papierkonservierung 2001/2 erste Ergebnisse präsentieren, und vielleicht gelingt es ja, den Schritt von der bloßen Neutralisierung zur Konservierung mit Stabilisierung, sprich chemischer Wiederverfestigung des Papiers, zu vollziehen.

b) Bückeburger Konservierungsverfahren

Zur Zeit ist das Verfahren nur für Einzelblätter verwendbar. Ein Manko im Vergleich zum Battelle- oder zu anderen Verfahren, so dass man nicht von einem Massenverfahren strictu sensu sprechen kann. Jedoch ist geplant, die Behandlung auch auf gebundenes Material auszudehnen. Die Blätter müssen beim Bückeburger Konservierungsverfahren produktionsbedingt foliert werden. Sie werden nach einer Vorsortierung manuell in die Anlage eingegeben, danach erfolgt der Transport automatisch. Käfigartige Rahmen, in denen die Blätter senkrecht stehen, dienen als Transportbehälter. Im ersten Verfahrensschritt werden die Blattseiten ca. 4 Minuten in ein Fixierbad (Rewin und Mesitol i. e. Tenside, die bei der Textilfärbung Verwendung finden, gelöst in demineralisiertem Wasser) zur dauerhaften Festigung der Schreibstoffe getaucht. Danach wird in einem Wasserbad die überschüssige Fixierlösung abgewaschen. Nach anschließender Zwischentrocknung bei 50° Celsius erfolgt eine erneute vierminütige Tränkung mit Magnesiumhydrogencarbonat als Agens und alkalischem Puffer in wässriger Lösung sowie gleichzeitiger Nachleimung mit Methylcellulose (Carboxymethylcellulose) und abschließender Endtrocknung bei ebenfalls 50° Celsius im Luftstrom sowie Glättung der welligen Papiere in Trockenzyklern/Heißmangeln. Zum Abschluss der insgesamt 45minütigen Behandlung werden die Aktenbände zusammengefügt, wobei Materialien wie Fotos, besiegelte Blätter oder Zinkoxydkopien, die keine Feuchtigkeit vertragen, parallel geführt, manuell behandelt und am Ende dem Band wieder zugeordnet werden müssen. Bezüglich alkalischem Puffer und pH-Wert-Steigerung werden die gleichen Werte wie beim Battelle-Verfahren erzielt. Beim Bückeburger Verfahren wird die Alkalireserve gleichmäßig im behandelten Papier verteilt, wobei das Konservierungsverfahren so sensitiv ist, dass auch kleinste Bereiche mit höherem Säuregehalt, wie z. B. Tintenschriftzüge, mit entsprechend höheren Mengen Alkali belegt werden! Die Vorteile des Bückeburger Konservierungsverfahrens gegenüber dem Battelle-Verfahren liegen in der günstigen Entsäuerungsmöglichkeit im umweltfreundlichen und natürlichen wässrigen Milieu, welches das Papier wieder geschmeidiger macht und schädliche oxidierte Abbauprodukte der Zellulose und des Lignins auswäscht, sowie vor allem in der Nachleimung, die eine spürbare chemische Verfestigung und damit eine Konservierung des Papiers mit zusätzlicher Stabilisierung bewirkt, die bei noch nicht zu stark geschädigten Papieren das aufwendige mechanische Papierspalten überflüssig macht. Das Papier wird wieder gebrauchsfähig und mechanisch belastbar, wie Bruchkraft-, Bruchdehnungs- und Durchreibwiderstandstests belegen.¹²

Wie beim Battelle-Verfahren wurde eine leichte Vergilbung der behandelten Papiere festgestellt sowie gelegentlich ausblutende Stempelfarben und das leichte Verlaufen bestimmter Tinten und Farbstifte beobachtet. Jedoch bleiben wie bei jenem Schriften und Stempel in aller Regel sehr gut lesbar. Man muss auch hier abwägen zwischen wünschbaren Maximalforderungen und dem technisch und betriebswirtschaftlich Machbaren und wird mit kleineren Monita leben müssen, sofern die eigentlichen Ziele erreicht werden.

Im Zwei-Schicht-Betrieb sollen auf der neuen Berliner Anlage der Neschen AG, die z. Z. in Betrieb genommen wird, 5,5 Millionen Blatt Papier pro Jahr behandelt werden; das entspricht einer Tagesleistung von rund 25.000 Blatt bzw. ca. 3 lfd. Meter Akten pro Tag. Bei diesen geplanten Leistungen kann man m. E. bereits von einem echten Massenverfahren sprechen.

Die obengenannte manuelle Einzelblattbehandlung gibt Neschen die Möglichkeit, zwar keine restauratorischen Maßnahmen – diese sind auch geplant – aber weitere konservatorische Arbeiten wie das Entmetallisieren, Schließen von Rissen oder das Ausbessern von stark ausgefransten Rändern mit

Filmoplast R sowie auch Umkopieren von Zinkoxydkopien etc. im sogenannten Bypass durchzuführen. Dies schlägt selbstredend kostenmäßig stark zu Buche mit einem durchschnittlichen Gesamtblattpreis von 70 Pfennig je Blatt bei einer ausgewählten schwierigen Charge, während das reine Entsäuern, Puffern und Nachleimen ohne jede Zusatzarbeit nur 19 Pfennig pro Blatt kostet.¹³

5) Alternativen zur Massenentsäuerung

Die Verwendung von alterungsbeständigen Papieren ist neben der oben exkursartig angerissenen „passiven Konservierung“ ein weiteres probates Prophylaxemittel, um den Zerfall des Archivgutes der Zukunft zu vermeiden. Es gilt festzuhalten, dass die Entscheidung, ob ein Papier lange halten wird, bereits bei seiner Herstellung fällt. Die Archivverwaltungen müssen daher bei den Registraturbildnern darauf hinwirken, dass bei der Erstellung von Dokumenten, die aus rechtlichen Gründen auf Dauer aufzubewahren sind oder die potentiell archivwürdig sind, keine sauren, holzschliffhaltigen Papiere, Fax-Papiere sowie sogenannte Recyclingpapiere verwendet werden, selbst wenn diese neutral und unter Zugabe eines alkalischen Puffers hergestellt sind, sondern alterungsbeständige Papiere. Papierzerfall des künftigen Archivgutes muss und kann so vermieden und braucht nicht im Nachhinein durch teure Massenneutralisierungs- bzw. -konservierungsmaßnahmen bekämpft zu werden. Der Zielkonflikt zwischen umweltpolitischen einerseits und kultur-, aber auch rechtspolitischen Interessen andererseits muss gelöst werden. Für den großen Rest des anfallenden Behördenschriftgutes, bei dem eine Archivierung von vorne herein ausgeschlossen werden kann, mag durchaus Recyclingpapier verwendet werden.

Welche Anforderung hat alterungsbeständiges Papier zu erfüllen? Es muss im Einklang mit der DIN/ISO-Norm 9706 folgende Eigenschaften erfüllen:

- Die Papiere bestehen aus ligninfreien (oder bis maximal 1% Lignin), möglichst chlorfrei gebleichten Faserstoffen;
- sie werden neutral geleimt, d. h. ohne die Verwendung von Alaun/Aluminiumsulfat;
- sie enthalten Calciumkarbonat (2%) als Puffer gegen Säure;
- der ph-Wert liegt zwischen 7,5 und 10,0;
- der Durchreißwiderstand längs und quer zur Maschinenrichtung muss mindestens 350 mN (bei einer flächenbezogenen Papiermasse von 70g/m) betragen;
- optische Aufheller dürfen nicht verwendet werden.

Man kann einschätzen, dass für höchstens 8–10% der Gesamtpapierproduktion das Qualitätsmerkmal **alterungsbeständig** überhaupt eine Rolle spielt, der große Rest muss dieses Kriterium nicht erfüllen. Seitens der Papierhersteller wird versichert, dass alterungsbeständige Papiere in der notwendigen Größenordnung schon heute lieferbar sind. In der Herstellung ist solches Papier grundsätzlich nicht teurer als gefertigtes ohne Kalziumkarbonat.¹⁴

Als weitere Alternative im Kampf gegen den Papierzerfall ist die rechtzeitige Mikroverfilmung bedrohten Schriftgutes in Form der sogenannten Schutzverfilmung zu nennen, die schon seit Jahrzehnten im Archiv- und Bibliotheksbereich angewandt wird.¹⁵ Der Mikrofilm auf Polyesterbasis ist ein sehr langlebiges, kostengünstiges Konversionsmedium, das dem Schutz und der Nutzung gleichermaßen dient und bei Archivaren und Forschern immer mehr an Akzeptanz gewinnt. Dabei verbleibt das Archivale in aller Regel im Magazin, während der Benutzer die Informationen auf Film oder Fiche erhält. Dies entlastet zudem den Magazindienst als positiver Nebeneffekt. Durch die Schutzverfilmung können mechanische Beschädigungen durch die Nutzung vermieden und zugleich kann der zeitliche Spielraum für eine notwendige Konservierung oder Restaurierung erweitert werden. Dass bei der Formatkonvertierung (Verfilmung, Digitalisierung) die Originale durch Personal und Geräte im geeigneten Klima pfleglich zu behandeln sind, versteht sich von selbst.¹⁶ Die Kosten für die Mikroverfilmung liegen zum Teil über, zum Teil aber auch deutlich unter den oben skizzierten Massenentsäuerungsverfahren.

Die „Ersatzverfilmung“, gelegentlich euphemistisch auch „Erhaltungsverfilmung“ genannt, ist nicht unumstritten. Sie bedeutet, dass eine Ersatzüberlieferung auf Mikrofilm geschaffen wird, um die originalen Vorlagen durch Vernichtung oder allmählichen Verfall auf Dauer entbehrlich machen zu können, die Information aber zu erhalten. Eine solche Formatkonvertierung, die selbstredend sinnvoll nur für massenhaft gleichförmige Einzelfallakten, für Zeitungen oder für solches Archivgut, das zu sehr geschädigt ist und bei dem eine aufwendige Restaurierung nicht lohnt, in Betracht kommt, sehen zum Teil auch die Archivgesetze einzelner Bundesländer als ultima ratio vor.¹⁷ Selbstverständlich kommt die Ersatzverfilmung nicht in Frage für Archivgut mit hohem intrinsischen Wert, also solchen Archivalien, denen ein eigenständiger überlieferungsbedingter äußerer oder formaler Wert zu eigen ist, oder für Archivgut, das aus rechtlichen Gründen im Original dauernd aufbewahrt werden muss.¹⁸

Die Verfilmung von Archivgut im Rahmen der Bestandserhaltung ist der Digitalisierung z. Z. immer noch überlegen. Die Bildqualität ist etwas höher, vor allem aber die Alterungsbeständigkeit und die Systemlebensdauer. Schließlich ist die Wirtschaftlichkeit berechenbarer als beim Digitalverfahren. „Mikrofilm, rechtzeitig eingesetzt und richtig verarbeitet, ist und bleibt der einzige alterungsbeständige und dauerhaft wirtschaftliche Massenspeicher für verlorene, beschädigte oder in ihrer Erhaltung gefährdete Papiere. ... Der Mikrofilm verbaut keine Nutzungsform der Zukunft. Umgekehrt aber gleiche der Versuch, elektronische Systeme heutigen Typs als Langzeitspeicher einzusetzen, der sprichwörtlichen Reise ins Ungewisse.“ So Frieder *Kuhn*, der Leiter des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.¹⁹ Das schließt selbstredend nicht aus, von Beständen mit hoher Nutzungsfrequenz zusätzliche digitale Konversionen mit ihren Vorteilen der ortsunabhängigen, schnellen Verfügbarkeit anzubieten und diese von zuvor erstellten Mikrofilmen herzustellen. Die digitale Konversion kann auf diese Weise Funktionen der Schutzverfilmung erfüllen, zur Schutz- und Ersatzüberlieferung im Sinne der Bestandserhaltung ist sie aus den obengenannten Gründen (noch) nicht geeignet.²⁰

6) Was tun?

Seit rund anderthalb Jahrzehnten ist nun die Problematik des Papierzerfalls verstärkt ins Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit und der Fachwelt gerückt. So konnten durch einen Spendenaufruf der Wochenzeitung **Die Zeit** vor rund 2 Jahren 2,4 Millionen Mark für die Massenentsäuerung der

Bestände des Deutschen Literaturarchivs in Marbach eingeworben werden! Bei der Aus- und Fortbildung der Archivare wird seit einigen Jahren verstärkt das „Bestandserhaltungsmanagement“²¹ vermittelt, und auch die Archivgesetze des Bundes und der Länder führen die Bestandserhaltung als wesentlichen gesetzlichen Auftrag der Archive in ihren Archivgesetzen auf.²²

Im Februar 1995 verabschiedete die Kultusministerkonferenz der Länder der BR Deutschland im Anschluss an die Empfehlungen der (von 1989–1992 bestehenden) Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ vom Juni 1992 ihre Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände. Die prophylaktischen und therapeutischen Kernforderungen ihres integrativen Bestandserhaltungskonzeptes lauten:

- 1) zur künftigen Vermeidung des Papierzerfalls konsequente Verwendung von alterungsbeständigen Papieren im Sinne der DIN/ISO-Norm 9706 für Schriftgut von potentiell bleibendem Wert,
- 2) verstärkter Einsatz für die „passive Konservierung“,
- 3) Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Archivare im Bereich Bestandserhaltung,
- 4) Ausweitung und Rationalisierung der Restaurierungskapazitäten der Archivträger,
- 5) Förderung der Weiterentwicklung von Verfahren der Massenkonservierung und Massenrestaurierung,
- 6) systematische Verfilmung von gefährdetem Schriftgut im Rahmen der Schutz- und Ersatzverfilmung und Bereitstellung von modernen und leistungsfähigen Lesegeräten für die Benutzung.

Auf diesem vorgeschlagenen Weg muss fortgeschritten werden. Auch die Archivare sind durch die Entwicklung von Archivierungsmodellen mit strengen Kriterien für die künftige Übernahme von Schriftgut – wie im Lande NRW im staatlichen Bereich weitgehend geschehen – in die Pflicht zu nehmen, damit keine überflüssige und redundante Überlieferung gebildet wird. Eine gründliche Erschließung der Archivbestände durch eine klare Verzeichnung der Akteninhalte, in deren Folge eine noch gezieltere Bestellung der Akten möglich wäre, beugt überflüssigen Bestellungen aus den Magazinen und damit physischem Stress der Archivalien vor. Auch sollte m. E. der Aspekt der Nachkassation unverzeichneter, aber auch verzeichneter gefährdeter Archivgutbestände vorsichtig in Erwägung gezogen werden. Schließlich haben die Archivare und Magazinverwalter darauf zu achten, dass gefährdete Akten und Bestände nicht mehr zur Benutzung vorgelegt werden. Momentanes Benutzerinteresse muss dem Erhaltungsinteresse untergeordnet werden. Archivgut ist kein Mengenverbrauchsgut für eine Forschergeneration, sondern ein einmaliges Kulturgut. Auch zukünftige Generationen haben Anspruch auf im Original erhaltene Archivalien!

Das Problem ist erkannt, auch dass aus vielerlei Gründen mehrgleisig vorgegangen werden muss, um den Papierzerfall, zumindest aber den drohenden Informationsverlust zu bekämpfen, aber die Umsetzung einmal gefällter Entscheidungen und verabschiedeter Empfehlungen in die Praxis bereitet in Anbetracht der in jeder Hinsicht eingeschränkten Mittel enorme Schwierigkeiten. Die Lösung des

Massenproblems liegt – neben der relativ preiswerten und effektiven Prävention – in der Bereitstellung von längerfristig abgesicherten, hohen finanziellen Mitteln durch Haushaltsverpflichtungsermächtigungen für die regelmäßige Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Massenentsäuerung, der Mengenrestaurierung und der Großmengenverfilmung bei gewerblichen Unternehmen. Im Bereich der Massenkonservierung könnte dies auch zu weiteren Preissenkungen und Produktverbesserungen der Anbieter führen, wie die Betreiber durchaus glaubhaft versichern und wie in der Vergangenheit auch geschehen. Daneben muss neben den kleinen Restaurierungswerkstätten in den einzelnen Archiven vor Ort auch weiterhin an zentrale Restaurierungseinrichtungen in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft gedacht werden, wie die schon seit Jahren in Münster, Brauweiler, Bückeberg oder Ludwigsburg erfolgreich arbeitenden, oder an zukunftsweisende Kooperationsmodelle wie zwischen dem Bund und der Neschen AG, die seit dem Frühjahr 2001 in Gebäuden des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten gemeinsam nach dem „Bückeberger Modell“ die Massenentsäuerung und -konservierung in Angriff nehmen.²³

Die Aufforderung des jetzigen Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut *Weber*, die er bereits 1992 in der **Zeitschrift für Bibliothekswesen** im Hinblick auf den Abschlussbericht der obengenannten Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ aussprach: „... lasst mich auch endlich Taten sehn!“, hat prinzipiell, trotz mancher Fortschritte und Verbesserungen in der „passiven Konservierung“, bei der Verfilmung, bei der Aus- und Fortbildung oder bei der allmählichen Durchsetzung der DIN/ISO-Norm 9706, nichts an ihrer Gültigkeit verloren.²⁴

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Rickmer *Kießling*, Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall. Erhebungen und Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Westfälischen Archivamtes, der staatlichen Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Archivberatungsstelle Rheinland, in: **Der Archivar** 47 (1994), Sp.615–628. [Zurück](#)

Fussnote 2: Hierzu und im Folgenden vgl. Helmut *Bansa*, Massenneutralisierung von Bibliotheks- und Archivgut. Entwicklung und Aussichten, in: **Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie** 46 (1999), S. 127–146, hier: S. 127f.; Wolfgang *Wächter*, Bücher erhalten, pflegen und restaurieren, Stuttgart 1997, hier: S. 28ff.; Klaus B. *Hendriks*, Der endogene Zerfall von Archivgut – ein zwangsläufiges Phänomen, in: Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen, hg. v. Hartmut *Weber* (**Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg**, Bd. 47), Stuttgart 1997, S. 21–44, hier: S. 23ff. [Zurück](#)

Fussnote 3: Zur Ligninforschung und zur Rolle des Lignins beim Papieralterungsprozess vgl. *Wächter*, a. a. O., S. 214f. sowie *Hendriks*, a. a. O., S. 26. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. dazu Anna *Haberditzl*, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. von Hartmut *Weber*, Stuttgart 1992, S. 71–89, sowie weitere Aufsätze der Autorin zum Thema, zuletzt: Empfehlungen der ARK zu präventiven Maßnahmen im Rahmen der Bestandserhaltung, in: **Der Archivar** 53 (2000), S. 122–126, mit den aktuellsten Literaturangaben zum Thema. [Zurück](#)

Fussnote 5: Zu den vorgenannten Verfahren und Methoden der Konservierung und Restaurierung vgl. *Wächter*, Bücher, S. 115–143; Hartmut *Weber*, Die Papierspaltmaschine – ein Baustein im Behandlungskonzept von Bestandsschäden, in: **Der Archivar** 48 (1995), Sp. 109–112, sowie Reinhold *Sand*, Massenrestaurierung von holzschliffhaltigem Papier nach neuartigen Laminationsverfahren, **ebd.** Sp.106–108. [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. Hans-Christian *Herrmann*, Hearing der sächsischen Archivverwaltung, in: **Der Archivar** 53 (2000), S. 332f. [Zurück](#)

Fussnote 7: 1994 wurde eine Anlage von der Battelle Ingenieurtechnik GmbH, aus dem Battelle-Forschungsinstitut zu Frankfurt a.M. war zwischenzeitlich ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit dem Sitz in Eschborn geworden, als Demonstrationsanlage für die Deutsche Bücherei in Leipzig gebaut und dort installiert. Seit 1998 ist sie aus der Bibliothek aus- und einer Privatfirma, dem Zentrum für Buch-Erhaltung in Leipzig angegliedert worden. Dieses führt seitdem u. a. auch Massenersäuerung kommerziell durch. [Zurück](#)

Fussnote 8: Das Verfahren war in jahrelanger, von Rückschlägen begleiteter Arbeit vom Staatsarchiv Bückeberg entwickelt worden. Da die Mittel für die Weiterentwicklung des Prototyps zu einer Produktionsanlage fehlten, wurden die Anlage und alle Rechte 1996 an die in Bückeberg ansässige Hans Neschen AG verkauft, die als Tochterfirma die Archivcenter AG gründete und ein leistungsfähiges, dezentral einsetzbares Nachfolgemodell entwickelte. [Zurück](#)

Fussnote 9: Hierzu und im Folgenden vgl. Joachim *Liers*, Battelle-Verfahren zur Massenersäuerung von Büchern und Archivalien, in: **Der Archivar** 48 (1995), Sp.102–105; Das Battelle-Verfahren. Eine neue Methode der Massenersäuerung für Bücher und Archivalien, in: **Restauro** 101 (1995), S. 426–429; Wolfgang *Knackstedt*, Entsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut. Ergebnisse eines nordrhein-westfälischen Versuchs mit unterschiedlichen Verfahren, in: **Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren** 7. Ausgabe (2000), S. 10–17; Ältere Verfahrensbeschreibungen der beiden Firmen Battelle und ZfB in: *Wächter*, Bücher, S. 179–202. [Zurück](#)

Fussnote 10: Robert *Fuchs* und A. *Zeitzem-Philipp*s, Evaluierung der beiden Massenersäuerungsverfahren Libbertec/Battelle, in: **Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren** 7. Ausgabe (2000), S. 18–29. Unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard *Banik* von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart – Studiengang Restaurierung und Konservierung läuft z. Z. dort ein von der DFG auf zwei Jahre gefördertes Forschungsprojekt “Erarbeitung von Kriterien zur Entscheidung über die Anwendbarkeit vorhandener Massenkonservierungsverfahren“. Erste Ergebnisse sind ab Herbst 2001 zu erwarten. [Zurück](#)

Fussnote 11: *Bansa*, Massenneutralisierung, S. 143. [Zurück](#)

Fussnote 12: Vgl. dazu Wilfried *Feindt* et al., Papierkonservierung nach dem Bückeberger Verfahren. Anlagevariante und naturwissenschaftliche Ergebnisse, in: **Restauro** 104 (1998), S. 120–125, hier: S. 124. [Zurück](#)

Fussnote 13: *Knackstedt*, Entsäuerung, S. 16. Zum Vergleich, reine Entsäuerung beim Battelle-Verfahren ca. 15 Pfennig je Blatt. Alle Preise zzgl. MwSt. [Zurück](#)

Fussnote 14: Hierzu und zum Vorgenannten *Wächter*, Bücher, S. 36. Zu diesem Problemkreis vgl. auch Wilhelm *Willemer*, Papier. Roh- und Zusatzstoffe, Produktion, Bewertung, Archivierung, in: **Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren**, 7. Ausgabe (2000), S. 3–9, dessen Fazit lautet (S. 9): „Die Gefahren bei der Archivierung von Recyclingpapieren sind momentan überhaupt nicht abschätzbar ... Recyclingpapiere (sollten) nur dort verwendet werden, wo eine Archivierung absolut ausgeschlossen werden kann.“; sowie Manfred *Anders*, Recycling-Papier. Ein archivierungsfähiges Material?, in: **Restauro** 103 (1997), S. 478–481. [Zurück](#)

Fussnote 15: Vgl. hierzu und im Folgenden Bodo *Uhl*, Die Verfilmung als Mittel der Bestandserhaltung, in: *Weber* (Hg.), Bestandserhaltung, S. 339–351. [Zurück](#)

Fussnote 16: Vgl. hierzu grundlegend Gerhard *Banik*, Risiken bei der Verfilmung und Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut aus konservatorischer Sicht, in: *Digitale Archive und Bibliotheken*, hg. von Hartmut *Weber* und Gerald *Meier* (**Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg**, Serie A Heft 15), Stuttgart 2000, S. 311–324, bes. S. 319–322. [Zurück](#)

Fussnote 17: *Uhl*, Verfilmung, S. 346. [Zurück](#)

Fussnote 18: Vgl. dazu grundlegend, Angelika *Menne-Haritz*, Nils *Brübach*, Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** Nr.26), Marburg 1997. [Zurück](#)

Fussnote 19: Frieder *Kuhn*, Schöne neue Datenwelt. Vom Nutzen und Schaden sogenannter Archivierungssysteme, in: *Weber*, Bestandserhaltung, S. 355–360, hier: S. 360. Zu dieser Problematik und zum Folgenden vgl. auch Marianne *Dörr*/Hartmut *Weber*, Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung? Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in: **Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie** 44 (1997), S. 53–76, hier: bes. S. 53–56; sowie Hartmut *Weber*, Abschlussbericht zur Digitalisierung von Archivgut liegt vor, in: **Der Archivar** 50 (1997), Sp.686; ferner Gerald *Meier*, Internationales Kolloquium zur Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg, in: **Der Archivar** 52 (1999), S. 140 f. Zur rechtlichen und wirtschaftlichen Problematik, Hartmut *Weber*, Rechtsfragen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beim Mikrofilmeinsatz, in: **Der Archivar** 41 (1988), Sp.85–96. [Zurück](#)

Fussnote 20: Vgl. dazu zuletzt grundlegend Hartmut *Weber*, Langzeitspeicherung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Konversionsformen, in: *Digitale Archive und Bibliotheken*, hg. von Hartmut *Weber* und Gerald *Meier* (**Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg**, Serie A Heft 15), Stuttgart 2000, S. 325–342; sowie Hans *Rütimann*, Bestandserhaltung in einer digitalen Welt, ebda., S. 303–310. Beide befürworten das kostengünstige sogenannte Hybridsystem, i. e. Mikrofilm zur Bestandserhaltung und die Digitalisierung vom Mikrofilm zur Nutzung und Verteilung der Informationen. [Zurück](#)

Fussnote 21: Vgl. dazu Angelika *Menne-Haritz*, Archivausbildung für das 21. Jahrhundert. Das neue Kurrikulum für die Ausbildung der Archivreferendarinnen und Archivreferendare an der Archivschule Marburg, in: **Der Archivar** 53 (2000), S. 126–131, hier: S. 128. Dies. Die Bestandserhaltung in der archivischen Aus- und Fortbildung. Eine Qualifikation zur Verantwortung für die Zukunft, in: *Weber* (Hg.), Bestandserhaltung, S. 187–196. [Zurück](#)

Fussnote 22: So lautet § 1 Satz 1 des Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989: „Die staatlichen Archive haben die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen“ **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen** Nr.26 vom 13. Juni 1989, S. 302 ff. Unterstreichung durch den Verfasser. [Zurück](#)

Fussnote 23: Rainer *Hofmann*, Bundesarchiv und Neschen sind Partner bei der Papierentsäuerung, in: **Der Archivar** 53 (2000), S. 137. [Zurück](#)

Fussnote 24: Hartmut *Weber*, „... lasst mich auch endlich Taten sehn!“ Zum Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“, in: **Zeitschrift für Bibliothekswesen** 39 (1992), S. 386–405. Dort sind auch die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall abgedruckt, S. 402 ff. [Zurück](#)

Wissensmanagement und Archive – Angebote der Archivwissenschaft für ein neues Wissenskonzept

Angelika Menne-Haritz

Der Begriff des Wissensmanagements erlebt eine neue Konjunktur. Mit dem einfachen Slogan: „Wenn Siemens wüsste, was Siemens weiß...“ wird zusammengefasst, welchem Mangel es abhelfen soll. Zwar wird der Begriff des Wissensmanagements in den Anzeigen der Softwarefirmen häufig wie eine neue Bezeichnung für bekannte Techniken des Informationsmanagements eingesetzt. Trotzdem ist der terminologische und konzeptionelle Wandel, der mit dem neu geprägten Begriff einhergeht, interessant. Bisher wurden mit dem Begriff der Informationen meist gespeicherte oder speicherbare Daten, die beliebig neu formiert, sortiert und wiedergefunden werden können, bezeichnet. Dieses Verständnis von Information kennzeichnete eine input-orientierte Vorstellung. Wissen dagegen, so wie es in den neuen Konzepten meist gemeint wird, legt Wert auf den Nutzen und die Verwendbarkeit der gespeicherten Angaben. Die Wirkung und die Leistungen des Informations- oder Wissensmanagements für die Nutzer, also der Output, treten stärker in den Vordergrund. Die Diskussion um das Wissensmanagement kann deshalb als eine Reaktion auf den immer deutlicher verspürten Widerspruch zwischen den inzwischen schwer zu überschauenden Datenmengen in großen Datenbanken und Speichern und dem gleichzeitig enorm angestiegenen Wissensbedarf gesehen werden. Wissensmanagement formuliert den Anspruch, dieses Missverhältnis zu überwinden.¹ Wie so oft wird ein solcher Anspruch deutlich, wenn technische Mittel und methodische Vorarbeiten weit genug entwickelt sind, dass er denkbar und vielleicht erfüllbar wird. Das ist mit dem Internet möglich geworden. Denn seine Wirkungen auf Denkweisen und Wissenserwerb sind weit größer als die einer neuen Technik. Sie gehen über das, was verbalisierbar ist, hinaus. Strukturen werden selbst als Informationsträger und nicht nur als Ordnungsrahmen wahrgenommen und genutzt. Doch hängt diese Eigenschaft davon ab, dass sie befragt werden.

Wissensmanagement – die Wiederentdeckung der Strukturen

Das Internet verändert den Einsatz elektronischer Verfahren.² Seiten, die nicht aufgerufen werden, sind überflüssig. Informationen, deren Quelle nicht erkennbar ist, sind nichts wert. Hyperlinks betten alle Angaben in ein Umfeld ein und machen sie zum Teil eines Netzes. Nicht die vielen Autoren, sondern die Nutzer des Internets machen es zu dem, was es ist. Der Einstieg geschieht oft über Suchmaschinen. Der weitere Fortgang, das Surfen, nutzt Hyperlinks und darüber aufgebaute Strukturen, deren konkret realisierte Form von niemandem vorhergeplant war. Die eigentlichen Hilfsmittel für die Fortbewegung im virtuellen Netz sind Strukturen und Zusammenhänge, gerade auch dann, wenn man sie selbst ermitteln muss. Mit dem Internet werden deshalb zum ersten Mal in breitem Umfang bewusst strukturelle Zusammenhänge eingesetzt, um neues Wissen zu erwerben.

Die neuen Erfahrungen im Umgang mit Strukturen prägen das Konzept des Wissensmanagements. Aspekte der Ordnung und Strukturierung kommen wieder neu ins Spiel, die in der analogen Welt eine große Rolle spielten, bisher aber in elektronischen Umgebungen durch die schier unbegrenzten Möglichkeiten des Volltextretrieval obsolet erschienen. Die neuen elektronischen Systeme für Wissensmanagement, die seit einiger Zeit auf dem Markt angeboten werden, liefern vor allem Hilfsmittel für Strukturierungen. Entweder versuchen sie, die Herstellung von Zusammenhängen

durch die Anwender zu unterstützen, oder sie bieten an, selbst automatische Strukturierungen vorzunehmen. So strebt etwa eine Firma es an, möglichst weitgehend den Prozess des Klassifizierens von Informationen, des Lesens und Verstehens zu automatisieren. Es sollen automatisch Stichworte ermittelt und Abstracts erstellt werden, um die Benutzer des Systems vom Lesen zu entlasten und es ihnen zu erlauben, möglichst viel Wissen in möglichst kurzer Zeit aufzunehmen. Daneben werden Visualisierungsmethoden wie die des Topic Mapping³ entwickelt, um Strukturen graphisch und interaktiv abzubilden.

Allerdings haben die dabei eingesetzten Strukturen eine entscheidende Einschränkung. Sie basieren fast ausschließlich auf sprachlichen Beziehungen zwischen Bedeutungen. Sie stellen Relationen zwischen Begriffen und Wörtern dar. Die gemeinsame Grundlage der Verfahren ist die Orientierung auf inhaltliche Bedeutungen von abgespeicherten Informationen. Die Strukturen bilden Systematiken der sprachlichen Semantik ab. Diese gemeinsame Grundlage in der Sprache wird nicht hinterfragt oder begründet. Sie ist selbstverständliche Prämisse. Schwierigkeiten, die etwa daraus resultieren, dass Bedeutungen nicht eindeutig festzulegen sind, führen zu dem Versuch, zusätzlich handlungsorientierte Verfahren zu nutzen. Dann sollen die semantischen Bezüge durch Handlungskontexte ersetzt werden. Doch auch dabei ist die Vermittlung einer sprachlichen Bedeutung das Ziel. Der Handlungskontext ersetzt die Ober- und Unterbegriffsrelationen und soll auf anderem Weg die Bedeutung eines Begriffs illustrieren. Ziel ist gleichfalls die semantische Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke und Begriffe.⁴ Damit beschränkt sich das Wissensmanagement auf das, was sprachlich vorhanden oder verbalisierbar ist. Was nicht artikuliert wird, gilt nicht als Wissen.

Eine wichtige Ursache von Schwierigkeiten aktueller Konzepte des Wissensmanagements liegt in der Prämisse, Wissen allein als sprachlich repräsentiert zu akzeptieren. Wenn etwa geklagt wird, dass zuviel Wissen nur implizit vorhanden sei und es dringend explizit gemacht, also in artikulierten Texte verwandelt werden müsse, geht es darum, es in sprachliche Form zu bringen, weil es sonst als nicht beherrschbar und nicht nutzbar angesehen wird. Organisationen sollen Führungsmethoden entwickeln, die den Mitarbeitern Anreize geben, das in ihren Köpfen verborgene Wissen in Datenbanken einzuspeichern, während der Kaffeepausen oder in Teamsitzungen auszutauschen oder in anderer Form für eine Wiederverwendung durch Dritte zu formulieren. Dafür sollen aus den bisherigen Systemen für Dokumentenverwaltung Wissensreservoirs werden, die aufgezeichnetes Wissen verwalten. So wird etwa erklärt, dass Begriffe mit über- und gleichgeordneten Bedeutungen verknüpft werden müssten, um Wissen herzustellen, „denn die Zuordnung von Worten zu Bedeutungen ist Wissen“⁵. Oder Wissen wird als letzte Station in einem Entwicklungsstrang von ursprünglich rohen Daten über deren Nutzenanwendung als Informationen hin zur Einbindung in Kontexte vorgestellt.⁶ Oder Wissen wird als das Endprodukt eines Lernprozesses gesehen, in dem Daten als Informationen wahrgenommen und als neues Wissen gelernt werden.⁷ Betriebswirtschaftliche Ansätze teilen das Management des Wissens auf in die Generierung von Wissen, womit die systematische Erfassung verstreuter Bestände gemeint ist, seine anschließende Aufbereitung, seine Übertragung und Teilung mit anderen Nutzern sowie schließlich seine Nutzung.⁸ Die Vergeudung von Wissen soll dabei im Keim erstickt werden.⁹ Bei allen diesen Vorstellungen erscheint Wissen als Menge anhäufbarer Wissensseinheiten, die statisch sind und sich wie Dinge verhalten.¹⁰

Verfahren der semantischen Strukturierung sprachlicher Äußerungen

Wissensstrukturierung nach semantischen Beziehungen ist seit langem Gegenstand bibliothekarischer, dokumentarischer und informationswissenschaftlicher Verfahren und Forschungen. Die Methoden sind auf Grund vieler Erfahrungen mit ihren Anwendungen weiterentwickelt worden. Regelwerke für die Ansetzung der Titel und weiterer Angaben zum Autor, zu Erscheinungsjahr und anderen Kategorien vereinheitlichen die formale Erschließung verschiedener Dokumententypen und legen auch fest, wie mit ungewöhnlichen Formen so umgegangen werden kann, dass sie immer eindeutig identifizierbar bleiben. Für die Inhaltserschließung sind Verfahren der Indexierung, der Klassifizierung und der Nutzung von Thesauri entwickelt worden. Bei der inhaltlichen Aufbereitung ist man sich immer der Zweckorientierung bewusst: „Indexieren ist stets nur Mittel zum Zweck. Dies hat u. a. zur Folge, dass eine Definition von ‚guter Indexierung‘ notwendigerweise unbefriedigend bleiben muss, solange nicht der aktuelle Zweck genau spezifiziert ist.“¹¹ Die Methode der Klassifikation tritt mit dem Anspruch an, Wissen nach einheitlichen Methoden zu gruppieren. Sie benutzt dabei Ähnlichkeiten und führt die Einheiten mit gleichen Erscheinungen in Klassen zusammen. Klassifikationssysteme werden als Dokumentationssprachen eingesetzt, wobei die Notationen als inhaltskennzeichnende Merkmale verwendet werden und Speicherung wie Wiederauffinden leiten. Ein berühmtes Beispiel ist die Dezimalklassifikation, die von dem Amerikaner Melvil Dewey 1876 entwickelt wurde. Sie wollte das gesamte menschliche Wissen in eine monohierarchische Universalklassifikation einbinden, ist jedoch an diesem Anspruch gescheitert. Regeln für die Erstellung und Verwendung von Klassifikationssystemen wurden in einer Norm des DIN festgeschrieben.¹² Die präkoordinierten Klassifikationssysteme, wie etwa die Dezimalklassifikation, erwiesen sich auf die Dauer als zu starr und deshalb entstanden als postkoordinierte Alternative Thesauri. Sie enthalten eine alphabetisch geordnete Wortliste und bauen ein Netz von semantischen Bezügen zwischen Unter- und Oberbegriffen sowie Deskriptoren und Synonymen auf. Thesauri werden in begrenzten, semantisch einheitlichen Gebieten erarbeitet, eingesetzt und gepflegt und normieren neben der Strukturierung der Inhalte die Verwendung der Begriffe. „Ein Thesaurus ist präskriptiv, indem er für seinen Geltungsbereich festlegt, welche begrifflichen Einheiten zur Verfügung gestellt werden und durch welche Bezeichnungen sie repräsentiert werden.“¹³ Beide Verfahren, Thesaurus und Klassifikation, stützen sich auf semantische Bezüge zwischen Bedeutungen. Sie legen diese Bezüge entweder bei der Konzipierung des Systems fest, wie die Dezimalklassifikation, oder sie sind offen für spätere Entwicklungen und Veränderungen, wie ein Thesaurus. Doch beide sind davon abhängig, dass es eindeutig definierbare Bedeutungen gibt. „Jede Wissensrepräsentation ist ein Abbild eines Realitätsausschnittes und erfasst immer nur solche Aspekte, die für die Anwendung, zu deren Realisierung sie erstellt wurde, von Relevanz sind.“¹⁴

Semantische Strukturierungen besitzen eine große Leistungsfähigkeit in einheitlichen Sprachräumen, etwa Fachterminologien. Sie haben jedoch eine entscheidende Einschränkung, die in dem Moment zum Tragen kommt, wo Grenzen von Bedeutungszusammenhängen relevant werden. Das können Grenzen kultureller Identitäten sein, die im Zuge der Globalisierung überschritten werden, wie auch Grenzen zwischen Zeitepochen in historischer Perspektive, etwa vor und nach Revolutionen, die ganze Rechtssysteme umgeworfen haben. Semantische Surrogate von Inhalten setzen voraus, dass Bedeutungsgehalte bei der Entstehung wie bei der Wiederverwendung identisch sind und sie höchstens durch begriffliche Ungenauigkeiten verdunkelt sein können. Überall dort, wo man sich auf etwas beziehen will, was nicht mit einem eindeutigen Begriff zu bezeichnen ist, entweder, weil es

einen Begriff dafür noch nicht gibt oder weil man ihn gerade nicht weiß, helfen semantische Beziehungen nicht weiter.

Die semantisch basierten Strukturierungen können und wollen die Veränderungen von Bedeutungsgehalten im Ablauf der Zeit oder beim Entstehen neuer Erkenntnisse nicht berücksichtigen. Sie verlangen im Gegenteil nach terminologischen Standards, nach einheitlicher Begrifflichkeit und gemeinsamen Konzepten. Doch können sprachlich basierte Klassifikationen oder Thesauri selbst die Standards nicht kontrollieren, steuern oder erklären, von deren Funktionieren sie abhängig sind. Historische Erklärungen von Zusammenhängen relativieren die Bedeutungen von Standards. Sie zeigen die Bedeutungen als Konstruktionen, die bei ihrer Entstehung auf bestimmte Umweltbedingungen reagierten. Begriffe, Konzepte und Bedeutungen werden durch solche Erklärungen ihrer Entwicklungen und Gründe wählbar. Das Funktionieren etwa einer Terminologiekontrolle durch Standardbegriffe kann mit einer solchen historischen Relativierung durchaus untergraben werden.¹⁵

Semantische Normierung als Basis für ein einheitliches Verständnis einerseits und historische Erklärung der Entwicklung von Begriffen und ihrer Konzepte andererseits sind deshalb zwei verschiedene, sich durchaus auch ausschließende Methoden zur Absicherung der Verständlichkeit von Kommunikation. Die historische Perspektive löst nicht die Probleme der Normierung von Terminologien, die für zügige und einfache Verständigungen erforderlich sind. Aber sie kann Hintergründe mitliefern, wenn die Verständigung außerhalb begrenzter Bereiche einheitlicher Bedeutungsfelder nicht mehr funktioniert. Daraus erschließt sich dann zumindest, wie ein Begriff gemeint ist, wenn er in einem überraschenden Zusammenhang neu verwendet wird. Hintergründe sind immer dann als Erläuterungen unverzichtbar, wenn Grenzen von übereinstimmender Bedeutung überschritten werden. Und diese Erfahrung machen nicht nur international operierende Firmen. Inzwischen sind Computer mit der Technik von Internet und E-Mail zu Kommunikationswerkzeugen über traditionelle Grenzen hinaus jenseits gewohnter und auf einander eingespielter Gruppen geworden. Gerade in der internationalen Diskussion, die durch elektronische Post enorm an Schnelligkeit gewonnen hat, zeigt es sich, dass eine einfache Übersetzung von Begriffen meist nicht ausreicht. Aber auch die kooperative Arbeit in Organisationen wandelt sich drastisch bis hin zur Auflösung gewohnter Abteilungs- und Organisationsgrenzen.¹⁶ Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend wichtig, die Funktionen etwa des Wissens und des Wissensbedarfs im Zusammenhang von Kommunikation zu verstehen. Denn Wissen kann die semantischen Grenzen überschreiten, wenn es zusätzlich auf Begründungen der semantischen Konzepte zurückgreifen kann, die in ihrer Entwicklung liegen.

Die Strukturierung des Wissens durch Handlungszwecke anstelle sprachlicher Begriffe

Archive sind die Einrichtungen, die Entwicklungen nachvollziehen lassen. Am Archivgut kann man sich vergegenwärtigen, wie etwas geschehen ist und wie heutige Phänomene zustande gekommen sind. Eine praktische Nutzung der historischen Relativierung zur Bereitstellung selbst zu entdeckender Begründungen hat die Archivwissenschaft mit der Methode der Strukturierung und Erschließung von Verwaltungsaufzeichnungen nach ihren Entstehungszwecken bereitgestellt. Findbücher, aufgebaut nach der Struktur der miteinander vernetzten Aktionen, sind eine Alternative zur Inhaltssystematik nach semantischen Beziehungen.

Die Zugänglichkeit der aus Akten zu entnehmenden Informationen für Dritte ist abhängig von der Aufbereitung und Präsentation der Zweckzusammenhänge. Dabei hilft keine verbale Beschreibung, kein Text. Ein Beispiel für die visuelle Präsentation navigierbarer Strukturen von Handlungskontexten ist die Gliederung archivischer Online-Findbücher.¹⁷ Im Vergleich zu einer Klassifikation gibt eine Gliederung selbst Informationen, die daher rühren, dass eine Gesamtheit in ihre Unterteilungen ausdifferenziert wird. Das hat nämlich zur Folge, dass die Untergliederungen sich eindeutig negativ von einander abgrenzen und sich gegenseitig ausschließen. Deshalb kann ein schlussfolgernder Ermittlungsprozess von der übergeordneten Gesamtheit zu den differenzierteren Ebenen fortschreitend zügig breite Bereiche mit Sicherheit als nicht relevant ausschließen. Die Methodik der für Findbücher verwendeten Strukturierung nach Handlungszusammenhängen in Form der Gliederung einer Gesamtkompetenz bietet sich immer dann an, wenn Entwicklungszusammenhänge als Quellen für Wissen aufbereitet werden sollen. Die archivische Perspektive sieht Aufzeichnungen als Spuren aus kooperativer Aktion. Deshalb kann sie über die Grenzen sprachlicher Formulierung hinausgehen, denn diese Spuren können durchaus auch nichtsprachlicher Natur sein, also etwa aus Stempeln, Paraphen oder Strichen in bestimmten Farben bestehen. Neben den nonverbalen Spuren sind Texte vorhanden. Sie haben entweder die gemeinsame Arbeit angestoßen, weil sie von außen kamen und auf den Bedarf einer Entscheidung hingewiesen haben, oder sie dienen als kooperativ erstellter Entwurf für einen Ausgang und bereiten damit die Mitteilung einer Entscheidung an bestimmte, außenstehende Adressaten vor. Sie enthalten jedoch keine interne Mitteilungen. Vielmehr werden sie mit den internen Verfügungen und Vermerken in die gemeinschaftlichen Aktionen integriert. Die interne Kommunikation und Abstimmung geschieht etwa mit Verfügungen, die folgende Ereignisse vorbereiten, nicht jedoch als Weisung anordnen, also mit organisierenden Aufzeichnungen.

Aus der Analyse von Verwaltungsaufzeichnungen als schriftlicher Spuren organisierter Kooperation hat die Archivwissenschaft seit der Etablierung einer professionellen Ausbildung für den Archivberuf vor etwa 100 Jahren ein Instrumentarium für die Analyse von organisierten Handlungszusammenhängen entwickelt. Diese Analysemethode ist entwickelt worden, weil ihre Ergebnisse für die archivische Bewertung wie für die Erschließung und Bereitstellung von Akten aus Verwaltungsarbeit für eine Auswertung durch Dritte benötigt werden. Das Besondere daran ist, dass die Entstehungszusammenhänge von Aufzeichnungen selbst als Informationsträger, nicht als Surrogate für Informationen, verstanden und behandelt werden. Die Informationen, die sie bereitstellen, sind nicht verbal vorhanden, sondern entstehen erst im Kopf der Benutzer bei der Interpretation der Zusammenhänge. Die offen ausgebreiteten Handlungszusammenhänge vermitteln Einsicht in das, was geschehen ist und welche Motive ihm zu Grunde lagen. Die dabei erkennbaren Entstehungszwecke erläutern deshalb auch die in den Unterlagen enthaltenen Texte, die keine Mitteilungen an potentielle fremde Leser der Akten sind. Zur Darstellung für Dritte helfen deshalb auch semantische Beziehungen von Ober- und Unterbegriffen, Inhaltsklassifikationen und Sachsystematiken nicht weiter. Es ist faktisch nicht möglich, Abstracts oder repräsentative Stichworte für Akten zu finden, die nicht die ursprüngliche Aktion bezeichnen, sondern als Surrogate für Inhalte gelten können. Stattdessen sind hier Antworten zu finden, die noch niemand kennt, und es gibt Wissen zu entdecken, das noch nirgendwo formuliert nachzulesen ist. Akten repräsentieren kooperative Aktionen und können nur als solche im Netz der Handlungsbeziehungen einer Organisation offengelegt und interpretierbar gemacht werden. Die Strukturen dieser Handlungen als Reaktion auf vorgegebene Aufgabenstellungen und auf Anträge, Schreiben und Beobachtungen demonstrieren, was geschehen ist. Die Strukturen vertreten nicht die Informationen. Sie sind selbst

interpretierbar und liefern dabei die gewünschten Einsichten.

Handlungen haben im Unterschied zu semantischen Begriffen, die statisch sein müssen, um ihren Zweck zu erfüllen, einen Bezug zur Zeit. Aktionen sind nur im zeitlichen Ablauf erkennbar. Sie entstehen und vergehen und schaffen dadurch Raum für folgende Aktionen. Ereignisse sind deshalb zwar nicht speicherbar, aber sie können rekonstruiert werden, wenn evident ist, dass sie stattgefunden haben. Eine Methode zur Evidenthaltung von Ereignissen ist der zeitliche Vergleich von Vorher und Nachher. Wenn erkennbar ist und bleibt, was beabsichtigt war oder zumindest erwartet werden konnte, kann diese Absicht oder Erwartung zusammen mit dem Ergebnis einer darauf folgenden Reaktion verglichen werden. So kann festgestellt werden, was eine Erwartung wollte und wie sie umgesetzt wurde. Zukunftsperspektive und Vergangenheitsperspektive der Handlung zusammen repräsentieren das Ereignis und demonstrieren, dass und wie es tatsächlich stattgefunden hat. Es kann eindeutig rekonstruiert werden und die Rekonstruktion enthält genauso viel Aussagekraft wie das ursprüngliche Ereignis selbst, wenn nicht sogar mehr, weil auch die Konsequenzen berücksichtigt werden können. Ohne dass ein Ereignis beschrieben und bestätigt wurde, kann auf Operation aus den Spuren ihrer Vorbereitung und Durchführung geschlossen werden. Deshalb konnten auch bei der Beschreibung oder Bestätigung keine zusätzlichen Interessen eine Rolle spielen, die ihrerseits analysiert werden müssten.

Die Rekonstruktion abgeschlossener Operationen anhand ihrer Spuren ist eine Form von Gedächtnis, wie sie von der Geschichtswissenschaft methodisch ausgebaut und theoretisch begründet wurde. Aus selbst ausgewählten Quellen wird durch Rekonstruktion der ihrer Entstehung zugrunde liegenden Intentionen und der zugehörigen Reaktionen auf Ereignisse und Zusammenhänge geschlossen. Dass man sich dabei nicht auf Schilderungen verlassen kann, versteht sich von selbst. Alle bewusst für Dritte erstellten oder an die Nachwelt hinterlassenen Überlieferungen werden auf die mit ihnen verfolgten Zwecke hinterfragt, bevor man sie verstehen und als Begründung verwenden kann.

Die Archivwissenschaft hat die historische Methode der verstehenden Analyse von Erscheinungen, die durch ihre Untersuchung – etwa im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen – nicht verändert werden, als wesentlichen Bestandteil ihrer Fachmethodik für die Offenlegung von Handlungsstrukturen für beliebige Interpretationen übernommen. Die historische Methode der Analyse von unbeabsichtigt hinterlassenen Spuren als Quellen, die erst durch Befragung ihre Aussagen liefern, liegt der archivwissenschaftlichen Analyse von Entstehungszusammenhängen zugrunde. Allerdings wird sie hier nicht zur Erstellung von Texten mit Beschreibungen vergangener Ereignisse genutzt. Im Archiv wird diese Methode eingesetzt, um Hilfsmittel für die Interpretation des Archivguts für jede beliebige Fragestellung herzustellen. Die Analyse von Strukturen und Zusammenhängen geschieht, damit diese Strukturen selbst präsentiert und Dritten als Hilfsmittel für eigene Recherchen angeboten werden können – und zwar rein visuell. In der Form der Bestände, in der Struktur der Findbücher, in der Tektonik der Beständeübersichten kommen die Ergebnisse der archivischen Analysen zum Tragen.

Die Archivwissenschaft kann deshalb für die Konzepte des Wissensmanagements einen Ansatz anbieten, der es erlaubt, Spuren vergangener Handlungen so aufzubereiten, dass aus ihnen Wissen zu gewinnen ist, das nicht zuvor gespeichert werden musste und das auch nicht bezeichnet oder beschrieben werden muss und trotzdem oder gerade deswegen neue Erkenntnisse liefert und einen großen Nutzen entfaltet. Denn es erlaubt eigene und gemeinschaftliche Erfahrungen als

Wissenskapital einzusetzen. Die Aufbereitung geschieht durch die Präsentation der durch Erwartung und Reaktion geschaffenen Zusammenhänge und Strukturen, sei es auf dem Papier oder auf dem Computerbildschirm. Ein ideales Werkzeug zur Abbildung von Strukturen zu ihrer interaktiven Nutzung stellt das Internet dar. Visuell repräsentierte Strukturen können unabhängig von der Darstellungsform direkt interpretiert und ausgewertet werden und liefern auf diesem Wege neues Wissen. Sie ersetzen nicht eine semantische Suche mithilfe von Begriffen durch interaktive Graphiken. Sie sind nicht Stellvertreter für die eigentlich gemeinten Inhalte. Die durch Handlungen geformten Strukturen aus Aktion und Reaktion sind selbst ihr eigener Zweck. Sie können Sprache ersetzen. Ein Konzept von Wissensmanagement, das diese Aufbereitung von Aufzeichnungen nutzt und sie als Spuren der kooperativen Organisation gemeinsamer Handlungen versteht, enthält durch die Repräsentation von Ereignissen und Handlungen, die Zeit verbraucht haben, selbst den Bezug zur vergehenden Zeit, kann sie kontrollieren und bekommt einen evolutionären Charakter.¹⁸ Denn das aus den Handlungszusammenhängen zu gewinnende Wissen ist unerschöpflich. Es kann durch kluge Fragen dem jeweiligen Bedarf ideal angepasst werden.

Wissen in kooperativen Entscheidungsprozessen

Wissensbedarf in Organisationen entsteht durch die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Problemlösung im Rahmen von kooperativen Entscheidungsprozessen. Kooperative Entscheidungsprozesse verursachen im Vergleich zu routinemäßigen Durchführungsaufgaben und zu standardisierter Regelbefolgung einen erhöhten Bedarf an Wissen. Sie machen Nichtwissen deutlich, nicht deshalb, weil Nichtwissen ein sofort zu beseitigender Mangel wäre, sondern weil mit dieser Differenz von Wissen und Nichtwissen gearbeitet wird. Diese Differenz wird zur zielorientierten Steuerung und zur Relevanzentscheidung bei neuen Beiträgen zu einer Problemlösung benötigt. Das liegt daran, dass der Entscheidungsprozess als Typ gemeinschaftlicher Erarbeitung von Entscheidungen vom Typ des Fertigungsprozesses vor allem dadurch unterschieden ist, dass er ein offenes Ergebnis hat. Er beginnt also mit einer Frage. Seine Funktion ist es gerade, dieses Ergebnis selbst zu definieren und die Antwort zu geben. Für diesen Zweck wird er benötigt. Der Fertigungsprozess dagegen strebt ein vordefiniertes Ergebnis an und kann von ihm aus optimiert werden.¹⁹ Die Antwort ist bereits vorhanden und muss nur noch bestmöglich umgesetzt werden. Je routinierter die Abläufe im Fertigungsprozess vor sich gehen, um so sicherer ist die Zielerreichung. Der idealtypische Fertigungsprozess kann deshalb gut, wie etwa in der Autoindustrie demonstriert, automatisiert werden, zumal damit weitgehend prozessinterne Spontanentscheidungen über den Ablauf ausgeschlossen werden, die dysfunktional für die Erreichung des Ergebnisses wären. Doch der Fertigungsprozess entsteht nicht autonom. Ihm muss eine Entscheidung über die gewünschte Gestaltung des Produktes vorausgegangen sein. Wenn sie von mehreren Personen gemeinschaftlich getroffen wurde, haben sie dazu einen Entscheidungsprozess gebildet, der mit der offenen Frage nach der Gestalt des gewünschten Produktes begonnen hat.

Der Entscheidungsprozess beginnt mit der Wahrnehmung eines offenen Problems, das gemeinschaftlich einerseits als lösungsbedürftig und andererseits als von dieser Gemeinschaft, etwa einem Vorstand, einer Behörde oder einer anderen Organisation lösbar akzeptiert wird. Die erste Phase des Entscheidungsprozesses nach der Akzeptierung der Fragestellung stellt Wissen darüber her, was eigentlich entschieden werden soll. Man muss sich darüber klar werden, was an dem Problem, das man akzeptiert hat, eigentlich problematisch ist, um dann eine angemessene Lösung zu entwickeln. Damit man im Lösungsprozess fortschreiten kann, wird mit rückwärts gewandtem Blick

nach Information über den Anlass der gemeinschaftlichen Aktion gesucht. Alles, was geschieht, reagiert jeweils auf das, was zuvor passiert ist. Diese Bewegung ist nicht von außen beeinflussbar. Nur aus der Analyse der eigenen, prozessinternen Vergangenheit ergibt sich, was weiterhin geschieht. Das ist das wichtigste Bauprinzip von kooperativen Entscheidungsprozessen. Ein extern entwickeltes und vorgegebenes Programm würde ihm Schritte vorschreiben, die aus der Sache heraus nicht erforderlich sein müssen und deshalb unnötige Kosten und Ressourcenverbrauch verursachen.

Mündliche Verhandlungen oder Debatten in einer Gremiumssitzung genauso wie schriftliche Vorgänge stellen zwei funktional vergleichbare Typen organisationsinterner Entscheidungsprozesse dar, auch wenn sie mit verschiedenen Mitteln arbeiten, die unterschiedliche Nebenwirkungen haben. Ihre Gemeinsamkeiten liegen darin, dass sie ein offenes Problem in eine Lösung umwandeln und zu diesem Zweck einen selbstorganisierten Prozess aufbauen. Ergebnisoffene, operativ aber gegenüber Einwirkungen von außen geschlossene Entscheidungsprozesse sind eine Technik organisierter Arbeit, die bei ihrer Beherrschung die Produktivität von Kooperation enorm vergrößern kann. Ihre Steuerung ist jedoch erheblich komplexer als die Steuerung von Produktionsprozessen, weil sie die Selbstorganisation der Beteiligten verlangt. Die Selbstorganisation verlangt, dass innerhalb des Entscheidungsprozesses während der Kommunikation über die Sache ständig der Prozess selbst, seine bereits geschehene Vergangenheit wie seine geplante Zukunft im Blick behalten werden.²⁰ Der fortschreitende Aufbau des Prozesses ist auf die interne, selbst produzierte Geschichte angewiesen, die deshalb offen zugänglich sein muss.²¹ Aus ihr allein ergibt sich, was weiterhin unternommen und welche Information weiterhin erforderlich ist und aus der Umwelt bezogen werden sollte. Deshalb kann auch nicht von außen vorgegeben werden, welches Wissen gebraucht wird und welche Inhalte bereitgestellt werden. Der Wissenserwerb für Entscheidungen ist auf sich selbst gestellt. Der intern entstehende Wissensbedarf ist das Regulativ für die Relevanz extern erwerbbarer Wissens. Allerdings steigern zugängliche und offene Quellen in der Umwelt die Effizienz und Zügigkeit der Kooperation. Auch die Glaubwürdigkeit der Quellen hängt dabei ebenso wie ihr Inhalt nicht von ihrem Wortlaut oder ihren Eigenschaften, sondern allein von der Interpretation ihrer Aussagen und ihres Umfeldes ab. Umstände der Quellenpräsentation und -speicherung können die Einschätzung der Glaubwürdigkeit erleichtern oder erschweren. Digitale Signaturen können das Vertrauen erhöhen. Plausibilitäten können die Verlässlichkeit verbessern. Doch hängt die Verwertung schließlich allein von der Person ab, die entscheidet, sich darauf zu verlassen.

Die Funktion der Akten

Akten sind bisher die einzigen Instrumente, anhand derer frühere Ereignisse auf Grund eigener Spuren aus ihrer eigenen Organisation und Koordination rekonstruiert werden können. Deshalb sind Akten als Quellen für das Wissen über Handlungen und ihre Zusammenhänge geeignet. Aus den in Akten enthaltenen vernetzten Spuren kann während des Prozesses oder auch später Wissen über den Ablauf und die Zusammenhänge der Operationen gewonnen werden. Innerhalb der einzelnen Ereignisse werden von den Beteiligten Fachwissen und externe Informationen eingesetzt. Die Rekonstruierbarkeit der damit verbundenen Erwartungen und die Reaktionen darauf zeigen, wie das aus externen Quellen bezogene Wissen verstanden wurde und gemeint war.

Bisherige analoge Akten bieten für den Aufbau und die Nachvollziehbarkeit der Prozesse eine wesentliche Funktion. Sie stabilisieren organisierende Aufzeichnungen trotz ihres ephemeren

Charakters genauso wie Mitteilungen, die dauerhaft gemeint sind. Sie erhalten auch ephemere Aufzeichnungen über den Zeitraum des Andauerns ihres Entstehungszwecks hinaus, wenn sie nicht bewusst vernichtet werden. Deshalb zeigen organisierende Aufzeichnungen, wie Verfügungen und Geschäftsgangsvermerke, die, nachdem sie einmal umgesetzt wurden, nicht noch einmal wirken können, was sie bewirken wollten oder bewirkt haben. So zeigt es sich, ob eine Rücksprache wahrgenommen wurde, ob die Person, der die Sache zugeschrieben wurde, sie auch bearbeitet hat, ob die im Geschäftsverteilungsplan vorgesehene Zuständigkeit auch wahrgenommen wurde. Obwohl das nie geplant oder bewusst eingesetzt wurde, erlauben sie die Konstituierung interner Vergangenheiten für Anschlussoperationen innerhalb von Entscheidungsprozessen. Genau diese Funktion aber ist, unabhängig von der materiellen oder elektronischen Form der Aufzeichnungen, angestrebt bei der Nutzung von Akten, und zwar sowohl für den ursprünglichen Primärzweck wie für den ihn danach beobachtenden Sekundärzweck.²² In der Organisation der Kooperation und der Bereitstellung der internen Prozessgeschichte für Rekursionen und weiterführende Anschlüsse, solange der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, liegt der eigentliche Sinn der Führung von Akten in der Verwaltung. Akten mit solchen Aufzeichnungen werden bei Beginn eines Vorgangs angelegt – und nicht nach seinem Abschluss zusammensortiert. Die spätere Nachvollziehbarkeit nach Abschluss des Prozesses ist eine Nebenwirkung, die eher hinderlich für den eigentlichen Zweck wirkt, wenn nicht durch Sperrfristen eine Karenzzeit vor der erneuten Erinnerung an den Prozess gewährt wird.

Die Techniken der Führung analoger Akten können demonstrieren, wie Zeitdifferenzen stabilisiert, für die Rekonstruktion von Handlungen genutzt und für Referenzzwecke und Anschlussoperationen bereitgestellt werden können. Diese Funktionen der analogen Aufzeichnungen sind nicht durch eine Abbildung der bisherigen analogen Form in eine digitale Form übertragbar. Digitale Abbilder von analogen Akten nehmen andere Eigenschaften und Verhaltensweisen an als ihre analogen Abbilder, etwa auf Mikrofilm. Die Effekte analoger Stabilisierung, also die Adressierbarkeit von Aufzeichnungen für Rekursionen, werden bei der Nutzung elektronischer Kommunikation mit anderen Mitteln ersetzt werden müssen. Elektronische Bildformate helfen dabei nicht weiter. Um digitale Formen mit äquivalenten Funktionen zu entwickeln, müssen die Funktionen selbst verstanden und mit neuen Mitteln realisiert werden. So wird auch die analoge Stabilität von Aufzeichnungen nur als Mittel, nicht als Selbstzweck verstanden werden müssen. Sie hat die Funktion, Ereignisse planbar zu machen und bei der Umsetzung des Plans Raum zu geben für das nächste, anschließende Ereignis. Einzelne Ereignisse sind die Grundelemente der Prozesse. Auf sie beziehen sich nachfolgende Rekursionen und Anschlüsse. Ereignisse sind aber keine Dokumente. Deshalb sind auch die kleinsten, nicht weiter aufteilbaren Einheiten von Akten nicht die Schriftstücke in ihrer physischen Form, sondern die organisierenden Aufzeichnungen, die jeweils ein für den Prozess relevantes Ereignis repräsentieren. Deshalb können digitale Sammlungen von Dokumenten kein funktional äquivalenter Ersatz für analoge Akten sein. Die Ereignisse selbst, zusammen mit ihrer Abhängigkeit voneinander konstituieren die Prozesse als sinnvolle Vorgänge. Ihre digitalen Repräsentanten sind die Grundelemente von elektronischen Akten. Die äußeren Rahmen zusammengehörender Ereignisrepräsentanten, nämlich die Akten, ergeben sich aus den einzelnen Entscheidungsprozessen. Digitale Objekte, die einzelne Operationen tatsächlich repräsentieren, nämlich indem die Zeitdifferenz zwischen vorher und nachher rekonstruierbar ist²³, und die ausreichend stabil sind, um Referenzen zu erlauben, könnten zu operationalen Komplexen zusammengefügt werden, die jeweils einen Entscheidungsprozess von seinem Auftakt bis zu seinem Ergebnis abbilden und in den Zusammenhang zu anderen, damit vernetzten Prozessen stellen. Damit wäre der Weg zu digitalen Akten und zum papierlosen Büro einige Schritte weiter.

Kooperative Erfahrungen als unerschöpfliche Wissensquelle

Faktenwissen allein und isoliert von seinen Handlungsbezügen ist gekennzeichnet durch stetige Veränderung. Gerade wissenschaftliche Erkenntnisse sind Teil eines fortschreitenden Diskussionsprozesses und deshalb notwendig inkonsistent. Auch semantische Relationen sichern Inhalte und Aussagen nicht vor Weiterentwicklungen und Aktualisierung. Grundlage für die Veränderungen sind neue Fragestellungen und Interessen. Neue Fragen haben eine direkte Auswirkung auf die Entdeckung und Formulierung von neuen Fakten. Sie konstituieren die Fakten als eine relevante Beobachtung der Umwelt. Wissen in Organisationen ist nicht objektiv oder wahr. Es ist funktional. Wenn seine Funktion und Verwendung von anderen nachvollziehbar ist, kann es gespeichert und für neue Verwendungen angeboten werden.

Für ein evolutionäres, nämlich sich mit dem Wissensbedarf weiter entwickelndes Wissensmanagement werden vor allem Instrumente und aufbereitete Quellen benötigt. Wissensdatenbanken können Instrumente des Wissensmanagements sein, jedoch nur in eng umschreibbaren fachlichen Zusammenhängen. Sie sind breiter einsetzbar, wenn sie anstelle von Behauptungen Fragen aufnehmen und die Entwicklung von Antworten anstoßen. Chat-Rooms, E-Mailing-Listen oder FAQ-Seiten lassen nachvollziehen, wie Wissensbestände zustande kommen. Schließlich könnten digitale Praktika und interaktive Schulungen zur Interpretation von Quellentypen angeboten werden, in denen man beispielhaft ausprobieren kann, mit welchen Fragestellungen man verlässliche Antworten findet, wie man Thesen aufstellt und sie verifiziert oder falsifiziert.²⁴ Corporate Universities können das Wissen vermitteln, das dabei hilft, Fragen so zu formulieren, dass passende Antworten zielgerichtet erarbeitet werden können. Solche Instrumente werden benötigt, um schnell und zügig Wissen gewinnen zu können, das neu ist und das dem aktuellen Bedarf exakt entspricht.

Mit seiner Betonung der Strukturen öffnet das neue Wissensmanagement den Blick darüber hinaus auf die Grundlagen und Methoden der Strukturierung und unternimmt einen ersten Schritt in die Richtung einer Entwicklung von IT-gestützten Konzepten, die Handlungen und nicht nur Texte wahrnehmen. Es nähert sich damit den archivwissenschaftlichen Konzepten, die etwa mit dem Provenienzprinzip Komplexe von Handlungen erkennen und identifizieren können und daraus die theoretische Grundlage für die archivischen Arbeitsverfahren im Umgang mit schriftlichen, aber nicht allein textlichen Verwaltungsaufzeichnungen entwickeln. Es könnte sein, dass sich hier ein Terrain für eine neue, produktive Kooperation eröffnet.

Sinn der Archivierung ist die Nutzung. Sie geschieht, ähnlich wie die Wissensgenerierung im Entscheidungsprozess, durch die Erarbeitung je eigener Antworten bei der Interpretation von Spuren aus kooperativen Prozessen. Im Archiv findet man Antworten, die noch niemand formulieren konnte, weil die Fragen noch nicht bekannt waren oder weil es zumindest noch niemand so gesehen und beschrieben hat. Die Vergangenheit der Ereignisse, nämlich in einem technischen Sinn als abgeschlossene, durch die Untersuchung nicht beeinflussbare Aktionen, kann genutzt werden, um die Gestaltung der Zukunft auf Erfahrung zu gründen. Archive liefern im gesellschaftlichen Maßstab die Grundlage für die Diagnose, auf der die Prognose aufbaut, ähnlich wie es ein evolutionäres Wissensmanagement innerhalb von Entscheidungsprozessen leisten kann. Damit können die Abhängigkeiten zwischen Handlungen, die aufeinander reagieren, und die von diesen

Abhängigkeiten begründeten Strukturen als Quelle von Wissen genutzt werden. Entsprechend aufbereitet, nämlich nach einer Identifizierung der erforderlichen Teile und mit einer strukturierten Präsentation können die Operationen selbst rekonstruiert werden. Ihre Erwartungen werden verständlich, und es zeigt sich, ob und warum sie erfüllt oder widerlegt wurden. Diese Methodik, nämlich die Nutzung von Strukturen aus Ereigniszusammenhängen als Informationsträger, nicht nur als Ordnungsrahmen, sowohl bei der Aufbereitung potentieller Wissensquellen wie bei ihrer Auswertung, kann die Archivwissenschaft einem modernen Wissensmanagement anbieten, damit es die Grenzen semantischer Strukturierungen in den Griff bekommt. Das bedeutet nichts anderes als zielgerichtet und systematisch gemeinschaftliche Erfahrungen für die Gestaltung der anstehenden Kooperationen nutzbar zu machen, ohne aber die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen vorwegzunehmen und verbal formulieren zu müssen. Denn sie können nur dann gezogen werden, wenn sie benötigt werden.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Vgl. als Beispiel die Darstellung der verschiedenen Interpretationen des Wissens bei Jochen *Gerstenmeier* und Heinz *Mandl*, Wissensanwendung im Handlungskontext, in: Heinz *Mandl* und Jochen *Gerstenmeier* (Hrsg.), Die Kluft zwischen Wissen und Handeln, Göttingen 2000, S. 289–321, 291. [Zurück](#)

Fussnote 2: Für den Einfluss des Internet auf das Archivwesen vgl. Hartmut *Weber*, Archive und Internet – Benutzungsorientierung auf neuen Wegen, in: *Atlanti* 11, 2001, S. 15–20. [Zurück](#)

Fussnote 3: Dieses Verfahren wurde kürzlich von der Internationalen Normungsagentur (ISO) standardisiert. Es stellt flexibel präsentierbare Netze dar, die sich um den jeweiligen Suchbegriff formieren. Auf dem Bildschirm können sie wie Landkarten von Bedeutungsfeldern dargestellt werden, die Benutzer von ihrem Ausgangsbegriff aus mit Hilfe von kontrollierten Assoziationen weiter zu den gesuchten Informationen leiten. [Zurück](#)

Fussnote 4: Beispielhaft für diesen Ansatz ist der Versuch, den Dublin Core mit Hilfe von Ereigniswahrnehmung leistungsfähiger zu machen, wie bei Carl *Lagoze*, Business Unusual: How „Event-Awareness“ May Breathe Life Into the Catalog? dargestellt. (Vgl. URL:<http://lcweb.loc.gov/catdir/bibcontrol/lagoze-paper.html>, 4. 12. 2000) [Zurück](#)

Fussnote 5: So Wolfgang *Lussner*, Technologien des Wissensmanagements, in: **nfd Information – Wissenschaft und Praxis**, 51/2000, S. 364–366. [Zurück](#)

Fussnote 6: So in der Werbung einer Beratungsfirma im Internet unter URL: <http://www.vici.de/wissensmanagement/def-2.htm>. (25. 2. 2001) Hier wird das Beispiel eines Mitarbeiters genannt, der vergleicht, bewertet, auswählt und dabei zu der Erkenntnis kommt, in welcher Situation ein bestimmter Autotyp bei 70km/h ins Schleudern kommt. In einer Broschüre der SoftwareAG wird der Anlagenbauer genannt, der einen Tank für ein bestimmtes Lösungsmittel bauen will und dazu wissen muss, wie sich das Lösungsmittel chemisch verhält. Vgl. *Software Report* 53/2000, S. 9–11. [Zurück](#)

Fussnote 7: Michael R. *Schmidt*, Wissensmanagement im Innovationsprozeß, Diss. Phil., Bielefeld 2000, 164–5. [Zurück](#)

Fussnote 8: Willi *Kaczorowski*, Wissensmanagement – Werkzeug für Reformen. Wenn die Verwaltung alles wüsste, was die Verwaltung weiß..., in: *VOP* 9/2000, S. 16–19. [Zurück](#)

Fussnote 9: *Schmidt* 2000, 3. [Zurück](#)

Fussnote 10: Ulrich *Kampffmeyer* klagt etwa: „Ich muss meinen Kollegen der DMS-Branche deswegen leider vorwerfen, dass dieser relativ wohldefinierte Begriff „Wissen“ hier zu rein betriebswirtschaftlichen Zwecken missbräuchlich genutzt wird. Das Angebot von Knowledge-Managementsystemen (KMS) weckt Erwartungen, die von der heutigen Technologie noch nicht erfüllt werden können...Ich persönlich bin der Überzeugung, dass Wissen etwas originär und eigentümlich Menschliches ist.“ Ulrich *Kampffmeyer*, *Die virtuelle Zukunft der Verwaltung – und wo bleibt der Mensch?*, Teil V, Splitter (Berlin) 3/2000, S. 43–46. [Zurück](#)

Fussnote 11: Gerhard *Knorz*, Indexieren, Klassieren, Extrahieren, in: Marianne *Buder* e. a. (Hrsg.), *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*, 4. Aufl, München etc. 1997, Bd., S. 120–140 (122). [Zurück](#)

Fussnote 12: DIN 32705. Klassifikationssysteme. Erstellung und Weiterentwicklung von Klassifikationssystemen. Berlin 1987. [Zurück](#)

Fussnote 13: Margarete *Burkart*, Thesaurus, in: Marianne *Buder* e. a. (Hrsg.), *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*, 4. Aufl. München etc. 1997, Bd., S. 160–179 (160). [Zurück](#)

Fussnote 14: Ulrich *Reimer*, Neue Formen der Wissensrepräsentation, in: Marianne *Buder* e. a. (Hrsg.), *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*, 4. Aufl. München etc. 1997, Bd., S. 200–207 (201). [Zurück](#)

Fussnote 15: So ist der Unterschied zwischen zwei verschiedenen Namen einer Behörde im Archivgut eventuell Träger interessanter Neuigkeiten über die Behördengeschichte, während er in einem Autorenkatalog zum Verweis auf ihre Druckschriften Verwirrung stiften würde. [Zurück](#)

Fussnote 16: Vgl. die Darstellung bisheriger und neuer Einsatzformen der IT-gestützten Arbeit in der Verwaltung bei Roland *Traunmüller*, *Systeme der IT-Unterstützung*, in: Klaus *Lenk*, Roland *Traunmüller* (Hrsg.), *Öffentliche Verwaltung und Informationstechnik – Perspektiven einer radikalen Neugestaltung der öffentlichen Verwaltung mit Informationstechnik*, Heidelberg 1999, S. 71–92. [Zurück](#)

Fussnote 17: Für Beispiele s. unter URL: www.midoso.de. [Zurück](#)

Fussnote 18: Vgl. Roland *Traunmüller*, 1999, S. 82. Er leitet aus dem kontinuierlichen Bewusstwerden des impliziten Wissens in der nie abgeschlossenen Analyse vorliegender Bedingungen, auf die reagiert werden muss, die Forderung der Praxis nach einem evolutionären WorkFlow-Managementsystem ab und hebt damit eigentlich das Konzept des WFMS in einem evolutionären Wissensmanagement auf. [Zurück](#)

Fussnote 19: Zur Typisierung von Geschäftsprozessen vgl. Angelika *Menne-Haritz*, *Prozessgedächtnis und Überlieferungsbildung*, in: Andreas *Metzing*, *Digitale Archive – Ein neues Paradigma?*, Marburg 2000, S. 283–308. [Zurück](#)

Fussnote 20: Vgl. Klaus *Lenk*, *Analyse des Verwaltungshandelns als Voraussetzung für die Ausschöpfung des Potentials der Informationstechnik*, in: Klaus *Lenk*, Roland *Traunmüller* (Hrsg.), *Öffentliche Verwaltung und Informationstechnik – Perspektiven einer radikalen Neugestaltung der öffentlichen Verwaltung mit Informationstechnik*, Heidelberg 1999, S. 53–69. [Zurück](#)

Fussnote 21: Die Bereitstellung der eigenen Geschichte innerhalb des Prozesses und die Beobachtung ihrer

ungestörten Weiterentwicklung war eigentlich die Aufgabe der Registratur. Dafür benötigte sie die Akten. Insofern war sie tatsächlich viel eher geeignet für die Funktion des Wissensmanagements in einer optimal auf die vorgangsförmige Verwaltung angepassten Form als für die Reduktion auf die Verwaltung eines Magazins des laufenden Schriftguts. [Zurück](#)

Fussnote 22: Akten haben durchaus etwas mit der eigentlichen Übersetzung dieses Begriffs, nämlich mit Handlungen zu tun. Wenn die Handlungszwecke ohne sie erledigt werden können, erledigen sich auch die Akten von selbst. Sie können deshalb kaum als ein besonderes Medium angesprochen werden. Ihre Funktion macht sie nützlich, nicht die Technik ihrer Nutzung. Vgl. Cornelia *Vismann*, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt 2000. [Zurück](#)

Fussnote 23: Protokolle sind dazu nicht geeignet, weil sie nur das Stattfinden einer Operation festhalten, es aber nicht mit der vorausgegangenen Planung oder Erwartung konfrontieren. Das ist der Unterschied zwischen einem Protokoll als dem Ergebnis einer Beobachtung und selbst erzeugten, unbeabsichtigt hinterlassenen Spuren. [Zurück](#)

Fussnote 24: So könnte der Vorschlag von Hartmut *Weber* für digitale Dienstleistungen der Archive auf den Nutzerkreis in der Verwaltung ausgedehnt werden. Vgl. Hartmut *Weber*, *Windmühlen oder Mauern*, in: Andreas *Metzing*, *Digitale Archive – Ein neues Paradigma?* Marburg 2000, S. 79–94, S. 90–91. [Zurück](#)

Das Archiv des Katholischen Militärbischofs nach seinem Umzug von Bonn nach Berlin

Monica Sinderhauf

Seit Herbst des vergangenen Jahres ist die Archivlandschaft Berlins um ein weiteres Archiv angewachsen. Das Archiv des Katholischen Militärbischofs ist als Teil seiner Kurie (Leitungsbehörde) mit dieser von Bonn nach Berlin umgezogen. Zur „Kurie“ gehört neben dem Archiv vor allem das Katholische Militärbischofsamt – eine „Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung“ –, die Katholische Soldatenseelsorge und ein Tagungs- bzw. Gästehaus. Nachdem die Bundesregierung im Jahre 1999 ihre parlamentarische Arbeit im ehemaligen Reichstagsgebäude aufgenommen hatte und damit die Sitzverlegung nach Berlin weitgehend vollzogen war¹, verlegte im vergangenen September auch der Katholische Militärbischof seinen Sitz von Bonn in die neue Bundeshauptstadt².

Das Archiv ist im Kurialgebäude „Am Weidendamm 2“ mitten in Berlin, zwischen Bahnhof Friedrichstraße und Museumsinsel, untergebracht. Den Berlinern ist der Standort bekannter unter der Bezeichnung Friedrich-Engels-Kaserne bzw. Kaserne des Wach-/Grenzregiments Dzierzvy>Friedrich II. So stammen die Fundamente des ehemaligen Kammergebäudes und jetzigen Amtssitzes des Kath. Militärbischofs noch aus den Jahren um 1773, als hier am Spreeufer durch den niederländischen Architekten Johannes Boumann d. Ä. die erste preußische Kaserne errichtet wurde. Im Jahre 1898 erfolgte wegen ihrer Baufälligkeit ein Kasernenneubau für das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1. Nach vereinfachter Instandsetzung der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs in den Nachkriegsjahren wurde seit 1998 eine grundlegende Sanierung des Gebäudes vorgenommen, die inzwischen abgeschlossen ist.

Das Archiv des Katholischen Militärbischofs besteht seit 1978. Neben den ersten aus der laufenden Registratur ausgesonderten Akten der bischöflichen Leitungsbehörde bildete die „Sammlung“ und der „Aktenbestand Werthmann“ den Grundstein bei der 1977/8 erfolgten Errichtung des Archivs. Georg *Werthmann*, der von 1956 bis 1962 als erster Militärgeneralvikar unter den Militärbischöfen Kardinal Wendel (München-Freising) sowie Hengsbach (Essen) wirkte und nicht unerheblich am Aufbau der Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr beteiligt gewesen ist, war bereits von 1938 bis 1945 Generalvikar des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht und hatte in dieser Eigenschaft am Ende des Zweiten Weltkrieges einen Teil der „laufenden Registratur“ (Sach- und vor allem Personalakten) vor der Vernichtung gerettet, während die übrigen Akten des Katholischen Feldbischofs bei den Luftangriffen auf Berlin verbrannten. Seit 1945 hatte Werthmann begonnen, für eine geplante Darstellung der Geschichte der Katholischen Feldseelsorge Unterlagen und Material zu sammeln, zu sichten und seinem Gliederungsschema entsprechend zu ordnen. Hierzu nutzte er auch die geretteten Sach- und Personalakten. Mit der Übernahme der Dienststellenleitung im Katholischen Militärbischofsamt (1956) ruhte dieses Projekt. Nach seiner Pensionierung (1962) übergab er schließlich seine Unterlagen zur Militärseelsorge Anfang der siebziger Jahre seinem Amtsnachfolger, Dr. Martin *Gritz*, womit sich die Frage nach einer sachgerechten Aufbewahrung und Nutzung des Materials ergab.

Unter der Leitung des ersten Archivars, Dipl.-Theol. Hans-Peter *Aug*, wurde seit April 1978 der

Aufbau des Archivs betrieben. Mit dem Neubau eines zusätzlichen Gebäudes in der Kaiserstraße in Bonn konnte das Archiv seit 1983 eigene Räume (Büro-, Benutzer-, Dienstbibliothek- und Magazinraum) beziehen. Neben der Überlieferungssicherung von Schriftgut der Kurie und ihres nachgeordneten Bereichs wurde auch die zentrale Aufbewahrung der Militärkirchenbücher angestrebt, so dass inzwischen etwa 870 Kirchenbücher aus katholischen Militärpfarreien des ehemaligen Deutschen Reiches (in den Grenzen von 1914) aus dem Zeitraum von 1730 bis 1945 im Archiv vorhanden sind.

Dem Militärgeneralvikar unterstellt, verwaltet und erschließt es das archiwwürdige Schrift-, Bild- und Tongut der seit 1956 bestehenden Kurie des Katholischen Militärbischofs und seines Jurisdiktionsbereiches. Darüber hinaus sammelt es Dokumentationsgut zur Geschichte der Militärseelsorge. In dem nun neuen Berliner Gebäude Am Weidendamm/Ecke Planckstraße verfügt das Archiv neben zwei Büroräumen, einem Benutzerleseraum und einer kleinen historischen Dienstbibliothek über einen klimatisierten Magazinraum mit Kompaktusanlage sowie einen Zwischenarchivraum.

Adresse:

Archiv des Katholischen Militärbischofs

Am Weidendamm 2 (Eingang Planckstr. 26/28)

10117 Berlin

Postanschrift:

Postfach 64 02 26

10048 Berlin

Tel.: 030/4981–4170 oder –4172

Fax: 030/4981–4113

e-mail: drmonikasinderhauf@bwb.org, claudiaguske@bwb.org

Internet: <http://www.kmba.de>

Berlin

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Bonn-Berlin-Gesetz vom 26. April 1994. [Zurück](#)

Fussnote 2: Gemäß Artikel 6 der Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr errichtet der Militärbischof „seine Kurie am Sitz der Bundesregierung entsprechend den Vorschriften des kanonischen Rechts (cann. 469–471)“. [Zurück](#)

Anlage zur Papierentsäuerung in Hoppegarten eröffnet

Rainer Hofmann

Am 18. Juni 2001 wurde die neue Anlage zur Papierentsäuerung in einer kleinen Feierstunde der Öffentlichkeit im Bundesarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten präsentiert. In Anwesenheit von Ministerialdirigent Hans-Wilhelm *Hünefeld* vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, dem Vorstandsvorsitzenden der Firma Neschen, Rolf *Zinn*, dem Vorstandsmitglied Karl-Dieter *Vogt*, dem Planer der Maschine, Prof. Dr. *Baumgarten* von der TH Dresden, ihrem Erbauer, Dr. *Mader* aus Coswig b. Dresden, vielen Journalisten, darunter auch des Fernsehens, und schließlich zahlreichen Bundesarchivaren wurde die Maschine durch feierlichen Knopfdruck in Gang gesetzt.

Der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, würdigte die Installation der Anlage nicht nur als „wichtigen Beschleuniger im Wettlauf gegen den fortschreitenden Papierzerfall“, sondern auch als „Quantensprung“ in der Bestandserhaltung von Papier. Der Papierzerfall bedrohe schleichend und unaufhaltsam das Archivgut des Bundes. „Wenn sich künftige Generationen ein Bild über Schlüsselereignisse der deutschen Geschichte wie die Revolution von 1848/49 oder die Reichsgründung auf der Basis authentischer schriftlicher und bildlicher Quellen machen wollen, wenn die authentische Erinnerung an die Zeit der Weimarer Republik und an die Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus lebendig bleiben soll, wenn die Gründung der beiden deutschen Staaten und deren Wiedervereinigung der Nachwelt authentisch dokumentiert werden soll, müssen wir uns schleunigst mit noch mehr solcher Maschinen an die Arbeit machen“, betonte der Präsident. Dass es dafür zusätzlicher Mittel bedürfe, liege auf der Hand, sei aber in einer Zeit knapper Kassen den Politikern noch schwerer zu vermitteln.

Der Vorstandsvorsitzende der Firma Neschen, Rolf *Zinn*, verwies darauf, dass vom Auftrag zur Entwicklung eines Papierentsäuerungsverfahrens an das Niedersächsische Staatsarchiv in Bückeburg bis zur Einrichtung dieser neuen Maschine immerhin 33 Jahre verstrichen sind, wobei allein die Firma Neschen, die das Verfahren 1994 übernommen und seitdem weiterentwickelt hat, über drei Millionen DM an Sachmitteln dafür aufgewandt hat.

Die neue Entsäuerungsmaschine unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der mit demselben Verfahren betriebenen Maschine in Bückeburg. Zum einen ist die neue Maschine auf eine Kapazität von bis zu 24.000 Blatt pro 8-Stunden-Schicht ausgelegt, womit das „Bückeburger Verfahren“ erstmals wirklich als „Massenentsäuerungsverfahren“ bezeichnet werden kann. Des weiteren ist ein gelegentliches Problem der Bückeburger Maschine, das Verlaufen einiger farbiger Schriften durch das senkrechte Herausziehen aus den Bädern, durch den waagerechten Transport zwischen getränkten Vliesen vollständig behoben. Bei der Trocknung der behandelten Blätter ist man von der Warmluft, die zu Wellungen führen konnte, abgekommen und trocknet mittlerweile durch erwärmte Walzen.

Unter Einschluss der Vorbereitungsarbeiten werden pro Schicht sechs Mitarbeiter der Fa. Neschen, alle aus dem Großraum Berlin neu eingestellt, beschäftigt. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr in einen Zwei-Schicht-Betrieb zu wechseln, da sonst die vorliegenden Aufträge nicht bewältigt werden

könnten. Erstmals wird zudem die Betreuung durch eine Restauratorin für besonders problematische Fälle sichergestellt.

Die Archivalien des Bundesarchivs, die in Hoppegarten behandelt werden, sollen wegen ihrer hohen Benutzungsfrequenz im Anschluss an die Entsäuerung auch verfilmt werden. Dies wird zunächst noch durch die Verfilmungsgruppe des Bundesarchivs in Lichterfelde geschehen. Schon aus organisatorischen Gründen, jedoch auch zur deutlichen Verstärkung der Verfilmungskapazitäten des Bundesarchivs ist beabsichtigt, eine Firma damit zu beauftragen, die ebenso wie Neschen die Arbeiten in den Räumen des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten durchführt. Dabei müssen allerdings zunächst die Kapazitätsunterschiede zwischen Entsäuerung und Verfilmung und die daraus resultierenden technischen Fragen praktisch untersucht werden.

Koblenz

Digitale Archivierung von Fotosammlungen im Low-Budget-Bereich – Projekterfahrungen im Landeskirchlichen Archiv Kassel

Bettina Wischhöfer

Es gibt für Archive, die Fotosammlungen ihr eigen nennen, mehrere gute Gründe, sich mit digitalen Bildern anzufreunden: Schonung der Originale, vereinfachter Zugriff, verlustfreies Kopieren und die (zumindest theoretisch begründete) unbegrenzte Haltbarkeit digitaler Daten bei entsprechendem Umgang, d. h. durch ständiges kontrolliertes Umkopieren. Da es bisher weder Standards noch anerkannte Richtlinien für die Bildqualität eines digitalen Fotoarchivs gibt, ist es notwendig, die Anforderungen an das Digitalisieren im Vorfeld genau zu betrachten.

Eine zusätzliche Kombination mit Elementen der Sicherungsverfilmung bietet sich übrigens nicht an, da in diesem Fall lediglich dasselbe Medium nochmals repetiert werden würde. Zudem ist zu bedenken, dass die Kosten der Sicherungsverfilmung bei Farbnegativen und -dias besonders hoch liegen. Das herkömmliche Prinzip des analogen fotografischen Umkopierens beinhaltet eine Qualitätsverschlechterung, während das Ergebnis beim digitalen Kopieren immer identisch ist mit der Vorlage, sofern die digitale Technik kompetent und verantwortungsvoll angewandt wird.¹ Entgegen der landläufigen Meinung, Scannen sei dank moderner Geräte „kinderleicht“, sind im Gegenteil viel Erfahrung und Wissen nötig, will man sich teures Lehrgeld ersparen. Insbesondere ist zu beachten, dass der größte Teil der Digitalisierungskosten auf reine Arbeitszeit (Vor- und Nachbereitung) entfällt.

Bevor wir uns selbst an die Materie herangewagt haben, haben wir uns bei den Kollegen umgesehen und genau betrachtet, wie andere sich dem Thema angenähert haben. Die vier „anderen“ waren das Gemeinschaftsprojekt „Bilderbank Schweiz“, das Kreisarchiv des Märkischen Kreises, das Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz und das Stadtarchiv Duderstadt (in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen).

Digitalisierung eines Bildarchivs im Kreisarchiv des Märkischen Kreises

Wie man es nicht machen sollte, zeigt der Erfahrungsbericht über die Digitalisierung eines Bildarchivs im Kreisarchiv des Märkischen Kreises.² Dort bedeutet „digitale Bildbearbeitung“ in der Praxis: ein Negativ wird eingescannt und nachbearbeitet, dann ein Arbeitsausdruck über den Laserdrucker angefertigt. Danach wird das Bild wieder gelöscht. Ausdruck und Negativ werden mit einer Nummer versehen. Sollen Repros hergestellt werden, wird das Negativ wieder gescannt und diesmal durch ein Fotobearbeitungsprogramm optimiert aufbereitet. Der Ausdruck findet über den Fotodrucker statt. Auf Wunsch der Benutzer werden die Bilder auf CD-ROM kopiert. Die Einführung der neuen Technik hat die Beteiligten Nerven und Zeit gekostet, trotzdem wird die beschriebene Vorgehensweise als zeit- und kostengünstig beschrieben (verglichen mit dem Einsatz eines Fotografen, der 65.000,- DM gekostet hätte, wurden für Hard- und Software Ende 1997 rund 9.000,- DM ausgegeben). Im Sinn der Bestandserhaltung ist diese Methode nicht, da das Original im Bedarfsfall immer wieder für eine Reproduktion herangezogen wird. Eine digitale Datenbank wird nicht erstellt.

Digitalisierung des Nachlasses Carl von Bachs im Universitätsarchiv der TU Chemnitz

Ein sehr realistischer Bericht über Anspruch und Wirklichkeit eines digitalen Archivs findet sich über das Nachlassprojekt Carl von Bachs im Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz.³ Die Robert-Bosch-Stiftung stellte für die Verfilmung und Digitalisierung von 6 Metern Geschäftskorrespondenz (50.000 Blatt) zunächst 93.000,- DM zur Verfügung. An reiner Arbeitszeit wurden 9 Monate für Vorbereitung und Betreuungsaufwand während der Verfilmung/Digitalisierung und Nachbereitung durch Arbeitskräfte des Universitätsarchivs aufgewandt. Die Digitalisierungsfirma zahlte Lehrgeld – die Schwierigkeiten und Probleme in Zeitdauer und Umsetzung legen nach Aussage des Verfassers den Schluss nahe, dass ein ähnliches Projekt kaum für diesen Preis zu haben sein wird.⁴ Das bisher bewilligte Geld ist verbraucht, aber der Bestand ist noch nicht über eine (angestrebte) Datenbank erschlossen. Hierfür sind Mittel beantragt, aber noch nicht bewilligt. Einschränkend wird am Ende festgestellt: der hohe zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand kann nur für ausgewählte Bestände geleistet werden. Dem Traum vom digital erschlossenen Bestand ist man für knapp 100.000,- DM ein kleines Stückchen nähergekommen.

Digitalisierung von Amtsbüchern im Stadtarchiv Duderstadt

Mit dem Programm „Archive als Fundus der Forschung – Erfassung und Erschließung“ hat die Volkswagen-Stiftung ein digital angelegtes Forschungsprojekt gefördert. In Zusammenarbeit zwischen dem Stadtarchiv Duderstadt und dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen wurde der Bestand Amtsbücher digital erschlossen.⁵ Ziel war das vollständige Einscannen und die Erschließung für den Benutzer. Die so erzeugten Beschreibungen werden gemeinsam mit den digitalen Abbildern der einzelnen Archivalienseiten in einer Datenbank verwaltet. Angestrebt wird ein Forschungssystem, das nicht nur einen komfortablen und archivalisch schonenden Materialzugang ermöglicht, sondern in seiner Verknüpfung von Bild und erschließender Information deutlich weitreichendere Möglichkeiten eröffnet als die Arbeit mit den Originalen.

Am Ende des Projektes beträgt die Gesamtzahl der digitalisierten Seiten rund 77.000. Die Digitalisierung von historischem Quellenmaterial war (innerhalb der Institution selbst) zu Preisen von unter 1,50 DM pro Seite möglich. Das Duderstadtprojekt ist im WWW verfügbar und kann als erfolgreich abgeschlossen eingestuft werden.

Projekt digitale „Bilderbank Schweiz“

Mit dem vierten Beispiel kehren wir wieder zur Digitalisierung von Fotos – unserem eigentlichen Thema – zurück. Hier geht es um das Modell eines digitalen Langzeitarchivs für Fotosammlungen, das das Gemeinschaftsunternehmen „Bilderbank Schweiz“ realisieren will.⁶ Die Abteilung für Angewandte Bildwissenschaft der Universität Basel plant gemeinsam mit der Datenbank Schweizerischer Kulturgüter (Bern) die Gründung der „Bilderbank Schweiz“. Als wirtschaftliche Partner wurden Kodak und Digital Equipment Corporation (Marktführer bei der Speicherung großer Datenmengen) ausgesucht.

Da für viele Fotosammlungen gilt, dass einerseits fotografische Dokumente fachgerecht (sehr kühl

und trocken) zu lagern sind und andererseits der Zugriff auf die Bildinformation schnell und einfach möglich sein soll, bietet die konsequent digitalisierte Fotosammlung viele Vorteile: Bestandserhaltung bei den Originalen, einfacher Zugriff inklusive Zusatzinformationen durch verbesserte Recherchemöglichkeiten, verlustfreie Kopien und die (theoretisch) unbegrenzte Haltbarkeit digitaler Daten.

Wird berücksichtigt, dass der Löwenanteil der Digitalisierungskosten auf reine Arbeitszeit entfällt, machen Abstriche in der Bildqualität aus Kostengründen keinen Sinn. Es gilt also, die erforderlichen Qualitätsparameter beim Einscannen (Auflösung, Tonwertumfang, Farbtiefe) entsprechend zu wählen. Klar ist auch, dass das Originaldokument aus Gründen der Bestandserhaltung nur einmal digitalisiert wird. Die Verfasser weisen deutlich darauf hin, dass der Vorgang des Scannens viel Erfahrung und interdisziplinäres Wissen voraussetzt, wenn er für Archivierungszwecke eingesetzt werden soll. Nicht zuletzt sei es eine Kommunikationsfrage, wenn Archivare mit Informatikern erfolgreich zusammenarbeiten wollen.

Digitale Archivierung einer Fotosammlung im Landeskirchlichen Archiv Kassel

Nach der Umschau bei den Kollegen nun zu unserem Projekt in Kassel.⁷ Das Digitalisierungsprojekt Fotosammlung „Kirchen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“, das im Folgenden vorgestellt wird, ist von einer kleinen EDV-Firma für das Landeskirchliche Archiv Kassel entwickelt worden. Es handelt sich um ein „low-budget-Projekt“, wie es ein mittelgroßes landeskirchliches Archiv mit einem schmalen Sachmittelletat realisieren kann. Wir wollten professionell und effizient handeln, Kompetenz zeigen und trotzdem kostengünstig sein. Das Projekt ist so offen angelegt, dass zu späteren Zeitpunkten weitere Bestände wie etwa die Sammlung „Bewegliches kirchliches Kunstgut“ (Vasa sacra) oder die Pläne der Bauabteilung digital erfasst und in die Datenbank integriert werden können.⁸ Das Projekt hat im Januar 2000 begonnen und konnte im September 2000 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Datenbank ist auf einer Speicherplatte im Archiv deponiert und wird den Benutzern zur Verfügung gestellt.

Bestand

Anfang Januar 2000 hat das Landeskirchliche Archiv kurzfristig aus Gründen der Bestandserhaltung Teile der Fotosammlung der Bauabteilung Landeskirchenamt übernommen (230 Schwarzweiß-Filme als Negative mit Datierung, von denen ausgewählte Papierabzüge als Kartei existieren, und die Kontaktabzüge der Filme, die auf Karton aufgeklebt und beschriftet sind). Eine weitere „Kartei“ besteht aus Schwarzweiß- und einigen Farb-Papierabzügen in verschiedenen Formaten, Postkarten und Zeichnungen, die auf A4-Karton aufgeklebt und beschriftet sind. Die Kartonsrückseiten sind größtenteils mit Anmerkungen versehen. Es handelt sich um 1.054 Objekte (Kirchen, Pfarrhäuser und -scheunen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Jugendheime) auf 5.500 Karteikarten (11.300 Fotos), die den Bauzustand zwischen den 1930er Jahren und 1972 dokumentieren. Bei den Kirchen existieren zumeist Außen- und Innenansichten.

Technische Mittel und Umsetzung⁹

Die Digitalisierung der Fotosammlung wurde vom Archiv geleistet. Die Durchführung war nur durch

ehrenamtlichen Einsatz realisierbar, Zeitaufwand des gesamten Projektes ca. 200 reine Arbeitsstunden. Vom Archiv wurden folgende technische Mittel für das Projekt angeschafft: 20 GB Speicherplatte, Bilddatenbank THUMBS-plus-2000. Nach Abschluss der Digitalisierung wurde ein Farblaserdrucker angeschafft, um die Datenbank angemessen nutzen zu können. Ehrenamtlich für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden: PC 500 MHz mit 128 MB RAM, 8 MB Grafikkarte, CD-Brenner zur Datensicherung auf CD-ROM, leistungsfähiger Scanner (mit VV-Scan), Photoshop 5.0 Bildbearbeitungs-Software. Ein Viertel der Zeit wurde für das Einscannen und drei Viertel für das Verzeichnen benötigt.

Der ursprüngliche Ansatz, die Negative zu digitalisieren¹⁰, wurde wegen der dabei auftretenden Probleme nicht weiter verfolgt: Nur einwandfrei belichtete Negative konnten zügig verarbeitet werden. Unter- oder überbelichtete Negative zu korrigieren stellte sich als sehr zeitaufwendig heraus. Detailvergrößerungen waren nur sehr eingeschränkt möglich, da kein hochauflösender Spezialscanner verfügbar war. Lediglich für einzelne Reproduktionen vom Original mit einem Hochleistungsdurchlichtscanner kann es angebracht sein, diesen Weg zu wählen. Die zumeist professionell hergestellten Fotoabzüge auf den Karteikarten dagegen boten zur schnellen und qualitativ hochwertigen Weiterverarbeitung alle Vorteile. Die aufgeklebten Objekte wurden komplett als Karteikarte eingescannt. Das digitale Format ist 30 x 21 cm, Auflösung 300 Punkte/Zoll (dpi) bei 256 Graustufen, woraus eine Dateigröße von ca. 8 MB, JPEG-komprimiert (80%) ca. 1,5 MB, resultiert. Bei den etwa 2% Karteikarten mit farbigen Aufnahmen liegt die Auflösung bei 16 Millionen Farben.

Auswahl der Bilddatenbank

Probeweise wurden etwa 50 Datensätze in das im Landeskirchlichen Archiv verwendete Archiv-Verzeichnungsprogramm eingeben und mit den entsprechenden Bilddateien verbunden. Die Verknüpfung erwies sich als sehr zäh: der Zugriff erfolgt über das Verzeichnungsformular, die Bilder werden sozusagen „angehängt“. Die Darstellung der Bilder war größtenteils grob und unzureichend. Das Management der Bilddateien bei Recherchen erschien nicht ausgereift.

Die Verzeichnung der Fotos mit dem Programm THUMBS-plus-2000 erwies sich dagegen als effizient und praktikabel.¹¹ Der Zugriff auf Daten erfolgt primär über das Bild, die integrierte (ACCESS)-Datenbank speichert Angaben zu Signatur, Film-Nr., Datierung, Angaben zum Objekt, Fotograf, Ort und Kirchenkreis. Die z. T. umfangreichen Anmerkungen auf der Rückseite der Karteikarten können mitverzeichnet werden. Das Programm kann Worte im Dateinamen automatisch als Suchbegriffe in die Datenbank übernehmen, so dass schon ohne Verzeichnung nach Signatur, Ort, Kirchenkreis und Datierung recherchiert werden kann. Die Eingabe lässt sich einfach und flüssig durchführen, für die gesamte Datenbank oder (vorher markierte) einzelne Gruppen können die Datenfelder mit bestimmten Vorgaben (z. B. Ort oder Kirchenkreis) versehen werden. Wichtig für die Benutzung ist zudem, dass Bilder oder Gruppen von Bildern als Übersicht oder Einzelausdruck ausgegeben werden können.¹² Der Preis der Software liegt mit etwa 200,- DM relativ niedrig. THUMBS-plus-2000 ist zur Verwaltung einer Bilddatenbank geeigneter als eine Verzeichnungssoftware. Als ACCESS-Datenbank ermöglicht es einen zukünftigen Export zum Verzeichnungsprogramm.

Verzeichnungskriterien

Eine schnelle Recherche kann über alle Verzeichnungskriterien wie auch als Volltextrecherche inklusive der Anmerkungen erfolgen. Die Verknüpfung mehrerer Suchbegriffe ist möglich.

- Benutzerdefinierte Felder:

FilmNr. bezieht sich auf Maurer¹³-Negative (230 Schwarzweiß-Filme);

Objekt Kirche (Außenaufnahme), Inneneinrichtung (Kirche), Orgel, Altar, Deckenmalerei, Pfarrhaus, Pfarrscheune, Jugendheim, Gemeindehaus, Kindergarten;

Aufnahmedatum bezieht sich auf Maurer-Negative und Angaben auf den Karteikarten;

Kirchenkreis

Fotograf wenn bekannt;

Ort

Lfd.Nr.

– Datenbank:

Anmerkung Angaben auf der Rückseite der Karteikarten.

Resümee

Ähnlich wie die Duderstädter es getan haben, ist nicht unwichtig zu betonen, dass unser kleines, überschaubares Projekt kein angekündigtes, sondern ein abgeschlossenes, verfügbares und voll funktionsfähiges, wissenschaftlich nutzbares Projekt ist. Die Datenbank wurde bereits im Oktober 2000 Funktionsträgern des Landeskirchenamtes Kassel vorgeführt. Das Digitalisierungsprojekt wird ab Herbst 2001 mit der Digitalisierung der Vasa sacra fortgesetzt.¹⁴

Wie nicht zuletzt auch für andere Bestände gilt der regelmäßigen Pflege der digitalen Datenbank unser Augenmerk: „Was bleibt, ist das Umkopieren.“

Kassel

Fussnote 0: [Zurück](#) [Zurück](#)

Fussnote 1: Einen fundierten Einstieg in die allgemeine Digitalisierungs-Thematik bieten Jeff *Rothenberg*, Ensuring the Longevity of Digital Documents, in: Scientific American Jan. 1995, S. 24–29 und das DFG-Projekt zur Digitalisierung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Abschlußbericht 1996), u. a. über <http://www.lad-bw>.

de/fr-publi.htm. Siehe auch: Udo *Schäfer*, Nicole *Bickhoff* (Hg.), Archivierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 13), Stuttgart 1999. [Zurück](#)

Fussnote 2: Ulrich *Biroth*, Die Digitalisierung eines Bildarchivs. Ein Erfahrungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (53) 2000, S. 22–27. [Zurück](#)

Fussnote 3: Stephan *Luther*, Die Digitalisierung des Nachlasses Carl von Bach – Der Beginn eines Traumes?, in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive (Archivhefte Landschaftsverband Rheinland 33), Köln/Pulheim 1999. [Zurück](#)

Fussnote 4: Ausführliche Leistungsbeschreibung zur Digitalisierung und typische Detailprobleme siehe Stephan *Luther*. [Zurück](#) [Zurück](#)

Fussnote 5: Stefan *Aumann*, Hans-Heinrich *Ebeling*, Hans-Reinhard *Fricke*, Manfred *Thaller*, Innovative Forschung in Duderstadt – Das digitale Archiv, Duderstadt 1997. [Zurück](#)

Fussnote 6: Arno *Günzl*, Rudolf *Gschwind*, Was bleibt, ist das Umkopieren: Ein digitales Langzeitarchiv für Fotosammlungen, in: Rundbrief Fotografie (Sonderheft 3) 1998, S. 27–30. Die Autoren stellen das Modell eines digitalen Langzeitarchivs für Fotosammlungen vor, das in einem Gemeinschaftsprojekt „Bilderbank Schweiz“ realisiert werden soll (Universität Basel, Datenbank Schweizerischer Kulturgüter Bern, Kodak Lausanne, Digital Equipment Corporation (DEC) Dübendorf). Weitere Informationen über <http://www.bilderbank.ch>. [Zurück](#)

Fussnote 7: Berichte zu diesem Projekt im *Archivar* (53) 2000, S. 241–242; in den Rundbriefen des Verbandes kirchlicher Archive Nr.15 (Juni 2000) S. 15–17 und Nr.16 (November 2000) S. 4; im Tagungsband Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter, hg. von Ulrich *Nieß* (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Nr.26), Mannheim 2001, S. 31–34 (Abbildungen siehe Tagungs-CD-ROM). [Zurück](#)

Fussnote 8: Das Nachfolgeprojekt “Digitalisierung Vasa sacra” beginnt in der zweiten Hälfte 2001. Es ist auf drei Jahre angelegt. Die Finanzierung ist gesichert. Das Gesamtprojekt ist auf 45.000,- DM veranschlagt. [Zurück](#)

Fussnote 9: Zu Details der Datenorganisation und des Arbeitsablaufes siehe *Archivar* (53) 2000, S. 241–242. [Zurück](#)

Fussnote 10: Einscannen der Negative im digitalen Format 24x36 mm x 1200 dpi x 256 Graustufen. Die Bilder werden zu Positiven invertiert, einer Tonwertangleichung und leichter Bildschärfung unterzogen. Bei maximaler Scannerauflösung resultieren Bilddateien mit einem Format von ca. 10x15 cm bei 300 dpi und 256 Graustufen (Dateigröße ca. 2 MB unkomprimiert, JPEG (80%) – komprimiert ca. 200 KB pro Bild). [Zurück](#)

Fussnote 11: Vgl. auch die Bewertung von THUMBS bei Thomas *Gade*, Digitales Bildarchiv II, in: *Der Fotorestaurator* 1/99, S. 11–13. [Zurück](#)

Fussnote 12: THUMBS-plus-2000 enthält außerdem eine Fülle professioneller Bildbearbeitungsfunktionen, die hier nicht weiter diskutiert werden sollen. [Zurück](#) [Zurück](#)

Fussnote 13: *Maurer* hat in seiner Funktion als Landeskirchenbaurat zwischen 1968 und 1972 alle kurhessischen Kirchen und kirchlichen Gebäude fotografiert. Er hat die Karteisammlung angelegt und teilweise um frühere Aufnahmen – auch aus der Vorkriegszeit – ergänzt. [Zurück](#)

Fussnote 14: Aufgrund des Interesses bei anderen Archiven wurde die digitalisierte Fotosammlung auf der 11. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive am 6. Juni 2001 in Nordhelle und auf dem Hessischen Archivtag am 27. Juni 2001 in Kassel vorgestellt. [Zurück](#) [Zurück](#)

Africana(cht) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Peter Rückert

Erstmals beteiligte sich das Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 31. März 2001 an der mittlerweile zu einem Stuttgarter Kulturevent avancierten „Langen Nacht der Museen“. Insgesamt 41 öffentliche und private Kulturinstitutionen gestalteten das abwechslungsreiche Programm dieser Museumsnacht, welche das kulturelle Treiben bis in die frühen Morgenstunden nicht zur Ruhe kommen ließ. Mit über 24.000 Besuchern, Kulturinteressierten und Nachtschwärmern wurde ein neuer Publikumsrekord aufgestellt, der dieser Veranstaltung einen herausragenden Platz im Kulturbetrieb der Landeshauptstadt sichert.

Die „Africanacht“ im Hauptstaatsarchiv bot einen besonderen kulturellen Leckerbissen in deren Zentrum an der Stuttgarter Kulturmeile, wobei sich bereits der exotische Themenrahmen als Besuchermagnet erwies: Im Mittelpunkt des Programms stand die Sonderausstellung „Exotisch – höfisch – bürgerlich. Afrikaner in Württemberg vom 15. bis 19. Jahrhundert“. Über 8.000 Gäste drängten sich zwischen 19.00 Uhr und 2.00 Uhr im Foyer des Archivs, um die Ausstellung in Sonderführungen kennenzulernen, die fast pausenlos gefordert waren. Des Weiteren präsentierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses rund um die Uhr archivalische Kostbarkeiten zum Thema. Dieser „Griff in die Schatztruhe“ des Archivs förderte einzelne außergewöhnliche „Africana“ zutage, die dem Publikum auch den unmittelbaren Kontakt zur authentischen Überlieferung ermöglichten: Da wurde der „Elefant der Grafen von Helfenstein“ als mittelalterliches Wappentier vorgestellt, der württembergische Afrikaforscher Karl Mauch mit seinem Reisetagebuch aus dem 19. Jahrhundert porträtiert oder auch eine „Kolonial-Rundschau aus Sicht des Königreichs Württemberg“ geboten.

Vor allem das außergewöhnliche musikalische Programm und das gastronomische Angebot ließen die Africanacht zum ästhetischen und kulinarischen Genuss werden: Die vier Profimusiker der Band NOKOMBA aus Ghana sorgten im Foyer mit ihren afrikanischen Rhythmen und Showeinlagen für Hochstimmung unter den Gästen. Dort, wo der Platz es zuließ, wurde getanzt oder zumindest mitgeklatscht; die Zuschauer aller Altersstufen waren begeistert. Das daneben im Vortragsraum des Hauptstaatsarchivs eingerichtete „Afrika-Restaurant“ bot kulinarische Spezialitäten aus Afrika an; in traditionellen Gewändern wurde auch dabei afrikanische Kultur geschmackvoll vermittelt und fand reißenden Absatz.

„Die Überwindung einer kulturellen Schwellenangst ist Schnee von gestern“, jubelte anschließend die Stuttgarter Presse. Der großartige Erfolg bei einem weitgehend neuen Publikum bestätigte einmal mehr, dass die unkonventionelle Öffnung des Archivs von der kulturellen Szene der Landeshauptstadt dankbar aufgenommen wird. Diese Erfahrung und der starke Zuspruch von Seiten der Medien ist für das Hauptstaatsarchiv nicht zuletzt Ansporn für künftiges Engagement im örtlichen Kulturbetrieb, wo es jetzt auch als feste Größe der „Eventkultur“ gefordert ist.

Stuttgart

Urkunden interaktiv präsentieren – die Lesestation in der stadthistorischen Ausstellung im Stadtarchiv Heilbronn

Peter Wanner

Seit 1993 zeigt das Stadtarchiv Heilbronn auf etwa 150 Quadratmetern Ausstellungsfläche unter dem Titel „Der Vergangenheit nachgespürt“ Stationen der Stadtgeschichte seit der ersten Erwähnung Heilbronn bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1803. Gezeigt werden Grafiken und Bilder, Gegenstände und Münzen, aber auch einige bedeutende Urkunden.

Seit Juli 2000 wird zusätzlich modernste Ausstellungstechnik eingesetzt, um die Besucher an die Originalquellen heranzuführen. Gemeinsam mit dem Ausstellungsbüro Pfeifroth in Reutlingen wurde ein Gerät entwickelt, mit dem auch ein Laie handschriftliche Texte lesen und – etwa im Falle einer lateinischen Urkunde – auch übersetzen kann. Das Gerät hat die Form eines Schreibpults, in die Schreibfläche ist jedoch ein berührungsempfindlicher Bildschirm (Touchscreen) eingelassen. Der „Leser“ wird aufgefordert, auf die Textstelle zu zeigen, die er lesen möchte – er fährt dazu mit dem Finger die Zeilen der Urkunde entlang, die auf dem Bildschirm vor ihm „liegt“. Die berührte Stelle wird in einen für jeden lesbaren Text übersetzt; jeder Besucher kann sich die Urkunde nun in dem ihm gemäßen Tempo und in individueller Tiefe erschließen. Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Textstellen werden ebenfalls durch Berührung auf den Bildschirm „gezaubert“.

Seine erste Feuertaufe erlebte das Gerät anlässlich des „kleinen Stadtjubiläums“, das Heilbronn im letzten Jahr feiern konnte und es hat seither viel Zustimmung geerntet, im Publikum wie bei den Fachkollegen, entspricht es doch den Anforderungen an moderne Ausstellungsmedien – es ist interaktiv, es ist anschaulich, es fördert den direkten Zugang zu den Quellen, die uns über die Vergangenheit berichten. Es bietet zudem die Möglichkeit, Quellentexte zu edieren, zu übersetzen und zu kommentieren, was in dieser Weise in der regionalen Fachliteratur nur noch selten geschieht – eine solche Präsentation kann in ihrer Endphase so etwas wie ein kleines Urkundenbuch darstellen. Das Stadtarchiv Heilbronn plant die Herausgabe einer CD-ROM mit den neu edierten und übersetzten Urkunden, grafisch ansprechend gestaltet und durch anschauliche Zusatzinformationen etwa über handelnde Personen oder genannte Orte ergänzt. Bis zum Tag der Archive am 19. Mai werden es vier Urkunden sein, die auf diese Weise vorgestellt werden, so dass in absehbarer Zeit der Besucher der stadthistorischen Ausstellung interaktiv die wichtigsten Meilensteine der reichsstädtischen Geschichte der Stadt Heilbronn abschreiten kann.

Öffnungszeiten:

Di, Do 10–19 Uhr

Mi, Fr, Sa, So und an Feiertagen 10–17 Uhr

Führungen nach Vereinbarung

Stadtarchiv Heilbronn

Eichgasse 1 (Deutschhof)

74072 Heilbronn

Telefon 07131/56–2290

Fax 07131 /56–3195

Email stadtarchiv@stadt-heilbronn.de

www.stadtarchiv-heilbronn.de

(Nachdruck aus: Museumsblatt. Mitteilungen aus dem Museumswesen Baden-Württembergs, Nr. 30, April 2001, S. 37)

Heilbronn

Schöne Neue Welt – Rheinländer erobern Amerika

Kornelia Panek

Eine Ausstellung des Rheinischen Freilichtmuseums Kommern zur Auswanderung aus dem Rheinland

Gerade an hellen Tagen ist der Kontrast besonders groß. Eben noch sind die Besucher im Sonnenschein am Ufer des „Großen Teichs“ vorbeigegangen. Etwas entfernt davon haben sie zwei Siedlern beim Aufbau eines Blockhauses über die Schulter geschaut. Nachdem sie die Ausstellungshallen des Rheinischen Freilichtmuseums Kommern betreten haben, herrscht um sie herum Dämmerung. Nur einige Umrisse sind zu sehen und unbestimmbare Geräusche zu hören.

Von diesem Erlebnis können viele der zahlreichen Besucher berichten, die seit dem 5. April die Ausstellung „Schöne Neue Welt – Rheinländer erobern Amerika“ in Kommern besucht haben. Doch bereits nach wenigen Minuten haben sich ihre Augen an die veränderten Lichtverhältnisse und den leicht unebenen Untergrund, über den sie gehen, gewöhnt. Als Zeitreisende sind sie eingetaucht ins 17. und 18. Jahrhundert – in die Epoche, in der sich zum ersten Mal in größerem Umfang Siedler aus Deutschland – und speziell aus dem Rheinland – nach Nordamerika aufmachten.

Der Effekt ist von den Machern der Ausstellung im Museum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Kommern durchaus beabsichtigt. Der Geschichte der frühen Auswanderung aus dem Rheinland in das „Gelobte Land“ jenseits des Atlantiks soll mit allen Sinnen nachgespürt werden können. Nicht nur der Kopf, sondern auch der „Bauch“ wird durch die lebendigen Inszenierungen mit zahlreichen Figuren auf über 1500 m Ausstellungsfläche angesprochen. Ausgewählte Objekte und Dokumente sowie Informationstafeln ergänzen die Darstellungen und erläutern die historischen Zusammenhänge.

Das „Drehbuch“ zu den verschiedenen Szenen, durch die sich die Gäste ohne Hindernisse und Absperrbänder bewegen können, lieferte Johannes Herbergs aus (Wuppertal-)Ronsdorf. „1764 den 4ten Mertz die reyse unter Gottes gnade und seegen angetreten“. So beginnt sein Tagebuch, das spannend und detailreich den Weg des Bandwikers aus dem Bergischen Land nach Pennsylvania schildert. Es berichtet von den Erlebnissen des Johannes Herbergs in den Jahren 1764 bis 1766. Sein Hintergrund reicht aber bis in die Epoche der Religionsspaltung, der religiösen Verfolgungen im Rheinland im 16. und 17. Jahrhundert und die Zeit der „13 Krefelder Auswandererfamilien“ von 1683 zurück.

Johannes Herbergs war mit einer Enkelin des Kaldenkirchener Kaufmanns Jan Strepers verheiratet, der 1682 umgerechnet 20 Quadratkilometer Land von William Penn in Nordamerika erworben hatte. Im folgenden Jahr reiste sein Bruder Wilhelm zusammen mit zwölf anderen, meist mennonitischen Familien vom Niederrhein nach Pennsylvania. Sie hofften, dort ein besseres Leben zu finden und vor den Verfolgungen durch die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten sicher zu sein, denen ihre Familien als sogenannte Sektierer seit vielen Jahrzehnten im Rheinland ausgesetzt waren. Obwohl Wilhelm Strepers das Land in Amerika für die Ankunft seines Bruders Jan vorbereitete, blieb dieser in Deutschland – warum ist unbekannt. Im Laufe der Jahre verkaufte der amerikanische Familienzweig der Strepers große Teile des Landes. Zu Unrecht, wie die deutschen Verwandten

meinten. Nach vielen Streitereien und Schriftwechseln über den Atlantik wurde 1764 schließlich Johannes Herbergs von der niederrheinischen Familie beauftragt, das Land des Großvaters zurückzugewinnen.

Unter der Überschrift „Alte Welt – Neue Horizonte“ geht der erste Teil der Ausstellung auf die Hintergründe der ersten deutschen Auswanderung 1683 vom Niederrhein in die Neue Welt ein und erzählt die Vorgeschichte, die zur Reise des Johannes Herbergs führte. Zunächst lässt eine Kerkerszene die Qualen und Torturen erahnen, denen Angehörige religiöser Bekenntnisse ausgesetzt waren, die nicht von der Obrigkeit toleriert wurden. Für viele der Bedrängten bot sich Ende des 17. Jahrhunderts in der Neuen Welt eine Perspektive auf ein freies und sicheres Leben. Der Quäker William Penn hatte dort eine Freistadt für religiöse Dissidenten geschaffen. Die Besucher begegnen Penn, wie er mit den Delaware-Indianern einen Vertrag über die friedliche Besiedlung Pennsylvaniens durch die Weißen schließt. Wenige Schritte weiter wird das Land in Pennsylvania an die Siedler verteilt und die einzelnen Parzellen abgemessen.

Im zweiten Teil mit dem Titel „Reisewege“ nehmen die Erlebnisse Johannes Herbergs Gestalt an. Vor seinem Haus in Ronsdorf lädt er das Gepäck für seine Reise auf, während seine Ehefrau im Wohn- und Arbeitsraum des Bandwikers letzte Vorbereitungen trifft. Auf seinem Weg nach Amerika machte Herbergs zunächst Station am Niederrhein, um bei Verwandten Geld für sein Unternehmen zu sammeln und seinen Reisebegleiter, seinen Vetter Peter Heinrich Strepers, zu treffen. Die Besucher begleiten die beiden Wanderer auf einem Stück ihres Weges, um ihnen dann in einem Londoner Gasthaus wieder zu begegnen. Dort warten sie auf die Abfahrt ihres Schiffes nach New York. Welche Strapazen mit der Überquerung des Atlantiks verbunden waren, kann in der dunkeln und engen Atmosphäre eines rekonstruierten Schiffsrumpfs „am eigenen Leib“ nachempfunden werden.

In der „Neuen Welt“, dem dritten Ausstellungsteil, stehen Bemühungen Johannes Herbergs, das Land des Großvaters zurückzugewinnen, im Mittelpunkt. Die Besucher schlendern zunächst durch die Straßen von Germantown und werfen einen Blick in die Druckerei des Christoph Sauer, der als Publizist großen Einfluss auf die politische Meinung der Deutschen in Pennsylvania hatte. In seiner Zeitung veröffentlichte Herbergs seine Landansprüche. Gleich nebenan, in der Gaststätte „König von Preußen“, trifft er sich mit amerikanischen Verwandten, um mit ihnen über den Verbleib des Landes zu sprechen. In Philadelphia, das unmittelbar anschließt, verhandeln Herbergs und Strepers im Hause eines Richters mit amerikanischen Juristen. Sie wollen die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche klären lassen. Unterstützung in ihrem Anliegen bekamen sie durch den Unternehmer Peter Hasenclever, wie Herbergs aus dem Bergischen Land, und Richard Stevens, einem Immobilienhändler. Mit beiden sitzen sie zusammen im „London Coffee House“. Dass Herbergs sogar bereit war, handgreiflich für sein Land zu kämpfen, zeigt die abschließende Szene einer Prügelei mit einem Kontrahenten.

Die Emporen der Ausstellungshallen sind der Auswanderung aus dem Rheinland im 19. und frühen 20. Jahrhundert gewidmet – einer Zeit, in der Tausende ihre Heimat verließen. Angelehnt an die jeweiligen Schwerpunkte im unteren Bereich „Alte Welt – Neue Horizonte“, „Reisewege“ und „Neue Welt“ erfährt der Besucher, woher die Auswanderer kamen, welche Gründe sie bewogen, nach Amerika zu ziehen, welche Reisewege ihnen offenstanden und wie sie im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ lebten. In diesem Teil der Ausstellung finden sich neben klassischen Darstellungsmitteln – wie Vitrinen, Bildern, Schautafeln – und kleineren Inszenierungen

Multimediastationen, die eine Vertiefung einzelner Themen ermöglichen.

Eine enorme Forschungsarbeit mit viel Geduld und zum Teil detektivischem Gespür, zahlreiche Diskussionen und Austausch mit Museumsfachleuten, Historikern, Archivaren, Genealogen und Privatleuten in Deutschland und den USA sowie die nötige Begeisterung haben das Ausstellungsprojekt getragen. Das Grundgerüst für die Arbeit der Wissenschaftler in Kommern lieferte das Tagebuch des Johannes Herbergs, das dem Rheinischen Freilichtmuseum von einem privaten Besitzer zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurde. Um die Geschichten hinter der engeren Geschichte des Tagebuchs zu rekonstruieren, war es nötig, den berühmten „Salzwasservorhang“ zu lüften, also die Stationen der Auswanderer sowohl in der Alten als auch in der Neuen Welt zu verfolgen.

Entscheidend dafür war die Zusammenarbeit mit Archiven auf beiden Seiten des Atlantiks. Auf deutscher Seite war es zunächst die klassische Quelle der Kirchenbücher, die grundlegende Informationen über die Familiengeschichte des Johannes Herbergs sowie die der Kaldenkirchener Strepers und der anderen niederrheinischen Auswanderer des 17. und 18. Jahrhunderts lieferte. Mehr als einmal wurden dafür die Register im Personenstandsarchiv Brühl und den Archiven niederrheinischer Kirchengemeinden durchgesehen. Auf diese Weise konnten eine Masse an neuen genealogischen Daten erschlossen und enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den frühen niederrheinischen Auswandererfamilien aufgedeckt werden. Im „Tauf-, Sterb- und Copulationsregister der vereinigten reformierten Gemeinden zu Kaldenkirchen und Bracht 1705–1770“ aus dem Archiv der reformierten Gemeinde Kaldenkirchen fand sich zudem die Abschrift eines Stammbaums der Familie Strepers, die Johannes Herbergs als Abstammungsnachweis den Juristen in Pennsylvania vorlegte. Dieses Register ist in der Ausstellung zu sehen.

Über den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, die persönlichen Verbindungen sowie die Bedrängung der mennonitischen und täuferischen Familien am Niederrhein durch staatliche und weltliche Obrigkeiten im 16. und 17. Jahrhundert gaben insbesondere Bestände in den Stadtarchiven Krefeld und Mönchengladbach sowie im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Aufschluss. Das Gladbacher Täuferverzeichnis aus dem Jahre 1622 sowie das Protokoll des Verhörs des Mennoniten Theiß Doors, des Schwiegervaters von Jan Strepers, wurden vom Hauptstaatsarchiv nach Kommern entliehen und sind von großer Bedeutung für den ersten Teil der Ausstellung.

Den persönlichen Hintergrund des Johannes Herbergs erhellten in besonderem Maße Quellen aus dem Archiv der reformierten Gemeinde in (Wuppertal-) Ronsdorf und dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Bandwirker und Kaufmann Herbergs nahm als Magistratsperson und Scholarch wichtige öffentliche Ämter in seiner Gemeinde ein. Als Mitglied der chiliastischen Sekte der Ellerianer begleitete er den Streit, den seine Gemeinschaft mit der Synode in Düsseldorf führte. Im Rheinischen Freilichtmuseum sind dazu Kirchenprotokolle der reformierten Gemeinde Ronsdorf, eine Karte der Gemarkung Ronsdorf (aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) sowie Mitgliederlisten und Eidesformeln der Ellerianer (aus dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland) zu sehen.

Von besonderer Bedeutung für die Erforschung des Rechtsstreits um das Land in Pennsylvania waren umfangreiche Bestände in den Archiven der Historical Society of Pennsylvania¹ und der Library Company² in Philadelphia. Zum einen ist dort fast lückenlos die Korrespondenz zwischen dem

niederrheinischen Familienzweig der Strepers und den Verwandten in Pennsylvania in der Zeit von 1683 bis ungefähr 1730 erhalten. Zum anderen finden sich zahlreiche Dokumente, in denen sich die juristischen Auseinandersetzungen Herbergs mit den neuen Eigentümern des Landes auch über den Endpunkt im Tagebuch hinaus spiegeln. Eines der interessantesten Stücke der Ausstellung, das über den Verkauf einer Teilfläche des Landes von Jan Strepers im Jahre 1707 berichtet, stammt jedoch nicht aus Amerika. Leihgeber dieser Urkunde ist das Stadtarchiv Krefeld.

Die Ausstellung „Schöne Neue Welt – Rheinländer erobern Amerika“ ist noch bis Ende Oktober 2002 im Rheinischen Freilichtmuseum Kommern zu sehen.

Kommern

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Miscellaneous Papers, 1632–1745, Streper Papers, 1682–1772, Bucks Co. [Zurück](#)

Fussnote 2: Collection of the Library Company of Philadelphia, Hill and Striepers Mss.,

[Zurück](#)

Yi 2, 7300 1/2 F, on deposit at the Historical Society of Pennsylvania.

45. VdW-Lehrgang „Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven“ in Heidelberg

Sabine Bernschneider-Reif

Die Ankündigung des 45. VdW-Lehrgangs (18.–21. März 2001) hatte große und ganz verschiedene Erwartungen geweckt. Bei einem ersten Treffen am Sonntagabend zeigte sich, dass das von Dr. Peter *Blum* (Stadtarchiv Heidelberg) zusammengestellte Programm Wirtschaftsarchivare aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen angesprochen hatte. Jeder hatte auch schon konkrete Vorstellungen, wie ihn die Vermittlung theoretischer Hintergründe und die Workshops weiterbringen sollten: „mit einfachen Mitteln viel erreichen“ – hierzu wollte man effektive „Tools“ kennen lernen. Für die Sitzungen hatte man mit Räumlichkeiten in der „Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte“ sowie im Universitätsarchiv wieder Orte gefunden, die das richtige Ambiente für ein motiviertes Arbeiten boten.

Prof. Dr. Hartmut *Weber*, Präsident des Bundesarchivs in Koblenz, konnte für den Eröffnungsvortrag „Bestandserhaltung als Kopfarbeit“ gewonnen werden. Seine Ausführungen zum Erhaltungsmanagement bildeten die theoretische Basis für den Kurs. Die wichtigen Säulen der Bestandserhaltung (Bewertung, Schadensvermeidung, Konservierung/Restaurierung, Konversion/Substitution, Erschließung) wurden diskutiert, auf die Notwendigkeit einer Risikoanalyse hingewiesen und erläutert, wie alle Maßnahmen dem allgemeinen Steuerkreis der Planung (Soll-Ist-Analyse, Aktion, Kontrolle) folgen sollten. Wichtige Ziele sind dabei, die Objekte unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Integrität optimal zugänglich zu machen, die Benutzbarkeit und auch den intrinsischen Wert einer Archivalie möglichst lange zu erhalten.

Angesichts der hohen Restaurierungskosten wird der Stellenwert der Prävention innerhalb der Bestandserhaltung immer klarer erkannt. Dr. Anna *Haberditzl* vom Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg zeigte, wie es denn geht, mit kleinen Mühen große Wirkung zu erzielen. Sie vermittelte einen Überblick über Möglichkeiten der passiven Konservierung, die ohne viel Aufwand und auch mit kleinem Budget realisierbar sind. Besprochen wurden Maßnahmen zur Magazinüberwachung und Bestandspflege, insbesondere die Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder von 1998. Leicht durchzuführende praktische Hinweise galten etwa dem im gesamten Unternehmen zu benutzenden Papier, das der Norm DIN ISO 9706 entsprechen sollte, oder den im Archiv verwendeten Folien, die im Idealfall aus Polyester sind. Wichtig waren auch die kritische Übersicht zu Massenentsäuerungsverfahren oder Ideen, wie man bei der Vorbereitung von Akten für die Archivierung mit unkonventionellen Lösungen, z. B. ABM-Kräften, arbeiten kann.

Eifrig diskutiert wurden in den beiden ersten Vorträgen digitale Konversionsformen angesichts der mangelnden Kompatibilität und der kurzen Innovationszyklen von Hard- und Software. Als mögliche Lösung zur Fortschreibung von Information wurde die Verfilmung als Langzeitspeichermedium mit paralleler Digitalisierung – für optimale aktuelle Verfügbarkeit – genannt.

Praktische Übungen zur Konservierung und Restaurierung von Büchern standen am Nachmittag unter der Anleitung von Jens *Dannehl* in der Restaurierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Heidelberg

auf dem Programm. Nach einer allgemeinen Einführung wurden die Teilnehmer in Arbeitsgruppen eingeteilt, die sich zum einen mit der Reinigung und Pflege verschiedener Formen von Bucheinbänden und der Herstellung eines Konservierungseinbandes beschäftigten. Bei dieser Tätigkeit waren Kenntnisse aus der Handarbeitsstunde sehr von Vorteil, die Stimmung entsprechend heiter. Im zweiten Teil musste ein Wasserschaden behandelt werden. Nach der Übung „Entfernen von Selbstklebebändern“ war wohl jeder überzeugt, zumindest er werde diese nie mehr verwenden.

Museale Objekte und deren sachgemäße Behandlung gewinnen in vielen Archiven immer größere Bedeutung. Dementsprechend sah man dem Vortrag von Dr. Thomas *Kosche* (Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim) mit großem Interesse entgegen. Hinweise zur Objektübernahme, zum Transport und zur ordentlichen Inventarisierung – beispielhaft wurde das im Landesmuseum benutzte Formblatt diskutiert – wurden ergänzt durch die Erklärung optimaler Bedingungen von relativer Feuchte, Temperatur und Lichteinwirkung für die Aufbewahrung unterschiedlicher Material- bzw. Objektgruppen. Anregungen, etwa zum Aufbau eines Netzwerks mit Privatsammlern oder zu den Möglichkeiten der Konservierung und Restaurierung, um ein Objekt „mit minimalen Mitteln verstehbar zu machen“, wurden dankbar aufgenommen.

Dr. Albrecht *Ernst* vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart sprach zum Thema „Die Mikroverfilmung im Dienste der Bestandserhaltung – Langzeitspeicherung im digitalen Zeitalter“. Er erklärte Methoden und Geräte für die Sicherungsverfilmung entsprechend der Haager Konvention 1954, der Schutz- und der Ersatzverfilmung, z. B. für viel genutzte Archivalien auf schlechtem Papier. Als Fazit der Ausführungen gelangte man zur Erkenntnis: „soviel digitalisieren wie nötig – soviel analog sichern wie möglich“. Schnelligkeit und Komfort digitaler Medien sollten mit der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit analoger Speicher zu einem hybriden Dokumentations-Management-System verbunden werden.

Die Konservierung und Restaurierung von Fotobeständen ist das Spezialgebiet der freiberuflichen Fotorestauratorin Marjen *Schmidt*. Sie unterrichtete detailliert über chemische, mechanische und biologische Schäden am Träger, an der bildgebenden Substanz oder dem Bindemittel und stellte einen 10-Punkte-Katalog zur Optimierung der Bedingungen für Fotografien im Archiv vor – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Materialien und Verfahren. Von besonderem Interesse war die Diskussion der Vor- und Nachteile verschiedener Verpackungsmaterialien. „Staub, Schmutz, Schimmel – Arbeitsschutz im Archiv“ – der Titel des folgenden Vortrags klang leicht bedrohlich. Nach den Ausführungen von Dr. Hanns Peter *Neuheuser*, M. A. (Rheinisches Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland) zu Aspekten allgemeiner Gesundheitsvorsorge im Archiv, zu mikrobiologischen und allergologischen Problemen, die durch das überall verbreitete Vorhandensein von Pilzen, Sporen und Milben hervorgerufen werden, erschien den Teilnehmern das vorgestellte 16-Punkte-Programm von Vorsorgeaktionen gegen Kontamination nicht mehr übertrieben, sondern vielmehr dringend geboten – vor allem, da eine Reihe von leicht durchzuführenden Maßnahmen, wie die richtige Anleitung der Putzfrauen, die kritische Beobachtung der Klimaanlage, das Tragen und die regelmäßige Reinigung von Schutzkleidung, die Verwendung spezieller Staubsauger oder eines Laminar-air-flow den Arbeitsschutz im Archiv bereits stark verbessern.

„Alles eilt, wenn’s brennt!“ Unter dieser Überschrift gab Ruth *Haener* einen sehr anschaulichen Erfahrungsbericht aus dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft.¹ Im Jahr 1994 mussten nach

einem Brandanschlag auf das Gebäude der Fremdenpolizei 500 Meter geschädigter Akten geborgen und langfristig gesichert werden. Das Vorgehen von einer ersten Beurteilung („Wie wichtig ist der Bestand?“) über die Organisation der notwendigen Infrastruktur und des Abtransportes bis zur Gefriertrocknung und Mikroverfilmung zeigten die praktischen Details einer solchen Katastrophe. In diesem Moment war sicher allen Zuhörern klar: Die Erstellung eines Notfallplans kann ganz schnell ganz aktuell werden!

So war der folgende Vortrag von Dieter *Hebig* (DHArchiv, Korntal-Münchingen) zur Havarievermeidung und Havarievorsorge genau richtig platziert. Detailliert wurden die einzelnen Schritte der Notfallvermeidung und -vorsorge, der Schadensbegrenzung und Objektsanierung besprochen. Auch hier gibt es eine Reihe wichtiger und dabei leicht durchführbarer vorbeugender Maßnahmen: etwa eine Alarmtafel, die alle wichtigen Telefonnummern und Adressen von Ansprechpartnern für den Notfall enthält. Die verteilten Merkblätter zur Problematik von Wasserschäden, Schimmelpilzbefall und Brandschäden an Schrift- und Bibliotheksgut sind sicher für alle eine praktische Hilfe.

Kreative Lösungen zum Outsourcing bei Erhaltungsmaßnahmen werden vor allen von den Trägern von Wirtschaftsarchiven erwartet. Die dazu notwendigen praktischen Verfahrensschritte der Organisation von der Schadensanalyse über die Kalkulation, Auftragsvergabe und Kontrolle wurden im letzten Vortrag von Dr. Christoph J. *Drüppel* (Kreisarchiv Esslingen) erläutert.

Alle Referenten lieferten Literaturlisten, Bezugsquellen und hilfreiche Internetadressen zum Thema, wofür die Teilnehmer besonders dankbar waren. Ein ganz herzlicher Dank geht an Dr. *Blum*, der einmal mehr ein sehr interessantes Seminar zusammengestellt hat. Durch die erfahrenen Referentinnen und Referenten und die wechselnden Seminarorte war es immer spannend und anregend. Aus Teilnehmern unterschiedlichster Vorbildung und Tätigkeitsbereiche ist eine echte Gruppe geworden – die Kontaktpflege und der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen waren wieder ein besonders geschätzter Teil dieser Tage. Die abschließende Rundfahrt zur Geschichte der Stadt zeigte noch einmal eindrucksvoll, wie gut die Entscheidung war, die VdW-Lehrgänge in Heidelberg abzuhalten.

Darmstadt

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Vgl. den entsprechenden Beitrag in: **Der Archivar** 53 (2000), S. 301–304. [Zurück](#)

Fernstudienkurs der Fachhochschule Potsdam zur Archivierung digitaler Unterlagen

Axel Koppetsch

Von Mitte Juni bis Mitte August 2001 führte der Fachbereich Archiv, Bibliothek, Dokumentation der Fachhochschule Potsdam unter Leitung des Dekans Prof. Dr. Volker *Schockenhoff* erstmals einen Fernstudienkurs zum Thema „Management und Aufbewahrung digitaler Aufzeichnungen: Probleme, Lösungen, Strategien“ durch, an dem insgesamt zehn Archivarinnen und Archivare, davon fünf aus staatlichen, zwei aus kommunalen, zwei aus Parteistiftungsarchiven sowie ein Kollege aus einem Wirtschaftsarchiv, teilgenommen haben. Es handelt sich um eine ausdrücklich an die Zielgruppe „deutsche Archivare“ gerichtete Adaption eines Curriculums, das im Rahmen des European Training Programme in Electronic Records Management (E-Term) von fünf europäischen Archivalschulen unter Federführung der Archiefschool Amsterdam entwickelt wurde.¹

Ziel des Kurses ist laut „Studienführer“ die Durchführung eines Studiums, das „Problemfelder im Zusammenhang mit der Archivierung elektronischer Aufzeichnungen aufwirft, durch gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen EDV, Schriftgutverwaltung traditionell/digital, Büroreform und Recht ein tieferes Verständnis für Arten und Beschaffenheiten elektronischer Aufzeichnungen aufbaut und unter Einbeziehung derzeitiger deutscher und internationaler, sowohl theorie- als auch praxisbezogener Lösungsversuche Anregungen für eine erfolgreiche Bewältigung der Probleme im eigenen Archiv gibt“. Der in acht Module bzw. Submodule unterteilte Kurs wurde durch eine zweitägige Einführungsveranstaltung in Potsdam eingeleitet, in der sich die Teilnehmenden untereinander kennen lernen, ihre Erwartungen formulieren und nicht zuletzt das umfangreiche, etwa zwei Aktenordner starke und durch ausformulierte Lernziele und Leitfragen begleitete Studienmaterial in Empfang nehmen konnten. In den folgenden zwei Monaten war diese z. T. in herkömmlicher Papierform zur Verfügung gestellte, z. T. aus dem Internet abrufbare Literatur zu studieren und in der eigens für diesen Zweck eingerichteten Mailing-Liste zu kommentieren, so dass die Möglichkeit zu Verständnisfragen, Ergänzungen aus der eigenen Praxis, Kritik und Diskussion unter den Teilnehmenden gegeben war. Die abschließende, ebenfalls zweitägige Präsenz in Potsdam diente der Rekapitulierung des Gelernten und bot Gelegenheit zu eingehendem Gedankenaustausch; bevor dessen Ergebnisse zusammengefasst werden, ist kurz auf die Inhalte der einzelnen Module einzugehen.

Modul 1 widmet sich dem Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Archive und soll das Bewusstsein für die damit verbundenen Probleme schärfen bzw. auf deren aktuelle, offenbar nach wie vor nicht konsequente Rezeption im archivarischen Berufsstand aufmerksam machen. Die zwei folgenden Submodule vermitteln einerseits Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologie wie etwa Hardwarekomponenten, Softwarefunktionalitäten, Netzwerke, Dateiformate, Datenbanken, Dokumentenmanagementsysteme, Groupware- und Workflowsysteme, frischen andererseits Kenntnisse über traditionelle Schriftgutverwaltung auf und ergänzen diese durch Einblicke in Arbeits- und Funktionsweise elektronischer Vorgangsbearbeitung. Modul 2 nähert sich anhand grundlegender Beiträge wie dem von Philip *Bantin*² dem „archivischen Aspekt“, führt in die eher „problembeschreibende als problemlösende“ Diskussion um Strategien für eine Langzeitarchivierung ein und stellt unter Hinweis auf die Unterschiede zwischen deutscher und internationaler, sprich: englischer Terminologie wesentliche Konzepte wie **life cycle**, **records continuum**, intellektuelle oder physische Kontrolle

vor. Die vom Einzug neuer Techniken nicht nur in der Verwaltung verursachten Veränderungen der Geschäftsprozesse stehen im Mittelpunkt von Modul und Submodul 3 und werden sowohl in organisatorischer (Stichwort v. a. **business process reengineering**) wie rechtlicher Hinsicht, also mit Blick auf Datenschutz-, Signatur- und Informations- und Kommunikationsdienstegesetze beleuchtet. Modul 4 gewährt Einblick in wesentliche Felder künftiger archivarischer Tätigkeit, indem es zumindest in Ansätzen zur Formulierung methodischer und funktionaler Anforderungen an digitale Schriftgutverwaltungssysteme aus archivischer Sicht befähigt und insbesondere die Bedeutung konsistenter Metadaten für Ordnung, Transparenz, Authentizität und nicht zuletzt Archivfähigkeit digitaler Unterlagen hervorhebt. Das Modul 5 schließlich beschäftigt sich mit einigen der bisher in der Praxis umgesetzten archivischen Handlungsstrategien und macht dabei deutlich, dass ein „Königsweg“ zur Bewältigung der mit der Behandlung digitaler Archivalien verbundenen Probleme noch nicht gefunden ist und Lösungen nur in Abhängigkeit von der Organisation und Arbeitsweise der jeweiligen Institution und von der Struktur der zu archivierenden Unterlagen erarbeitet werden können.

Vor diesem Hintergrund der bisher fehlenden (und auch von den Teilnehmenden kaum vom Kurs erwarteten) Patentlösungen drehte sich die Diskussion während der abschließenden Präsenztage weniger um Inhalte als um Aufbau und Durchführung des Fernstudienkurses und mündete unversehens in eine umfassende Evaluation ein, aus der im Wesentlichen folgende Vorschläge und Anregungen resultieren:

- Da die eher bescheidene Teilnehmerzahl u. a. auf die Terminierung des Kurses in der Urlaubszeit zurückgeführt wurde, soll der nächste Kurs entsprechend verschoben werden.
- Da die Mail-Diskussion über die rezipierte Literatur offenbar aus Zeitgründen im Ganzen eher schleppend verlief, ist im Zeitplan zwischen den Modulen bzw. Submodulen etwa eine Woche für den kommentierenden Austausch unter den Teilnehmenden einzuplanen, so dass für den Kurs insgesamt etwa vier Monate anzusetzen sind.
- Darüber hinaus wäre eine stärkere Moderierung der Diskussion durch den Kursleiter wünschenswert.
- Bei einer intensiveren Mail-Diskussion im nächsten Kurs ist eine geeignete Strukturierung der Mailing-Liste vorzusehen, um Kommentierungen auch über einen längeren Zeitraum als eine Woche sinnvoll durchführen zu können.
- Trotz der Nachteile der schriftlichen gegenüber einer spontanen mündlichen Diskussion soll auf eine Vermehrung der Präsenztage (etwa durch eine Zusammenkunft der Teilnehmenden nach einer Hälfte des Kurses) zur Vermeidung weiterer Reisekosten und auch zur Wahrung des Fernstudium-Charakters verzichtet werden.
- Andererseits wäre die bisher nur durch etwaig vorhandene Erfahrungen aus dem Kreis der Teilnehmenden aufgelockerte Theorielastigkeit dadurch zu reduzieren, dass zu den Präsenztagen Experten aus der (Verwaltungs-)Informatik und aus Archiven mit einschlägiger Praxis bei der Übernahme digitaler Unterlagen eingeladen werden.

- Da beim Zugriff auf die nur im Internet vorhandene Literatur z. T. technische Schwierigkeiten aufgrund verschiedener Formate oder verschwundener Adressen auftauchen, ist die Verfügbarkeit der Literatur ggf. durch Übertragung auf CD oder in einer stabilen digitalen Bibliothek bei der Fachhochschule zu gewährleisten.
- Die Präsentation der in Kopie zur Verfügung gestellten Literatur könnte durch stringendere Anordnung und klarere optische Unterteilungen optimiert werden.

Neben diesen organisationstechnischen Fragen wurden auch Quantität und Qualität der ausgewählten Literatur erörtert, die in Teilen als verzichtbar und, gerade vor dem Hintergrund der behandelten Thematik, als tendenziell veraltet empfunden wurde. Sinnvoll erscheint daher eine Hierarchisierung des (insgesamt unbedingt stets aktuell zu haltenden) Studienmaterials in wenige obligatorische und zusätzliche fakultative Teile, unter denen der Anteil an Berichten aus der Praxis möglichst zu erhöhen ist. Die Gliederung der Module im Allgemeinen wurde (abgesehen von der z. T. etwas verwirrenden Zählung) zwar begrüßt, das Modul 1 jedoch insofern als überwiegend obsolet beurteilt, als die in ihm enthaltenen Aufsätze nahezu ausschließlich eine Sensibilisierung der archivarischen Zunft für die Probleme der Archivierung digitaler Unterlagen bezwecken und damit jedenfalls bei denjenigen, die sich spätestens durch ihre Kursteilnahme mit dieser Materie befassen, vergleichsweise offene Türen einrennen.

Insgesamt ist im Verlauf des Kurses und insbesondere in der abschließenden Evaluation einerseits deutlich geworden, dass es sich in der Tat, wie im Studienführer angekündigt, um ein „Produkt in der Entwicklung“ handelt, dessen Erfolg nicht zuletzt von Engagement und „Pioniergeist“ der Teilnehmenden abhängt (deren Herkunft aus verschiedenen Archivsparten sich übrigens durchaus als erkenntnisfördernd herausgestellt hat). Andererseits hat der Kurs, zumindest nach dem Eindruck des Unterzeichneten, das oben zitierte Studienziel allein schon dadurch weitgehend erreicht, dass sich die Teilnehmenden in relativ kurzer Zeit und parallel zum beruflichen „Alltagsgeschäft“ viel intensiver mit der Problematik befasst haben, als sie es wohl ohne den von zwei voluminösen Materialordnern und ständig eingehenden Diskussions-Mails ausgehenden latenten Druck getan hätten bzw. hätten tun können. Die geplante Neuauflage des überarbeiteten Fernstudienganges im nächsten Jahr ist daher zu begrüßen und der Aufmerksamkeit der mit dieser Thematik noch nicht vertrauten Archivarinnen und Archivare zu empfehlen.

Düsseldorf

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Vgl. den Bericht von Michael Wettengel in: Der Archivar 53 (2000), S. 61–63. [Zurück](#)

Fussnote 2: Philip C. Bantin: Electronic Records Management – A Review of the Work of a Decade and a Reflection on Future Directions; <http://www.indiana.edu/~libarch/L597/index.html>. [Zurück](#)

53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare an der Universität des Saarlandes

Christine Frick
Wolfgang Müller

Am 7. Mai hatten sich über 50 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern und Ostfrankreich zur Fachtagung im Senatssaal der Universität des Saarlandes auf dem Saarbrücker Universitätscampus eingefunden. Nach der Eröffnung der Tagung durch den Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang *Laufer* betrachtete es die Universitätspräsidentin Prof. Dr. Margret *Wintermantel* in ihrem Grußwort als nette numerische Nuance, dass die 53. regionale Fachtagung in der nun 53 Jahre alten Universität stattfindet, die 1948 mit europäischer Perspektive und unter Verschmelzung deutscher und französischer Bildungstraditionen unter der Ägide Frankreichs und der Mutteruniversität Nancy gegründet wurde. In diesem Zusammenhang würdigte die Präsidentin die besondere Frankreichkompetenz und die vielfältigen internationalen Universitätspartnerschaften und stellte herausragende Rektoren wie den Gründungsrektor und Pionier der Quantenphysik in Frankreich Jean Barriol, den Goethe- und Rilkeforscher Joseph-François Angelloz, den Philosophen und Bildungspolitiker Hermann Krings und den bekannten Strafrechtler und späteren Bundesminister Werner Maihofer vor. Um das Archivgut der Universität zu sichern und die universitäre Entwicklung kontinuierlich zu dokumentieren, fiel Ende der 80er Jahre die Entscheidung für ein eigenes Universitätsarchiv, und die Universität ordnete 1989 einen Archivreferendar zur Ausbildung für den höheren Archivdienst ab, nachdem zuvor das Landesarchiv Saarbrücken für die Universität archivisch zuständig war. 1991 wurde dann das Universitätsarchiv als Abteilung der Zentralen Verwaltung eingerichtet, und nach der Verabschiedung des Saarländischen Archivgesetzes erließ der Senat eine eigene Archivordnung. Insgesamt zog die Präsidentin folgende Bilanz: „In den vergangenen zehn Jahren hat das Universitätsarchiv umfangreiche archivische Arbeit geleistet, zahlreiche Veröffentlichungen und Editionen zur Universitätsgeschichte vorgelegt und wirkt außerdem als „Gedächtnis der Universität“ an der aktuellen Öffentlichkeitsarbeit mit, wie unter anderem die Ausstellungen und die ständig aktualisierte Internet-Präsentation zur Universitätsgeschichte dokumentieren.“ Im Fachvortrag, der in der nächsten Ausgabe von „Unsere Archive“ nachzulesen ist, beschäftigte sich Universitäts-Archivar Dr. Wolfgang *Müller* mit „Bewertung im Universitätsarchiv“ und beleuchtete zunächst einführend die aktuelle Bewertungsdiskussion. Sein Blick auf die verschiedenen universitären Institutionen zeigte dann, „dass Universitätsarchive wie Staats- und Kommunalarchive durchaus als Behördenarchive anzusehen sind und im Rahmen ihres Archivsprengels nach den Vorgaben der am jeweiligen Landesarchivgesetz orientierten Archivordnung die verschiedenen Aufgaben der Archivierung wahrzunehmen haben. Gerade bei der Begründung eines Universitätsarchivs ist dabei insbesondere die wohl zeitintensive, aber unerlässliche enge Verbindung des Archivars zu den Personen, Institutionen und Gremien unerlässlich, um vor einer Bewertung überhaupt potentiell Archive zu sichern, wilde Kassationen und Aktenverluste zu vermeiden und auf die Bedeutung des Sammlungsgutes - etwa für das nächste, aber noch ferne Institutsjubiläum hinzuweisen ... Das Wirken des Archivars vor Ort ist auch wegen der für Universitäten typischen, verschiedenartig strukturierten, insgesamt jedoch noch überschaubaren Registraturen unerlässlich, da kaum rasche Bewertungen anhand des vielfach fehlenden Aktenplanes vom grünen Tisch aus möglich sind.“ Anschließend vermittelte der Referent einen ausführlichen Überblick über die Bewertung des in den

einzelnen Referaten der Zentralen Verwaltung, in den verschiedenen zentralen Einrichtungen und zentralen oder dezentralen Gremien, in den Fakultäten, Fachbereichen und Instituten, an einzelnen Lehrstühlen und bei der Selbstverwaltung der Studierenden anfallenden Schriftgutes und diskutierte auch die Bewertung von Personal - und Prüfungsakten.

In der „Aktuellen Stunde“ stellte Dr. Beate *Dorfey* (Landeshauptarchiv Koblenz) das jetzt unter „www.archiv.erlp.de“ einsehbare Internet-Portal der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive vor. Ferner wurde über den Sachstand der gemeinsamen Landesausstellung zum Deutschen Archivtag 2002 in Trier, die Bearbeitung der Anfragen zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter, die vorgesehenen Aktivitäten der drei Koblenzer Archive zum „Tag der Archive“ am 19. Mai und das neue Projekt des Landesarchivs Saarbrücken „Sicherung der Zeitungsbestände im Saarland“ informiert. Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmenden zwischen zwei Angeboten wählen: Während eine Gruppe mit Patrick *Ostermann* (Staatliches Konservatoramt Saarbrücken) „von der Kaserne zum Campus“ den Universitätscampus unter architekturgeschichtlichen Gesichtspunkten erkundete, besuchte die andere Gruppe unter Leitung von Prof. Dr. Herbert *Schneider* (Fachrichtung Musikwissenschaft der Universität des Saarlandes) die von ihm gestaltete eindrucksvolle Ausstellung in der Universitätsbibliothek „Bibliophile Notenausgaben und Musikbücher aus vier Jahrhunderten französischer Musik“.

Saarbrücken

35. Rheinischer Archivtag in Mülheim an der Ruhr

Adelheid Rahmen-Weyer

Der diesjährige Rheinische Archivtag fand am 10. und 11. Mai in Mülheim an der Ruhr statt; etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in die Stadthalle gekommen, die einen repräsentativen Rahmen für die Veranstaltung bot.

Der Rheinische Archivtag folgte in diesem Jahr einer anderen „Dramaturgie“, wie es der Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes in seiner Ansprache ausdrückte: die offizielle Eröffnung war erst am Freitagvormittag, der Donnerstag behandelte ein eigenes Thema und folgte dem üblichen Zeitrahmen. Dr. Norbert *Kühn* stellte kurz die beiden Themenbereiche vor – Archivpädagogik und Massenrestaurierung – und gab dann das Wort weiter an den Leiter des Stadtarchivs, Dr. Kurt *Ortmanns*. Der traditionelle Eröffnungsvortrag trug den Titel „Mülheim an der Ruhr – Geschichte einer Stadt am Fluss“. Die breit angelegte Darstellung der Geschichte der Stadt von den ersten Spuren im Mittelalter – dem Bau von Schloss Broich im 9. Jahrhundert – bis zur Großstadt des 20. Jahrhunderts wurde durch Dias anschaulich gemacht. Der Vortrag bildete praktisch mit der abschließenden Studienfahrt nach Kloster Saarn eine Klammer um den archivischen Teil des Archivtags.

Die erste große Arbeitssitzung behandelte das Thema „Archivische Bildungsarbeit“ und wurde moderiert von Adelheid *Rahmen-Weyer*. Sie führte in das Thema ein, erläuterte die wachsende Bedeutung der historischen Bildungsarbeit als Pflichtaufgabe der Archive und stellte die Referentinnen und Referenten vor. Roswitha *Link*, Archivpädagogin am Stadtarchiv Münster, legte die Grundlagen des Themas mit einer fundierten Einführung in die Bereiche „Geschichtsbewusstsein und historische Bildungsarbeit“. Sie führte aus, dass das Bewusstsein des Menschen von seiner Geschichte durch vielfältige Eindrücke geprägt wird; die Geschichtsdidaktik beschäftigt sich mit der Reflexion, der Erforschung und der Beeinflussung von Geschichtsbewusstsein. Die Archive sind wesentlich an der Entstehung dieses Geschichtsbewusstseins beteiligt, wenn auch oft noch verkannt; eine eigene Archivdidaktik gibt es noch nicht, allerdings interessante Ansätze dazu. Wenn man zugrunde legt, dass Beschäftigung mit Geschichte immer geschieht um aufzuklären, erhält Archivarbeit eine didaktische Dimension, und zwar nach außen in die historische Bildungsarbeit und die Förderung von Geschichtsbewusstsein und nach innen in die Bildung, Ordnung und Erschließung von Archivbeständen als notwendiger Voraussetzung dafür. Der Vermittlung von Inhalten muss aber immer auch Theorie- und Methodenwissen beigelegt sein. Diesen theoretischen Vorüberlegungen schloss die Referentin Beispiele aus der praktizierten Historischen Bildungsarbeit des Stadtarchivs Münster an. Materialbasis ist die Geschichte vor Ort, die für alle denkbaren Interessentenkreise aufgearbeitet wird, in Form von Publikationen, Ausstellungen (auch virtuell) und Archivführungen. Ihre These: Nur durch die Benutzung bekommen die Schätze des Archivs eine gesellschaftliche Bedeutung.

Über die Frage „Archive als außerschulische Lernorte – Lust oder Last archivischer Bildungsarbeit?“ sprach Joachim *Pieper*, Archivpädagoge am NW-Hauptstaatsarchiv und gleichzeitig Geschichtslehrer an einem Essener Gymnasium. Er stellt fest, dass das Archiv als Ort autonomen Lernens und selbständigen Forschens eine neue bildungspolitische Aufgabe erhält. Das jetzt in den Richtlinien

verankerte Kooperationskonzept historischen Lernens geht von autonomen Lernstrategien aus. Das erfordert von Schülern, aber auch von Lehrern neue Lern- und Lehrformen. Dazu sollten nicht nur die Schüler ins Archiv gebracht werden, sondern auch die Lehrer, unabhängig von den bisherigen Aus- und Fortbildungsschwerpunkten. Die in den neuen Richtlinien für den Geschichtsunterricht festgelegten Forderungen bieten beiden Seiten Chancen: Lernen und Lehren im Archiv unterstützen die Eigenständigkeit der Schüler und ihre Kooperations- und Teamfähigkeit, aber auch die der Lehrer und geben darüber hinaus den Archiven die Möglichkeit, den Anspruch auf Öffnung zu erfüllen. Die Kooperation zwischen Schulen und Archiven besteht schon seit vielen Jahren, wenn auch die Initiative bisher meist von den Archiven ausging. Die jetzt entstehenden neuen Ansätze im Bereich der Archivpädagogik sollte daher nicht ungenutzt bleiben.

Für die mittleren und kleineren Archive, die oft nur mit 1–2 Personen besetzt sind, entwickelte der Referent Möglichkeiten, die er neben der Kernarbeit für erfüllbar hält; dazu gehören die klassischen Archivführungen, um die Aufgaben und Arbeitsbereiche des Archivs, sowie die Nutzung des Archivs durch Interessierte/Schüler vorzustellen; dabei ist ein Wechsel zwischen Vortrag und kleinen Übungsphasen sehr sinnvoll. Eine weitere Möglichkeit bieten die Unterrichtsprojekte im Archiv, falls die Räume ausreichend groß sind. Damit es nicht zu Frustrationen kommt, sollten die Archive die Themenbereiche benennen, zu denen in ihren Archiven Material vorhanden ist. Nach dem seit 40 Jahren bewährten Modell des „Service éducatif“ könnte die Archivarin/der Archivar auch selbst im Unterricht an den Schulen die Aufgaben des Archivars vorstellen. Neben einem festen Bestandteil an Folien, Diareihen und Reproduktionen aus Archivbeständen sollte auch ein Teil an Originalen gezeigt werden, die sich auf den im Unterricht gerade behandelten historischen Gegenstand beziehen. Eine spätere Vertiefung des Stoffs im Archiv ist damit nicht ausgeschlossen, sondern eher wünschenswert.

Bisher schon waren Schülerinnen und Schüler, die an klassischen Geschichtswettbewerben wie dem der Körber-Stiftung teilnahmen, interessierte und erfolgreiche Archivbenutzer. Nach den neuen Richtlinien muss in der gymnasialen Oberstufe eine Facharbeit von ca. 12 Seiten geschrieben werden, die sich an lokal- und regionalgeschichtlichen Themen orientiert und möglichst mit Originalquellen arbeiten soll. Das wird die Anzahl der Benutzer aus Schulen noch erhöhen; auch für diese Benutzergruppe wäre ein Themenkatalog empfehlenswert.

Ausstellungen und Tage der offenen Tür können den bildungspolitischen Auftrag der Archive vermitteln, besonders öffentlichkeitswirksam sind Ausstellungen von Schülern für Schüler; diese können im Archiv und auch in den Schulen präsentiert werden und sollten ein regional- oder lokalgeschichtliches Thema behandeln. Bei all diesen Aktivitäten sollten die Archivarinnen und Archivare auch umgekehrt ihren Besuchern die eigenen Bedürfnisse mitteilen wie genaue Planung, ausreichende Zeitvorgabe, methodische Abstimmungen und Absprachen über die Besuchergruppen und den inhaltlichen und zeitlichen Ablauf des Besuchs. Zum Schluss plädierte der Referent für eine Didaktik der Archivpädagogik, für die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte zwischen Schulen und Archiven und für die Zuweisung der erforderlichen Sach- und Personalmittel an die Archive.

Der anschließende Vortrag aus der Praxis des Stadtarchivs Dormagen über die „Auswirkungen der neuen Richtlinien für das Fach Geschichte auf die Archive“ schloss nahtlos an die Vorträge an. Heinz Pankalla, Leiter des Stadtarchivs, berichtete über die zunehmende Zahl von Archivbenutzungen durch Schüler, schilderte das Angebot des Archivs von Infobesuchen über Schnupperkurse bis zu Projekten mit Archivmaterialien und schloss mit einem Wunschkatalog, der dem seines Vorredners

weitgehend entsprach: eine Verbesserung der Lehrerausbildung, der Rahmenbedingungen und der personellen und sachlichen Ausstattung. Von Seiten der Archive wünschte er sich mehr zielgruppenorientierte Archiv- und Stadtführungen.

Nach diesen grundlegenden und programmatischen Überlegungen wurden zwei Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Schülern vorgestellt, einmal von Seiten einer Archivarin, einmal von Seiten eines Lehrers. Gisela *Marzin*, Leiterin des Stadtarchivs Dinslaken, stellte in einem mitreißenden Vortrag mit dem Titel „Spiel, Spaß und Spurensuche – Geschichtsarbeit mit Jugendlichen vor Ort“ die verschiedenen Angebote des Stadtarchivs für Schulklassen vor und gab leicht umsetzbare Tipps für Archivführungen mit Schulkindern jeden Alters; ausführlich berichtete sie über einen stadtgeschichtlichen Wettbewerb, eine in detektivische Ermittlung und einen Kriminalfall verpackte historische Stadtrally, die von den Schulen begeistert aufgenommen und noch nach Jahren nachgefragt wurde. Hermann *Daners*, Lehrer am Schulzentrum Brauweiler, berichtete über ein Unterrichtsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Archiv des LVR, „Archivarbeit zur Zwangssterilisation und Euthanasie“. Er stellte zunächst die Richtlinien für den Geschichtsunterricht vor und berichtete über die gelungene Zusammenarbeit, deren Ergebnis die Anwesenden an den aufgestellten Stellwänden nachlesen konnten: von Schülern erstellte Texte, die durch Archivalien belegt waren.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Meinungen zum Thema Archivpädagogik äußerst kontrovers sind. Es gab heftige Angriffe auf die Wahl des Themas bis zu der diffamierenden Behauptung, auf dem Podium sitze „kein einziger Profi“ (Prof. Dr. *Nagel*); es gab Ablehnung gegen die Zumutung noch weiterer Arbeitsbelastung mit immer neuen Ansprüchen (Dr. *Wisotzky*, Dr. *Frankewitz*), und es gab begeisterte Zustimmung speziell für die vorgestellten Projekte (Dr. *Diederichs*) und für die Archivpädagogik als selbstverständliche Aufgabe der Archive (Dr. *Ortmanns*). Einigkeit bestand darüber, das Thema an anderer Stelle weiter zu diskutieren.

Am Freitagmorgen wurde der Archivtag offiziell durch Landesdirektor Udo *Molsberger* eröffnet. Er sprach über „Die Archive im Rheinland – ein Aufgabenschwerpunkt in der landschaftlichen Kulturpflege des LVR“, unterstrich die Bedeutung der Pflege nichtstaatlicher Archive, verwies auf die Landschaftsverbandsordnung und das Archivgesetz und skizzierte die neuen Herausforderungen in Fragen der Bestandserhaltung, die zum Thema Massensäuerung führte, und die vielfältigen Aufgaben der Dienststelle.

Für die Stadt Mülheim begrüßte der Kulturdezernent Hans-Theo *Horn* die Anwesenden und betonte die Wichtigkeit beider Themenbereiche. Für die staatlichen Archive sprach Prof. Dr. Ottfried *Dascher* ein Grußwort; er hob die gute Zusammenarbeit der kommunalen mit den staatlichen Archiven an sehr verschiedenen Beispielen hervor und lobte den Archivtag als Gesprächskreis über die Grenzen hinweg. Die zweite große Arbeitssitzung wurde moderiert und eingeleitet von Dr. Hans *Budde*.

Den Einführungsvortrag zur „Bestandserhaltung in Archiven – eine Herausforderung für das 21. Jahrhundert“ hielt Dr. Hans-Christian *Herrmann* vom Sächsischen Staatsministerium des Innern in Dresden. Er erklärte die Bestandserhaltung zur unbedingten Pflichtaufgabe, die nur mit Hilfe der Politik und nur durch Konzentration auf bestimmte Schadensbilder und bestimmte Schadensgruppen

zu lösen ist. Für unabdingbar erklärte er die Einwerbung von Drittmitteln, das Gewinnen von Sponsoren. Das erfordert personellen Einsatz und Argumentation, da für die Restaurierung von Aktenbeständen schwerer Gelder zu bekommen sind als für Pergamenturkunden und in Kleinstädten weniger gut als in Großstädten.

Bisher werden die Schädigungsgrade nur lokal und uneinheitlich festgelegt, notwendig ist eine generelle Einstufung, eine Einheitlichkeit. Stichproben an bestimmten Archivaliengattungen wären eine Möglichkeit zur Erhebung von Schädigungsgraden. Eine Einstufung des Archivguts in Zahlen ist die neue Aufgabe und Voraussetzung für Bestandserhaltung. Die zentralen Restaurierungseinrichtungen in Ludwigsburg und Bückeburg sind bisher schon sehr rührig im Restaurierungsbereich. Zentralisierung ist aber nur dann erfolgreich, wenn ein neues Profil des Restaurators erstellt wird, eine moderne Form der Organisation von Arbeitsprozessen und eine neue Einstufung. Das eigentliche Problem wird das Organisieren größerer Bestände sein. Personalressourcen müssen zur Verfügung stehen, wenn die zentralen Einrichtungen da sind. Die Verknüpfung von zentraler Restaurierungswerkstatt und Archiv ist unbürokratisch zu regeln, kleinere Archive müssten kooperieren und ihre Aufträge gebündelt weitergeben.

Vorrangig müssen Bestände erhalten werden, an denen ein übergeordnetes gesellschaftliches Interesse besteht oder die aus Rechtsgründen erhalten werden müssen. Eine Verknüpfung von Entsäuerung und Verfilmung ist sehr wichtig. Unerlässlich ist eine Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern. Zur Herstellung von Qualitätssicherung und Leistungskontrolle sind Archiv und Verwaltung in die Pflicht genommen: Sie sind gefordert zur Erarbeitung von Verdingungsunterlagen und Leistungsbeschreibungen, zur Vorbereitung der Bestände und zu enger Kooperation. Die anfangs aufgetretenen Nebenwirkungen der Behandlung sind inzwischen beherrschbar, es muss aber weiterhin Druck auf die Unternehmen ausgeübt werden, um diese gering zu halten. Die Vorbereitung der Bestände im Archiv ist sehr wichtig. Die Leistungsdokumentation seitens des Unternehmens muss vom Archivar überprüft werden, am besten vor Ort. Auch hier ist Kooperation von Archiven hilfreich. Das Preisspektrum beläuft sich zwischen DM 2.000,00 und DM 9.000,00 pro lfm., der Mittelwert liegt bei DM 4.500,00.

Nötig ist eine offensive Kampagne zur Bewusstmachung des Problems. Gegen die immer noch nicht praktizierte Verwendung alterungsbeständigen Papiers nach ISO-Norm muss man simplifizierend und holzschnittartig gegenüber den Politikern argumentieren. Neben der Vermeidung ungeeigneten Papiers sollte auch die Verwendung von Metall ganz unterbleiben; Prävention ist das geeignete Instrument zur zukünftigen Schadensverringerung und Ausdruck wirtschaftlichen Handelns und klugen Vorausdenkens.

Abschließend fasste der Referent thesenartig zusammen:

–das Bestandserhaltungskonzept gilt auch für das 21. Jahrhundert;

–Prävention ist oberste Priorität, Restaurierung ist nur die zweite Möglichkeit;

–Digitalisierung ist erst dann sinnvoll, wenn der Aufwand zur langfristigen Sicherung leichter wird;

–nötig sind Zentralisierung und Einheitlichkeit und eine Neuordnung des Restaurierungsberufs;

–strategische Öffentlichkeitsarbeit des VdA ist unerlässlich;

–Kooperation und Arbeitsteilung auch bei kommunaler Selbstverwaltung und föderaler Verfassung sind nötig und sinnvoll.

Einen näheren Einblick in die „Massenentsäuerung – eine Aufgabe der Bestandserhaltung in Nordrhein-Westfälischen Archiven“ gab Dr. Wolfgang *Bender* vom NW-Staatsarchiv in Detmold. Er rief noch einmal die derzeitige Situation ins Gedächtnis – einen Bedarf an Entsäuerung von 64 lfd. km Akten – und gab zunächst einen Überblick über das Problem industriell gefertigten Papiers. Ausführlich stellte er die Verfahren zur Massenentsäuerung vor: das Verfahren Battelle und das Bückeburger Konservierungsverfahren; Vor- und Nachteile beider Verfahren wurden anschaulich dargestellt. Besonders hervorgehoben wurden die flankierenden Maßnahmen zur Massenentsäuerung und Alternativen, die sogenannte „passive Konservierung“, die nicht nur geeignete Präventionsmaßnahme ist, sondern auch entsäuertem Papier eine längere Haltbarkeit gibt; dazu gehört die Reinigung und Entmetallisierung, Verpackung in säurefreien, gepufferten Archivkartons, objektgerechte Lagerung, Feuchtreinigung der Magazinböden mit Desinfektionsmitteln und pflegliche Behandlung. Ein weiteres Prophylaxemittel ist die Verwendung alterungsbeständigen Papiers und auch die bewährte Methode rechtzeitiger Mikroverfilmung in Form der Schutzverfilmung, wobei gegenüber der Digitalisierung die Mikroverfilmung immer noch aufgrund höherer Bildqualität, Alterungsbeständigkeit, Systemlebensdauer und auch Wirtschaftlichkeit überlegen ist. Als Strategien empfahl der Referent, häufig genutzte und auch historisch wertvolle Bestände zu entsäuern und zu verfilmen, Bestände mit geringer historischer Bedeutung wie Massenakten des 20. Jahrhunderts nur zu verfilmen, wobei aus der Schutzverfilmung eine Ersatzverfilmung werden kann, und Bestände mit rechtlicher Bedeutung durch Massenentsäuerungsverfahren zu konservieren und zu erhalten. Abschließend berichtete der Referent über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bestandserhaltung aus staatlichen Archiven, die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz der Länder und über Anregungen zur Entwicklung von Archivierungsmodellen mit strengen Kriterien durch die Archivare selbst. Die Lösung des Massenproblems liegt in der Bereitstellung längerfristig gesicherter finanzieller Mittel und der Einrichtung weiterer zentraler Restaurierungswerkstätten.

Diesen Faden griff der nachfolgende Redner, Landrat Dieter *Patt*, Vorsitzender des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland, in seinem Vortrag auf. Er sprach über „Massenentsäuerung – Konkretisierung einer Vision“, berichtete über den inzwischen dreizehnjährigen Diskussionsprozess zur Errichtung einer Massenentsäuerungsanlage, die er als „kulturpolitische Herausforderung ersten Ranges“ bezeichnete. Im Unterschied zur bisher bekannten Einzelrestaurierung müssen Entsäuerung und Konservierung von Massenschriftgut in großtechnischem, industriellem Maßstab erfolgen. Dazu muss die breite Öffentlichkeit interessiert und mobilisiert werden, aber zuallererst die Politik. Der Kulturausschuss des LVR hat beschlossen, eine Anlage zur Massenentsäuerung zu errichten. Dafür werden Kooperationspartner gesucht, auch über die Grenzen des Landes hinaus. Anstrengungen und Finanzmittel müssen dafür gebündelt werden. Und gleichzeitig eröffnet sich für die Archive ein „Imagewandel“: Archive sind zeitgemäße Dienstleister und gesellschaftliche Serviceeinrichtungen.

Dass die „Massenentsäuerung – eine Aufgabe auch für die niederländischen Archive“ darstellt, zeigte der anschließende Vortrag von Dr. Maarten W. *van Boven* vom Algemeene Rijksarchief aus Den Haag. Er stellte den sogenannten „Deltaplan“ zur Kulturerhaltung vor, der den Archiven 40 Millionen Gulden zuweist. Nach einer Untersuchung von 1990 war etwa ein Viertel des Archivmaterials unmittelbar von Zerfall bedroht. Die Gelder sollten für die Konversion (Mikroverfilmung, Digitalisierung), Behandlung (Massenentsäuerung) und Prävention ausgegeben werden. Vorrang hat der Erhalt der Information vor dem Erhalt des Trägers, das Ziel ist der „virtuelle Lesesaal“; entsäuert werden nur kleinere Bestände, viel wird dagegen für eine vernünftige Vorsorge (Raumklima, Kartonage) ausgegeben. Von politischer Seite erfährt man große Unterstützung. Seit 1997 wird nach einem Musterplan zur Inventarisierung von Schäden (Kollektionserhaltungsplan) vorgegangen. Die Archive werden nach bestimmten Kriterien erfasst, und es wird festgelegt, welche Archive nach welchen Methoden behandelt werden sollen; das steht aber noch am Anfang. Grundsätzlich muss dem Problem der Konservierung mehr Augenmerk geschenkt werden; Massenentsäuerung ist nur ein Bestandteil des Erhaltungskonzepts. Eine internationale Zusammenarbeit wäre äußerst wünschenswert.

Die technischen Schritte der Methoden der Massenentsäuerung zeigte abschließend Dipl. Ing. Ernst *Becker* vom Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig. Er präsentierte die Massenentsäuerung als „Chance für Gewerbe und Industrie“ und rundete so das Gesamtbild des Problemkreises ab.

In der aktuellen Stunde erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zur „Retrokonversion von Findmitteln, ein(em) DFG-Projekt“ durch Dr. Mechthild *Black-Veldtrup* vom NW Hauptstaatsarchiv, zum „Archiv des ROM e. V., eines gemeinnützigen Vereins für die Verständigung von Rom (Roma & Sinti) und Nicht-Rom“ durch Kurt *Holl* vom Vorstand des Vereins, zur „Bewertung von Sozialhilfeakten“ durch Dr. Matthias *Buchholz* von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin und zum „Neubau des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland“ durch dessen Leiter, Dr. Wolfgang Franz *Werner*.

Zum Ausklang des Archivtages wurde unter dem Titel „Archive und Denkmalpflege“ eine Studienfahrt zum Kloster Saarn angeboten unter der sachkundigen Führung von Dr. Kurt *Ortmanns*.

Der nächste Rheinische Archivtag findet am 13. und 14. Juni 2002 in Euskirchen statt.

Pulheim-Brauweiler

Virtuelle Welten im Magazin

Karl-Ernst Lupprian

Unter diesem Titel tagte am 5. und 6. März 2001 der „Arbeitskreis für die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in den Räumen der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München. Es war die fünfte Tagung des Arbeitskreises, die mit 39 Teilnehmern aus Archiven in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bibliotheken, Verwaltung, Justiz, Forschung und Wirtschaft wiederum gut besucht war.

Generaldirektor Prof. Dr. Hermann *Rumschöttel* wies in seiner Begrüßung auf die in Bayern mittlerweile in Gang kommende Einführung von Geschäftsprozess- und Dokumentenmanagement-Systemen auf allen Ebenen der Verwaltung hin. Die für alle Staatsbehörden geltende „Allgemeine Geschäftsordnung“ vom 12. 12. 2000 sieht die digitale Vorgangsbearbeitung als vorrangig an. Laut Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 12. 12. 2000 sind Regelungen der Staatsministerien zur papierlosen Aufbewahrung von Vorgängen mit Unterstützung der IuK-Technik mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns abzustimmen. Hierfür hat eine von der Generaldirektion eingesetzte Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Behörden erarbeitet, die unter dem Titel „Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung“ sowohl im Druck (als Broschüre und in Band 83/2000 der **Archivalischen Zeitschrift**) als auch im Internet (URL: <http://www.gda.bayern.de>) veröffentlicht wurden.

Die Reihe der zwölf Vorträge wurde eröffnet von Michael *Wettengel* (Bundesarchiv Koblenz). Unter dem Titel „Das Fachkonzept zur Aussonderung elektronischer Akten in FAVORIT-OfficeFlow“ berichtete er über die schrittweise Realisierung der Aktenaussonderung in FAVORIT-OfficeFlow auf der Grundlage der im DOMEA7-Aussonderungskonzept enthaltenen Empfehlungen des Bundesarchivs. Aufgrund von Vorgaben des Anwender-Arbeitskreises FAVORIT hat die Firma Debis ein „Fachkonzept zur Aussonderung in FAVORIT-OfficeFlow“ erstellt, dessen erste Stufe (Erfassung und automatische Übertragung der Aussonderungsattribute, Erstellen des Anbieterverzeichnisses, Import des Bewertungsverzeichnisses in FAVORIT) in der nächsten Version 2.3.1 des Programms systemtechnisch umgesetzt werden soll. Die zweite Stufe des Fachkonzepts (Erstellung der Aussonderungsdatei, Abgabe an das zuständige Archiv, Löschung der ausgesonderten Dokumente und Metadaten in FAVORIT, Einrichtung eines Web-Zugriffs für das Archiv und die automatische Protokollierung der Aussonderung) soll in die künftige Version 2.4 integriert werden. Als vorläufiges Resümee bleibt festzuhalten, dass sich das 1998 erarbeitete „Konzept zur Aussonderung elektronischer Akten“ des Bundesarchivs bewährt hat und als ein Standard angesehen werden kann.

Klaus-Peter *Volkman* (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) sprach über „Einführung und Einsatz von VIS im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen“. Das System wurde nicht in einer ausgewählten Abteilung, sondern von vornherein in der Fläche (ca. 550 Arbeitsplätze) implementiert, was den Vorteil hat, dass Fehler und Probleme leichter entdeckt werden. Dabei entschied man sich für den Weg eines behutsamen, schrittweisen funktionalen Ausbaus. Realisiert sind bis jetzt die Einführung eines Registraturverfahrens mit dem Vorgang als elektronischem Objekt und die

Integration der Dokumentenerstellung mit der Vorgangsverwaltung. Angesichts der insgesamt positiven Erfahrung mit VIS (Lieferanten sind die Firmen PDV-Systeme und Compaq) wurde entschieden, das System auch in den nachgeordneten Behörden des Geschäftsbereichs zum Einsatz zu bringen.

Jürgen *Ehrmann* (Justizministerium Baden-Württemberg) referierte sehr ausführlich über „Elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte – Bericht zum Stand der Erhebungen und der Vorgaben des Arbeitskreises Querschnittsfragen Technik“ für den Einsatz digitaler Systeme in der Justiz. Für die Archive von hoher Bedeutung ist die Empfehlung, digitale Signaturen vor der Übergabe eines Dokuments an das Archiv aufzulösen und die Authentizität des Dokuments „von Amts wegen“ zu erklären.

Thomas *Schärli* (Staatsarchiv Basel-Stadt) sprach über „Das Projekt ELGAR zur elektronischen Unterstützung von Geschäfts- und Aktenregistrierungsprozessen im Kanton Basel-Stadt“. Dieses Projekt ist ein Teil der seit Jahren vom Staatsarchiv konsequent verfolgten Strategie, das Archivierungsgeschäft in die kantonale Verwaltungslandschaft zu integrieren und die Schriftgutverwaltung kantonsweit zu standardisieren. Dass diese Strategie bislang mit großem Erfolg in die Praxis umgesetzt werden konnte, ist nicht zuletzt der engen Zusammenarbeit mit der Firma Scope Solutions AG zu verdanken. Schon das Archiv-Informationssystem PRISMA (auf dem Markt als „scopeArchiv“ erhältlich) war ein Produkt dieser Kooperation. ELGAR verwendet die gleiche Datenarchitektur wie PRISMA. Sein Konzept lehnt sich an die Modelle DOMEA, GEVER (Schweizerisches Bundesarchiv) und NOARK (Norwegisches Reichsarchiv) an, berücksichtigt aber auch Anforderungen des australischen Recordkeeping Metadata Standard und die technischen Empfehlungen zum ISO-Standard 15489.

Das Ordnungssystem in ELGAR ist der Aktenplan. Zentrale Objekte sind die auf der Stufe darunter angesiedelten „Dossiers“, die typenspezifisch (z. B. als Sach-, Fall-, Sonderakten, Projekte usw.) und intern beliebig strukturiert werden können. Innerhalb der Dossiers werden termingebundene Aktivitäten oder festzuhaltende Ereignisse aufgezeichnet sowie Metainformationen zu (digitalen oder analogen) Dokumenten erzeugt und verwaltet. Damit erfüllt ELGAR (auf dem Markt als „ScopeDossier“ erhältlich) nicht nur die Funktionen des Dokumenten-Managementsystems und der Geschäftsgangkontrolle und ist somit ein wertvolles Arbeitsmittel für die aktenbildende Verwaltung; es sorgt auch für die weitgehend automatisierte Erfassung der Metadaten und sichert die Authentizität der Aufzeichnungen. Das Staatsarchiv verfügt dank des übereinstimmenden Designs von PRISMA und ELGAR über ein Instrumentarium für den gesamten Lebenszyklus elektronischer wie herkömmlicher Unterlagen.

Christian *Keitel* (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg) sprach über die „Bewertung elektronischer Statistiken“ am Beispiel der Unterlagen des Statistischen Landesamts und gab einen Überblick über den bisherigen Umgang der Archivare mit dieser Quellengattung. Statistiken sind grundsätzlich anders als Vorgangsakten zu bewerten, da bei ihnen nicht die Abbildung eines Prozesses, sondern der Grad an Übereinstimmung mit den abzubildenden Erscheinungen interessiert. Die nach mehreren Plausibilisierungsgängen entstandenen Tabellen seien daher dem ursprünglichen Erhebungsmaterial vorzuziehen.

Frank M. *Bischoff* (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster) stellte mit „Empfehlungen für die elektronische Archivierung. Ein Normentwurf der Association Française de Normalisation“ den Entwurf einer französischen Norm für die Archivierung digitaler Unterlagen vor, die sich offensichtlich an die Archive von Unternehmen wendet und außerordentlich stringente und detaillierte Regelungen trifft. Insbesondere für die Sicherung digitaler Unterlagen bietet der Normentwurf beachtenswerte Vorschläge.

Der Beitrag von Thekla *Kluttig* (Sächsisches Staatsministerium des Innern) „Zum DOMEA-Konzept und seiner Umsetzung im Freistaat Sachsen – ein Werkstattbericht“ zeigte die Probleme bei der Anpassung des DOMEA-Konzepts an die besonderen sächsischen Verhältnisse. In zahlreichen Behörden Sachsens werden keine Akten (im Sinne des DOMEA-Konzepts) gebildet; die „Akte“ entspricht vielmehr der (abgeleiteten) *Betreffseinheit*. Es ist daher zu entscheiden, auf welcher Ebene die Bewertung der Unterlagen erfolgen soll und welche Informationen dazu zur Verfügung stehen müssen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die im DOMEA-Konzept vorgeschlagenen Datensatzbeschreibungen bei Anbieter-, Bewertungs- und Abgabeverzeichnissen den Bedürfnissen der sächsischen Archivverwaltung entsprechen.

Karl-Ernst *Lupprian* (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) warf in seinem Beitrag „Rematerialisierung digitaler Unterlagen – ein Weg zur Langzeitarchivierung? Das Projekt HD-Rosetta“ die Frage auf, ob eine Reanalogisierung digitaler Informationen eine Möglichkeit für deren unbefristete Aufbewahrung sein könnte. Er wies auf die exorbitanten Kosten für eine langfristige Datenhaltung und für Datenmigrationen hin und schlug vor, einen Teil der digitalen Überlieferung (Texte und stehende Bilder) einschließlich der Metadaten auf analoge Träger wie den Mikrofilm abzubilden. Da jedoch auch der Film kostenträchtiger Bestandserhaltungsmaßnahmen bedarf, ist nach anderen Trägern mit langer Lebensdauer zu fragen. Als Beispiel wurde die HD-Rosetta vorgestellt, eine gegen Säuren und Hitze resistente Nickelscheibe, auf der je nach Auflösung bis zu 190.000 Seiten Text und Bilder eingätzt werden können. Zum Lesen benötigt man ein Licht- oder Elektronenmikroskop, das über eine Digitalkamera das gewünschte Bild auf einen Monitor ausgibt. Als Datenquelle können Mikrofilme oder TIFF-Dateien verwendet werden.

Ulrich *Meyer* (Institut für Verwaltungsinformatik an der Universität Koblenz-Landau) berichtete in Vertretung von Andreas *Engel* und Björn *Dehms* unter dem Titel „XML – ein Format zur dauerhaften Aufbewahrung und Nutzung einfacher, relationaler Datenbanken?“ über die Umsetzung von Datenbanken mittels XML strukturierter ASCII-Dateien mit dem Ziel der Archivierung. In Kooperation mit dem Bundesarchiv wurde im Rahmen einer Diplomarbeit ein entsprechendes softwaretechnisches Verfahren entwickelt. Bei der Nutzung (Recherche) gibt es Probleme, wenn der Arbeitsspeicher nicht in der Lage ist, die ganze Datei zu laden. Die Erprobung lief allerdings auf einem Windows-98-Rechner, daher sollte man Versuche auf anderen Plattformen abwarten.

Bettina *Martin-Weber* (Bundesarchiv Koblenz) stellte in ihrem Werkstattbericht „Erschließung und Nutzbarmachung digitaler Unterlagen im Bundesarchiv“ ein im Bundesarchiv laufendes Projekt vor. Die Erschließung derartiger Unterlagen sollte in den Strukturen erfolgen, die für konventionelles Schriftgut aufgebaut wurden. Ohne eine aussagekräftige technische Dokumentation, die von den datenproduzierenden Stellen geliefert werden muss, sind weder Erschließung noch Nutzung digitaler „Archivobjekte“ möglich. Die „informationelle Authentizität“ der Daten wird durch eine vollständige Beschreibung der technischen Bearbeitung im Archiv nachgewiesen. Bislang stellen die digitalen

Archivobjekte im Bundesarchiv reine Primärdaten als ASCII-flat files ohne Metadaten oder andere Kontextinformationen dar, die auf Datenträgern gesichert, magaziniert und zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Derzeit wird die Anwendung von XML für die Langzeitarchivierung getestet, die eine logische Sicht auf die Daten und die Zusammenführung von Primär- und Metadaten in einem digitalen Archivobjekt erlaubt.

Marianne *Dörr* (Digitalisierungszentrum München an der Bayerischen Staatsbibliothek) sprach über die „Archivierung von digitalen Publikationen in Bibliotheken“ und gab einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand und die Perspektiven der Sammlung und Verwaltung digitaler offline- und online-Publikationen in Bibliotheken. Des Weiteren stellte sie die Verzeichnungspraxis innerhalb des existierenden Regelwerks dar und berichtete über Ansätze, die auf (Metadaten-)Standards zur Abbildung von speziell für die Bestandserhaltung relevanten Informationen abzielen (CARMEN; NISO-Dictionary of Technical Metadata for Still Images; DIG35).

Nils *Brübach* (Archivschule Marburg) stellte „Aktuelle internationale Ansätze für den Einsatz von Metadaten-Sets in den Bereichen Schriftgutverwaltung und Archiv“ vor. Ausgehend vom Metadatenatz der Dublin Core Initiative erläuterte er dessen archivische Adaptierung im Projekt BAC (Metadata for Business Acceptable Communications) der Universität Pittsburgh, das Projekt „Persistent Object Preservation“ des US-Nationalarchivs, die australischen Metadaten-Standards, die sich auf eine national gültige Schriftgutverwaltungsnorm stützen, sowie die aktuellen europäischen Entwicklungen EROS (Großbritannien), MoREQ (Europäische Union), den französischen Normentwurf Archivage Electronique, DOMEA und die archivischen Metadatenansätze in ISAD(G) und EVA. Zu unterscheiden sind Metadaten für die Schriftgutverwaltung und Metadaten im Archiv. Letztere fügen den von der Schriftgutverwaltung übernommenen Metadaten eigenständige zu Bewertung, Erschließung und Zugang hinzu.

Die Vorträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht. Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird im Frühjahr 2002 in Dresden stattfinden.

München

Gründung eines „Arbeitskreises der Kommunalarchive im Hochstift Paderborn“ in Büren

Wilhelm Grabe

Kommunalarchive sind in ihrer Alltagsarbeit vielfach auf sich allein gestellt. Nicht eben selten begegnet man ihnen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit Vorbehalten, manchmal gar mit Unverständnis. Auf Einladung des Kreisarchivs Paderborn trafen am 21. Februar 2001 zahlreiche haupt- und nebenamtlich tätige Archivare aus den Kreisen Höxter und Paderborn zur Gründung eines „Arbeitskreises der Kommunalarchive im Hochstift Paderborn“ zusammen. Vergleichbare Arbeitskreise bestehen bereits in den Kreisen Herford, Lippe, Soest oder Unna. Der „Arbeitskreis der Archive im kurkölnischen Sauerland“ hat im vergangenen Jahr eine bemerkenswerte Quellenpublikation zur Geschichte des 30-jährigen Krieges vorgelegt. Auch im Hochstift Paderborn wollen die kommunalen Archive sich künftig regelmäßig zu fachlichem Informations- und Meinungsaustausch zusammenfinden. Eine Kooperation mit dem Westfälischen Archivamt in Münster wurde vereinbart. Als erstes gemeinsames Projekt soll ein „Archivführer“ für die Kreise Höxter und Paderborn erarbeitet werden, der den interessierten Heimatforscher und Geschichtswissenschaftler anhand von Adressen und Bestandsübersichten künftig durch die Archivlandschaft des Hochstifts leiten soll.

Paderborn

2. Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. (VKA)

Almut Ueck

Der VKA führte am 20. und 21. März 2001 seine 2. Fortbildungsveranstaltung in Travemünde durch. Der erneute heftige Wintereinbruch führte leider dazu, dass einige der 35 angemeldeten Kollegen und Kolleginnen gar nicht oder nur verspätet teilnehmen konnten. Die Tagung gliederte sich in die drei Themen Öffentlichkeitsarbeit, Archivierung digitaler Daten und Bewertungsfragen.

Unter dem Titel „Klappern gehört zum Handwerk!“ moderierte die Stadtarchivarin Anke *Rannegger* den ersten Teil der Tagung. Herr *Dordowsky*, Redakteur der **Lübecker Nachrichten**, sprach über „Archive und Zeitung, über eine erfolgversprechende Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse und Tipps, wie Geschichte ‚gut verkauft‘ werden kann“. Journalisten seien im hohen Maße auf die Archive für die Recherche angewiesen. Doch zwischen Zeitung und Archiv lägen Welten, da Journalisten nur wenig Zeit zur Recherche hätten, die Kommunalarchive jedoch den schnellen Zugriff oft nicht ermöglichen können. Gute Vorbereitung von möglichen Themen (Jubiläen etc.) durch die Archive werde daher dankbar angenommen. Die anschließende Diskussion zeigte, dass die Pressepolitik vieler Kommunen den Archiven nicht die notwendige Freiheit im Umgang mit der Presse gibt. Herr *Dahmen* vom NDR-Fernsehen sprach über „Archive und Fernsehen; Zukunftsmusik für ein Kommunalarchiv oder Profit für beide?“ Anhand von Beispielen aus dem Regionalmagazin wurden die unterschiedlichen Ansätze von Kurzbeiträgen verdeutlicht. Für die Beiträge, in denen historische Begebenheiten szenisch umgesetzt werden, sei das Fernsehen darauf angewiesen, dass ihm historische Besonderheiten mitgeteilt werden. Am Nachmittag wurde das Thema Öffentlichkeitsarbeit von einigen Teilnehmern in einem Workshop vertieft.

Parallel wurde die Archivierung digitaler Daten behandelt. In das Thema führten die Kommunalarchivarinnen Frau *Ueck* und Frau *Puymann* in Kurzbeiträgen, in denen u. a. auf den bestehenden Einsatz von IT-Anwendungen in Schleswig-Holstein eingegangen wurde, ein. Herr *Möller* von der Datenzentrale Schleswig-Holstein sprach über die „Langzeitarchivierung digitaler Daten unter besonderer Berücksichtigung des Meldewesens und der geographischen Informationssysteme“. Sein Vortrag zeigte die vielfältigen Möglichkeiten und Einsetzbarkeit der IT-Programme auf, machte aber erneut die Verständigungsschwierigkeiten zwischen EDV-Fachleuten und Archivaren deutlich. In der anschließenden regen Diskussion wurde der Begriff der Archivierung von den Archivaren daher noch einmal verdeutlicht und in Gegensatz zu dem der Programmierer gestellt. Dass dieser Aspekt bei der Erstellung der Programme zukünftig mehr berücksichtigt werden müsse, wurde allgemein gesehen, doch werde dies aufgrund der entstehenden Kosten nur geschehen, wenn die Anwender der Programme, also die Kommunen, an die Anbieter die Forderung nach gesicherter Archivierung stellen. Hier müssen die Archive noch Überzeugungsarbeit leisten.

Anschließend fand die Mitgliederversammlung des VKA statt. Am Abend trafen sich die Teilnehmer zum gemütlichen Beisammensein im Kaminzimmer.

Am nächsten Morgen wurde die Tagung mit dem Vortrag von Herrn *Sander*, Firma Augias, „DMS und Archive: Konzeptionen, Lösungen, Risiken und Chancen“ fortgesetzt. Herr *Sander* machte vor

allem auf die Anforderungen, die aus Sicht der Archive an Dokumentenmanagementsysteme gestellt werden müssen, aufmerksam. In Stichworten seien dies vor allem: Sortierung der Dokumente nach Aktenplan, Erkennbarkeit der inneren Verknüpfung und des chronologischen Ablaufs, Dokumentation aller Veränderungen der Schriftstücke, Gewährleistung der Rechtssicherheit, Übergabe aller Daten an das Archiv zusammen mit den Metadaten, Übergabe in Standardformaten etc.

Am Nachmittag konnten sich die Teilnehmer die Programme Augias, AIDA-Schleswig-Holstein und eine Anwendung für die Fotoarchivierung im Stadtarchiv Ahrensburg ansehen und mit Firmenvertretern und Anwendern sprechen. Parallel behandelte Jutta *Briel* vom Stadtarchiv Kiel die Bewertung von Akten, insbesondere die der Provenienzen Hochbau- und Personalamt. Nachdem sie den systematischen Ablaufplan einer Aktenbewertung erläutert hatte, wurde an konkreten Beispielen über die Problematik der Bewertung diskutiert. Die Anmerkungen einer Mitarbeiterin eines städtischen Hochbauamtes verdeutlichte, dass die Aktenführung dort vielfach nicht so übersichtlich ist, dass anhand von Aktenplan oder Aktentitel eine eindeutige Kassationsentscheidung zu fällen ist. In der Diskussion wurde noch herausgestellt, dass die Auswahlkriterien auch von der Größe der Verwaltung abhängig sein können. Die Besprechung wurde am Nachmittag fortgesetzt.

An beiden Tagen fand vor den Tagungsräumen eine Archivmesse statt, auf der Informationen zu Archivmaterial, Büro- und Magazinausstattung sowie Restaurierung eingeholt werden konnten. Trotz der anfänglichen witterungsbedingten ungünstigen Voraussetzungen waren es zwei informative Tage, die zudem genügend Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum intensiven Austausch ließen.

Husum

33. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg in Karlsruhe

Angelika Sauer

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft, die am 25. April 2001 zu ihrer 33. Sitzung zusammentrat, hält Oberbürgermeister Josef *Offele*, Ettlingen, für den Städtetag Baden-Württemberg die Festrede. Die Arbeitsgemeinschaft wurde 1976 mit dem Ziel gegründet, „spezielle Probleme der Kommunalarchive anzusprechen und Erfahrungen auszutauschen“. Neu war der Ansatz, die Arbeitsgemeinschaft im Städtetag zu verankern, um die Arbeit der Kommunalarchive auch im politischen Entscheidungsraum stärker ins Bewusstsein zu bringen. Dass dies gelungen ist, beweisen die vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft u. a. in Arbeitsgruppen, darunter vor allem die zur Erarbeitung der Empfehlungen zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen, aber auch die Erfolge im Bereich der Aus- und Fortbildung und vor allem auch der Historischen Bildungsarbeit.

Anschließend berichtet Dr. Ernst Otto *Bräunche* über die aktuellen Arbeitsfelder des Stadtarchivs Karlsruhe. In den Bereichen Archivierung und Erschließung werden verstärkt Bestände in Verbindung mit Ausstellungen und Publikationen bearbeitet und auch Spezialinventare erstellt. Das Stadtarchiv ist seit Ende 1998 eine organisatorische Einheit mit den beiden historischen Museen der Stadt, dem Pfinzgaumuseum und dem Stadtmuseum. Diese Organisationseinheit heißt seit kurzem „Institut für Stadtgeschichte“, womit der Status als Institut innerhalb des Kulturbereichs auch nach außen dokumentiert wird. Im Sammlungsbereich wird derzeit die Neukonzeption und Digitalisierung der Zeitgeschichtlichen Sammlung vorbereitet. Nach wie vor ein Schwerpunkt ist die Historische Bildungsarbeit. In den drei Publikationsreihen des Stadtarchivs sind seit 1990 21 Bücher erschienen, zwei weitere Bücher, darunter die fast 800 Seiten umfassende Gesamtstadtgeschichte aus dem Jahr 1998, sind außerhalb dieser Reihen erschienen. In Kooperation mit anderen Institutionen wurden sechs Bücher publiziert. Als letzter Schwerpunkt wird die „Erinnerungsarbeit“ erwähnt. Den 27. Januar organisiert und gestaltet das Stadtarchiv, an der Erinnerung an die „Reichskristallnacht“ am 9. November ist es in einer Arbeitsgruppe beteiligt. Außerdem wird ein „Gedenkbuch“ der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus vorbereitet. Die Biographien der Opfer sollen multimedial und als reales Gedenkbuch vorgestellt werden, wobei das Buch wächst und ergänzt wird.

Zum Tagesordnungspunkt „Zwangsarbeit“ berichtet Dr. Clemens *Rehm*, Generallandesarchiv Karlsruhe, über die Archivierung der AOK-Unterlagen, dass das Generallandesarchiv 1999 bei einer Registraturbesichtigung in der AOK Karlsruhe folgende relevante Unterlagen vorgefunden hat:

- Hebelisten-Ersatzkarten (rot), Umfang ca. 3 lfm, Laufzeit 40er Jahre, vor allem von Kleinbetrieben und Einzelpersonen mit Eintragungen von Zwangsarbeitern;
- zwei Hebelisten der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, Laufzeit Kriegsjahre, mit umfangreichen Listen von Zwangsarbeitern und Zivilausländern;
- Hebelisten von mittelständischen Unternehmen und Institutionen, Umfang 7–10 lfm, Laufzeit 1937–1946.

Die Archivverwaltung Baden-Württemberg beabsichtigt eine möglichst zügige Übernahme. Es wird eine datenbankgestützte Abgabeliste (Access) erstellt, die eine schnelle Recherche in den Unterlagen ermöglicht. Die Übernahme wird dazu führen, dass alle verfügbaren Unterlagen zum Komplex der Zwangsarbeit in wenigen zentralen Institutionen erreichbar sind.

Über die „Ermittlung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen“ und deren Bezug zu den kommunalen Archiven referiert Dr. Roland *Müller*, Stadtarchiv Stuttgart. Eine Kommission der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat einen Fragebogen erstellt, der nach Quellen zu Zwangsarbeitern in Kommunalarchiven fragt.

Über die Quellenforschung zum Thema „Zwangsarbeiter im Besatzungsarchiv Colmar“ berichtet Dr. Ulrich *Ecker*, Stadtarchiv Freiburg, dass die Quellenlage zum Nachweis von Zwangsarbeit in der ehemaligen französischen Besatzungszone und in Freiburg sehr schwierig ist. Von den nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Unterlagen sind nur Teile in das Stadtarchiv gelangt. Die kompletten Meldungen wurden dem „Service des Personnes Déplacées et Réfugiés (Service des P.D.R.)“ übergeben. Bei Auflösung des „Service des P.D.R.“ im Jahr 1952 wurden sämtliche personenbezogenen Karteien und Akten an den Internationalen Suchdienst in Arolsen abgegeben. Das Stadtarchiv Freiburg leitet deshalb Anfragen von Zwangsarbeitern trotz der dortigen Unzulänglichkeiten der Bearbeitung nach Arolsen weiter. Für wissenschaftliche Zwecke sind die in Arolsen archivierten Bestände nicht zugänglich, dafür aber die Akten des „Service des P.D.R.“, die 1952 in das Archiv für die französische Besatzungszone und Österreich nach Colmar abgegeben wurden. Für das seit Oktober 2000 laufende Projekt der Stadt Freiburg zur Erforschung der Geschichte der Zwangsarbeiter wertet das Stadtarchiv deshalb diese Bestände aus. Für die derzeit benötigten Zwangsarbeiternachweise sind die Colmarer Akten nur bedingt brauchbar. Wenn es um die umfassende Erforschung der Zwangsarbeiterthematik geht, erweisen sie sich jedoch als hervorragende Quellen.

Den Arbeitskreis „Archiv und Museum“ des Vereins „Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e. V.“ stellt

Dr. Susanne *Asche*, Stadtarchiv Karlsruhe, vor. Der aus 120 Mitgliedern bestehende und 1994 gegründete Verein ist ein Zusammenschluss von historisch arbeitenden Frauen aus Archiven, Museen, Universitäten, Schulen und freien Projekten. Ziel ist, Fragen und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte in den Institutionen und öffentlichen historischen Diskursen zu verankern. Kooperationen gibt es mit der Landeszentrale für politische Bildung, mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, mit der Evangelischen Akademie, mit dem Museumsverband Baden-Württemberg, mit der Bundesregierung und den Kommunalarchiven.

Der Arbeitskreis „Archiv und Museum“ wurde 1998 vor dem Hintergrund gegründet, dass Museen und Archive bei der historischen Bildungsarbeit zunehmend aufeinander angewiesen sind. Ziel des Arbeitskreises ist es, Verzeichnungs- bzw. Sammlungs- und Forschungsstrategien zum Thema Frauen- und Geschlechtergeschichte in baden-württembergischen Archiven und Museen zu verankern und die aktuelle Gegenwart der Frauen für die zukünftige Geschichtsschreibung und museale Präsentation zu sichern. Diesem Ziel dienen auch die langfristigen Bemühungen des Vereins um einen Thesaurus bzw. um Einwirkungsmöglichkeiten in die aktuellen Diskussionen über einen landesweiten Thesaurus für die baden-württembergischen Museen. Der Verein beobachtet darüber hinaus die Personalsituation im Archiv- und Museumsbereich und vermisst, vor allem im

Archivbereich, die Geschlechterdemokratie. Dass Baden-Württemberg hier fast am Schluss rangiert, machen folgende Zahlen zum Höheren Archivdienst deutlich:

Baden-Württemberg: 11 Frauen – 42 Männer

Sachsen-Anhalt: 8 Frauen – 9 Männer

Nordrhein-Westfalen: 7 Frauen – 28 Männer.

Die Historische Bildungsarbeit im Stadtarchiv Heilbronn stellen anschließend Dr. Christhard *Schrenk* und Peter *Wanner* vor. Dr. *Schrenk* betont, dass ein Stadtarchiv auf zwei Säulen ruht, der klassischen Archivarbeit und der historischen Bildungsarbeit. Historische Bildungsarbeit festigt die Stellung eines Archivs und bildet darüber hinaus einen Weg, um an personelle und finanzielle Ressourcen heranzukommen. Elemente historischer Bildungsarbeit sind Publikationen, Vorträge, Ausstellungen und Marketing. Im Jahr 1938 hat das Stadtarchiv Heilbronn seine erste Publikation herausgegeben, und seither sind in vier Veröffentlichungsreihen 100 Publikationen erschienen. Eine Besonderheit innerhalb der Heilbronner Veröffentlichungen ist der 3-D-Bildband „Heilbronn 3-dimensional“. Für Ausstellungen verfügt das Stadtarchiv Heilbronn über einen Raum von 600 Quadratmetern mit Medienraum, in dem täglich Filme und eine 3-D-Schau vorgeführt werden.

Peter *Wanner* stellt die Lesestation des Stadtarchivs Heilbronn vor, die den Inhalt von Exponaten vermitteln soll, der sich durch eine Ausstellung allein nicht erschließt. Bei Archiv-Marketing geht es um die Außendarstellung und Außenwirksamkeit eines Kommunalarchivs. Das Stadtarchiv Heilbronn hat seine Außenwirksamkeit anhand einer Studie, die von zwei Fachhochschulstudentinnen durchgeführt wurde, überprüft.

Über das Projekt „Wanderungsbewegungen im Umfeld der Revolution 1848/49“ berichtet Dr. Hans-Joachim *Fliedner*, Fachbereich Kultur Offenburg. Der Referent erinnert zunächst daran, dass eine Aufarbeitung der Emigration um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die in Wissenschaft und Bevölkerung sowie im In- und Ausland auf breites Interesse stößt, im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten anlässlich 150 Jahre Revolution 1848/49 aber nicht zu leisten war. Es hat sich eine Arbeitsgruppe aus Kommunal- und Staatsarchivaren gebildet mit dem Ziel, in einem Untersuchungszeitraum von etwa 10 Jahren ab 1846 die Emigration aus Baden und Württemberg als Massenphänomen anhand möglichst vieler, klar definierter Aktengruppen dokumentieren zu lassen. Die Immigration vor allem in die USA, unter Umständen auch in Zwischenländer, wird in diesem Untersuchungszeitraum an signifikanten Quellengruppen erfasst. In den USA wird der Untersuchungszeitraum gegebenenfalls bis zum Bürgerkrieg ausgedehnt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, eine „Pilotstudie“ zum baden-württembergischen Landesjubiläum im Jahr 2002 vorzulegen. Die Trägerschaft liegt bei der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg, die bereits erfolgreich den Revolutionsstättenführer abgeschlossen und sich deshalb für ein solches Nachfolgeprojekt empfohlen hat. Diesmal sind die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive Baden-Württembergs und die Landesarchivverwaltung als Partner beteiligt. Die Finanzierung der Pilotstudie aus dem Jubiläums-Etat ist durch das Land Baden-Württemberg gesichert.

Udo *Rauch*, Stadtarchiv Tübingen, berichtet über den Fortgang des Projekts Internetportal, das

staatliche, kommunale und andere Archive Baden-Württembergs planen. Mit diesem Internetportal soll das gesamte Bundesland abgedeckt werden. In der Arbeitsgruppe sind inzwischen alle Archivsparten vertreten. Innerhalb der Arbeitsgruppe haben sich vier Projektgruppen zu den Bereichen Inhalte, Funktionen, technische Umsetzung und Finanzierung gebildet. Das Land Baden-Württemberg hat noch keine finanzielle Zusage für das Projekt gegeben.

Zur Archivierung der Grundbücher berichtet der Vorsitzende Dr. Ernst Otto *Bräunche*, dass sich 41 Städte auf die Anfrage des Städtetages hin bereit erklärt haben, die Archivierung der Grundbücher zu noch auszuhandelnden finanziellen Rahmenbedingungen zu übernehmen. Damit ist eine flächendeckende kommunale Lösung zu den vom Land Baden-Württemberg vorgegebenen Standards (u. a. archivfachliche Betreuung) nicht möglich, zumal sich auch die Kreisarchive außer Stande gesehen haben, diese für alle Orte in ihrem Sprengel zu gewährleisten. Der Städtetag hat vorgeschlagen, die Standards zu senken. Dies ist zu verantworten, da die Kommunen ja bislang schon zuverlässig und sorgfältig die Grundbücher geführt haben.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg zeitgemäßer in „Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg“ umzubenennen, wird ebenso einstimmig angenommen wie die Erweiterung des Vorstands um Dr. Roland *Müller*, Stadtarchiv Stuttgart.

Karlsruhe

Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA)

Laurentius Koch OSB

Mit der diesjährigen 5. Jahresversammlung (07.–09. Mai 2001) endete die vierjährige Gründungsphase der „Arbeitsgemeinschaft“, was sich durch einen ausführlichen Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über diese vier Jahre und vor allem durch Neuwahlen bemerkbar machte. Außer dem (1.) Vorsitzenden, der mit großer Mehrheit wieder gewählt wurde, kamen alle anderen Mitglieder neu in den Vorstand, da sich drei der Mitglieder des vorausgehenden Vorstandes nicht mehr in der Lage sahen, nochmals sich zur Verfügung zu stellen, waren sie doch bei der Gründungsversammlung im Juli 1997 ziemlich unvermittelt gewählt worden; das neue Team, dem auch zwei „Laien“, also bei Orden angestellte Archivare angehören, wird voraussichtlich recht effizient arbeiten können. Die „Neuen“ sind: P. Emmanuel *Dürr* OFM, Fulda (Archivar der Thüringischen OFM-Provinz; 2. Vorsitzender); Dr. Clemens *Brodkorb*, München (Archivar der Norddeutschen Provinz SJ¹); Sr. Marianne *Stracke* SDS, Mönchengladbach (Archiv der Deutschen Provinz der Salvatorianerinnen); Dr. Wolfgang *Schaffer*, Köln (Archiv der Schwestern vom Guten Hirten, Würzburg).

Der Vorstand gibt einen „Rundbrief“ heraus, den die Mitglieder, die Diözesanarchive, weitere kirchliche Dienststellen und sonstige Interessierte erhalten; dieser Rundbrief erscheint zwei- bis dreimal im Jahr. Das Berichtsjahr war wesentlich – nach innen – mit der Vorbereitung der Neuwahlen, nach außen (nicht nur !) mit der Problematik der sog. „Zwangsarbeiter-Frage“ geprägt, die ja im Spätsommer 2000, nicht zuletzt durch die Medien forciert, weithin in den Blick kam. Vor allem in dieser Frage war der Vorsitzende in einer gewissen „Pilotrolle“, da er im eigenen Haus auf Grund der guten Aktenlage die Fakten unverzüglich und schlagend auf den Tisch legen konnte, sodass sich daraus eine Vielzahl und Vielfalt von Verpflichtungen ergab, die hier nicht benannt zu werden brauchen, jedenfalls nahm das über den Winter 2000/2001 viel Zeit und Kraft in Anspruch. Die Forschung, gerade auch für den Bereich kirchlicher Einrichtungen, wird das Thema noch lange Zeit in Anspruch nehmen.

Die Jahresversammlung (07.–09. Mai 2001) in Fulda war mit 77 Teilnehmern wieder sehr gut besucht. Schwerpunktthema war die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Ordensarchive“. Bereits Ende der achtziger Jahre entstanden, wurde sie durch Prof. Dr. Toni *Diederich* (Köln) in lebendiger Weise ins Bewusstsein gerufen und erläutert, zumal es seinerzeit die „Arbeitsgemeinschaft“ noch gar nicht gab. P. Dr. Bernhard *Demel* OT (Wien) sprach zur Archivsituation des Deutschen Ordens und zur Deutschordensforschung.

Die nächsten Jahrestagungen werden nochmals in Fulda (2002) und dann zweimal in Freising/München (2003 und 2004) stattfinden.

Ettal

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Dieses Archiv liegt jetzt in München. [Zurück](#)

Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare

Martin Krauß

Im Gothaer Haus der Versicherungsgeschichte trafen sich vom 6. bis zum 9. Mai 2001 rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. Das Rahmenthema lautete: „Sehen und Erleben – Wirtschaftsarchive stellen aus“.

Zu Beginn der Tagung wurde erstmals ein „Wirtschaftsarchiv des Jahres“ gekürt. Preisträger ist das Historische Archiv der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen. Mit einem Bildband und einer Ausstellung zu künstlerischen Entwürfen des 20. Jahrhunderts gab das Archiv den Anstoß, historische Objekte nochmals zu produzieren. Diese verkaufen sich nun mit großem Erfolg. Jürgen *Schärer* vom Archiv der Porzellanmanufaktur nahm den Preis in Form einer Medaille entgegen. Die Laudatio hielt

Dr. Dieter *Schütz* von der Akademie für Kommunikationsdesign in Düsseldorf.

Im Anschluss an die Preisverleihung erläuterte Sepp *Binder* vom Parion Konzern, dem Gastgeber der diesjährigen VdW-Tagung, das Konzept des Gothaer Hauses der Versicherungsgeschichte. Mit seiner Sammlung und Ausstellung zur Geschichte der Versicherungswirtschaft dient es der gesamten Branche zur Identitätsstiftung.

Die Reihe der Fachvorträge zum Tagungsthema eröffnete Prof. Dr. Hermann *Schäfer*, Direktor des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn. Unter dem Titel „Geschichte und Öffentlichkeit – Anmerkungen zur Darbietung von historischen Überresten“ stellte er zunächst einige grundlegende Überlegungen über die Rolle von Museen und Ausstellungen an. Bei der Vermittlung von Informationen über historische Ereignisse konkurrieren sie mit anderen Medien, vor allem dem Fernsehen. Große Wirkung können Museen und Ausstellungen dann erzielen, wenn es ihnen gelingt, bei den Besuchern Emotionen zu wecken. Eine zentrale Rolle spielen dabei narrative Konzepte, d. h. das Erzählen von Geschichte(n).

Dass vor allem Originale dazu geeignet sind, Emotionen zu wecken, betonte Dr. Dieter Schütz in seinem Referat „Über die Wertigkeit des Originals“. Er orientierte sich dabei an Walter Benjamins Begriff der Aura und betonte, dass auch Serienprodukte Originale sein können, was er sehr anschaulich an einem von Peter Behrens gestalteten Toaster und einigen anderen Objekten demonstrierte.

Unter der Überschrift „Das digitale Museum – Weltkulturerbe im Internet“ stellte Prof. Dr. Karin *von Welck* von der Kulturstiftung der Länder das UNESCO-Programm zur Bewahrung des Weltdokumentenerbes vor. 1992 gestartet, ergänzt es die bekannteren Programme „Weltkulturerbe“ und „Weltnaturerbe“. Ziel ist es, das dokumentarische Erbe der Menschheit in Archiven, Bibliotheken und Museen zu sichern und im Internet zugänglich zu machen. Ein von der deutschen UNESCO-Kommission berufenes Komitee sammelt zur Zeit Nominierungsvorschläge. Die bisherige Liste umfasst eine Reihe unterschiedlicher Dokumente, etwa die Göttinger Gutenberg-Bibel, das Manuskript der Neunten Sinfonie von Ludwig van Beethoven oder die Patentanmeldung für Konrad Zuses Rechenmaschine Z 3. In Frage käme aber auch das Archiv des Perthes-Verlags in Gotha mit

seiner einzigartigen Sammlung von Landkarten und Reiseberichten.

„Industriemuseen in Sachsen – Einheitliche Konzepte der Präsentation der Wirtschaftsgeschichte eines Landes“ lautete das Thema von Dr. Klaus *Feldkamp* vom Industriemuseum Chemnitz. 1998 haben sich fünf Museen mit dem Freistaat Sachsen als Partner zum Zweckverband Sächsisches Industriemuseum zusammengeschlossen. Die Museen sollen wichtige Aspekte der Wirtschaftsgeschichte Sachsens vermitteln und das Wissen über historische Produktionsprozesse bewahren. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem der Bergbau, der Textil- und der Werkzeugmaschinenbau sowie der Fahrzeugbau. Die Eröffnung des neuen Industriemuseums Chemnitz ist für das Jahr 2003 geplant. Hier werden laut Feldkamp die Objekte, d. h. funktionsfähige Maschinen im Vordergrund stehen, auf Inszenierungen wird weitgehend verzichtet.

Den zweiten Tag der Arbeitstagung eröffnete der Berliner Ausstellungsdesigner Prof. Claus-Peter *Groß* mit einem Vortrag über „Kontinuität und Wandel in der Gestaltungskonzeption“. Nach einem Rückblick auf die ausgesprochen erfolgreiche Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“, die er in den siebziger Jahren zusammen mit Prof. Dr. Lothar Gall konzipierte, stellte Groß die unterschiedlichen gestalterischen Anforderungen an dauerhaft eingerichtete Museen und temporäre Ausstellungen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er betonte, dass im Vordergrund einer Ausstellung stets die Wissensvermittlung stehen sollte. Die Gestaltung sei wichtig, um die Besucher anzusprechen und zu fesseln, sie dürfe aber nie Selbstzweck sein.

Im Anschluss daran präsentierte der durch die Gestaltung zahlreicher neuerer Museen ausgewiesene Architekt Prof. Hans-Günter *Merz* einige Überlegungen zum Thema „Ausstellungsdesign“. Er plädierte dafür, authentische Exponate ins Zentrum einer Ausstellung zu rücken und gestalterische Elemente zurückhaltend einzusetzen. Als Vorbilder empfahl er die Wunderkammern des 18. Jahrhunderts. Bei Firmenmuseen sei auf eine ehrliche und glaubwürdige Präsentation zu achten, sie sollten keine Erlebniswelten oder Verkaufsveranstaltungen sein.

Prof. Dr. Bernhard *Graf* vom Institut für Museumskunde der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz lieferte danach einige „Praktische Hinweise bei der Präsentation von Exponaten“. Er betonte, dass eine durchdachte Konzeption die Basis jeder Ausstellung sein müsse. Dies werde gerade in Firmenmuseen häufig vernachlässigt.

In ihrem Vortrag „Geschichte in der multimedialen Ausstellung – Die VW-Autostadt“ stellte Dr. Ulrike *Gutzmann* vom Unternehmensarchiv der Volkswagen AG drei unterschiedliche Institutionen vor, die sich bei Volkswagen mit Ausstellungen zur Unternehmensgeschichte befassen. Das „AutoMuseum“ präsentiert den historischen Fahrzeugbestand der Marke Volkswagen und ist unter anderem für die Betreuung von Clubs zuständig. Das „ZeitHaus“ ist der Geschichte des Automobils im Allgemeinen und der anderer Konzernmarken im Besonderen gewidmet. Mit Inszenierungen soll es Geschichte für die Besucher erlebbar machen. Das Unternehmensarchiv übernimmt neben seinen Kernaufgaben die Koordination aller unternehmenshistorischen Aktivitäten im Konzern und betreut darüber hinaus die Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit im Volkswagenwerk.

Den Abschluss der Tagung bildete die Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare. Das vielfältige und abwechslungsreiche Rahmenprogramm bot allen

Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, das Gothaer Haus der Versicherungsgeschichte, die Stadt Gotha sowie die nähere Umgebung kennen zu lernen.

Mannheim

Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Köln

Eckhard Lange

Das Thema „Multimedia“ läßt die Medienarchivare nicht mehr los. Die schon auf den Frühjahrstagungen der vergangenen Jahre von mehreren Seiten beleuchteten Herausforderungen und Folgen der Digitalisierung sogenannter Contents, sei es in Gestalt noch analoger Archivbestände, sei es schon bei der Produktion, bestimmen inzwischen so sehr den Alltag auch kleinerer Medienarchive, daß die Organisatoren der Kölner Frühjahrstagung (vom 22. bis 25. April 2001) auf die bisherige Trennung in Arbeitsgruppen (Text, Bild, Ton) verzichteten und dieses Thema durchgängig allen Teilnehmern in Plenumsveranstaltungen anboten.

Der Kleine Sendesaal des WDR gab hierfür den geeigneten Raum, und der WDR stellte auch großzügig Techniker und Technik zur Verfügung, damit „Multimediale Produktion und dokumentarischer Pragmatismus“ – so die Generalüberschrift der Tagung – angemessen in den diversen Beispielen präsentiert werden konnten. Es gab sogar eine televisionäre Übertragung in einen weiteren Sitzungsraum, wenn die Plätze nicht reichten oder Zuspätgekommene die Veranstaltung nicht stören wollten. Insgesamt zählte das Tagungsbüro über 220 Teilnehmer.

In seiner Eröffnungsrede mahnte der nach 12 Jahren aus diesem Amt scheidende Fachgruppenvorsitzende Eckhard *Lange* seine Fachkolleginnen und -kollegen, über dem notwendigen „dokumentarischen Pragmatismus“ nicht zu vergessen, daß sie es als Archivare auch mit der Bewertung von Inhalten zu tun hätten, und zwar Inhalten von allgemeinem Interesse, deren Bewahrung und Erschließung mehr voraussetze als lediglich technisches und methodisches Wissen. Von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines gut geführten Medienarchivs handelten auch die Grußredner aus den gastgebenden Rundfunkanstalten: Fritz *Pleitgen*, der Intendant des WDR, und Ernst *Elitz*, der Intendant von DeutschlandRadio. Überhaupt zollten den Medienarchivaren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz alle ihren Respekt, die in der Medienmetropole Köln im Rundfunk- und Pressebereich einen Namen haben – also auch RTL, Deutsche Welle und das Pressehaus DuMont Schauberg. Es gab in den einzelnen Häusern Führungen und Präsentationen und im RTL-Zentrum einen Empfang mit üppigem Buffet. Schon am ersten Abend hatte im Foyer des Spanischen Baus Bürgermeister Manfred *Wolf* die Gäste im Namen der Stadt Köln bei zünftigem Kölsch begrüßt.

Die Arbeitssitzungen, eingeleitet mit einer eher allgemeinen tour d'horizon über „Perspektiven multimedialer Kommunikation“ durch Prof. Dr. Jo *Groebel*, Generaldirektor des Europäischen Medieninstituts Düsseldorf/Paris, versuchten, das Generalthema in seinen speziellen Facetten auszuleuchten und damit pragmatische Lösungen bzw. Lösungsansätze zu verbinden. Unter der Leitung von Dr. Heiner *Schmitt* (ZDF) befassten sich zunächst Franz-Josef *Gasterich* (FAZ), Ruth *Grünwald* (BR),

Dr. Stefan *Hertrampf* und Frank *Eschborn* (beide ZDF) mit den für Online-Dienste aufgebauten Archivsystemen ihrer Häuser, während Michael *Teichmann* die von seiner Firma Tecmath AG dafür konzipierte Systemarchitektur vorstellte.

Am Dienstagvormittag folgten Kurzreferate zu den „Rechtlichen Rahmenbedingungen multimedialer

Verwertung“ aus Sicht der Rundfunkanstalten (Michael *Krause*, WDR-Justitiariat), aus Sicht von Multimedia-Agenturen (Gunnar *Elstner*, SinnerSchrader AG) und aus der Sicht freier Autoren (Markus *Bollen*, Freier Fotograf). Dabei wurde deutlich, daß je nach Perspektive unterschiedliche Wünsche an eine Urheberrechtsnovelle herangetragen werden – bei großer Skepsis, ob diese überhaupt zustande kommt und nicht vom Europäischen Recht wenig archiv-freundlich präjudiziert wird.

Der Dienstagnachmittag war technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten digitaler Produktion gewidmet, wobei Winfried *Ohlig* (MSH) eine Schwachstellenanalyse elektronischer Pressearchive vornahm und

Dr. Gerhard *Mauler* (Süddeutscher Verlag) die Entwicklung des Münchner DIZ beschrieb – von einer Abteilung über ein Profit-Center zu einer Dienstleistungsfirma sowohl für öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter als auch für privatrechtlich organisierte Kunden. Insbesondere der Vortrag von *Mauler* machte deutlich, daß die Digitalisierung nicht nur für die AV-Medien, sondern auch für Pressearchive zahlreiche neue Geschäftsfelder eröffnet hat.

Die in früheren Jahren nach den Medien Text, Bild und Ton in getrennten Arbeitssitzungen tagenden Medienarchive wurden diesmal mit parallel angebotenen Fachführungen am Dienstagnachmittag bedient. Im Pressehaus M. DuMont Schauberg führte u. a. Dieter *Martens* das MDS-Intranetarchiv vor, bei RTL-Television zeigte Rüdiger *Jahn* unter dem Titel „Mit TRIP vom Dokumenten- zum Bildmanagement“ Funktionen und Perspektiven des RTL-News-Archivs auf, beim DeutschlandRadio Köln präsentierte Jürgen *Koblitz* die Digitale Produktion und den Sendebetrieb, im Funkhaus der Deutschen Welle gab Felix *Kresing-Wulf* einen Überblick über interne Informationsbanken und die Kooperation mit dem Münchener DIZ und beim WDR demonstrierten Cornelia *Göbel-Lanczak* und Dirk *Schuwacker*, mit welchen Multimedia-Komponenten es in ihrem Haus die Bilddokumentation und Bildarchivierung zu tun hat.

Der Mittwochvormittag sollte „dokumentarischen Optimismus“ vermitteln. Monika *Sachau* und Prof. Dr. Ralph *Schmidt* von der Fachhochschule Hamburg stellten eine Arbeitsmarktstudie vor, sieben Jahre nach der Gründung des Fachhochschulstudiengangs Mediendokumentation in Hamburg, und gaben einen umfassenden Überblick über den beruflichen Werdegang der dort ausgebildeten Mediendokumentare. Peter *Nelke*, Student an der FH Hamburg, berichtete über ein Praktikum in der Abteilung News Archive bei CNN in Atlanta, wo er ein Multimedia-Archivsystem im Entstehen erlebte, das zentrales Element der Nachrichtenproduktion bei CNN sein wird und auch als Produkt vermarktet werden soll.

Ob der „Content“ in Online-Diensten ein Geschäftsfeld für Medienarchive werden könnte – diese Frage beantwortete Thomas *Steege* von der dpa-Dokumentation positiv. Elisabeth *Damen* vom WDR-Printarchiv zeigte dagegen auf, mit welchen Schwierigkeiten man es zu tun bekommt, wenn man bei mehreren Kooperationspartnern ein einheitliches Ordnungssystem einführen will, etwa mit einer gemeinsamen Klassifikation für ein elektronisches Pressearchiv. Mit „Aspekten neuer Regelwerksarbeit“ beschäftigte sich auch Clemens *Schlenkrich* (DRA). Er skizzierte ein multimediales Datenmodell für ARD und ZDF. Den letzten Vortrag im immer noch gut besuchten Kleinen Sendesaal des WDR hielt schließlich Josef *Wandeler* (Dialog AG, Zürich), der sehr unterhaltsam von seinen vielfältigen Erfahrungen mit mehrsprachigen Datenbanken in Schweizer Mediendokumentationen berichtete. Dabei nahmen die linguistischen und semantischen Tücken bei

den im Internet angebotenen automatischen Übersetzungsdiensten und auch bei mehrsprachigen Thesauri einen breiten Raum ein.

Am Dienstagvormittag hatten die Mitglieder der Fachgruppe 7 noch einen neuen Vorstand zu wählen, der zusammen mit den Vorständen der anderen Fachgruppen im VdA auf dem Deutschen Archivtag in Cottbus (18. bis 21. September 2001) sein Amt antreten wird. Zum Nachfolger von Eckhard *Lange* wurde mit großer Mehrheit Hans-Gerhard *Stülb* vom NDR zum Fachgruppenvorsitzenden gewählt. Ihm stehen im internen Fachgruppenvorstand Klaus *Heimann* (WDR) als Schatzmeister zur Seite und als Beisitzer: Franz-Josef *Gasterich* (FAZ), Hanna *Klenk-Schubert* (Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten), Claus *Niedermaier* (Genios), Günter *Peters* (Gruner & Jahr), Kirsten *Schade* (Axel-Springer-Verlag) und Prof. Dr. Ralph *Schmidt* (FH Hamburg). Als Delegierte in den VdA-Vorstand wurden Franz Josef *Gasterich* (FAZ), Dr. Heiner *Schmitt* (ZDF) und Hans-Gerhard *Stülb* (NDR) gewählt. Am Ende der Tagung würdigten die Fachgruppenmitglieder unter den Teilnehmern die Verdienste des scheidenden Vorsitzenden einstimmig mit seiner Ernennung zum „Ehrenvorsitzenden“, welches Amt er nun mit seiner Vorgängerin Marianne *Englert* teilt.

Uelzen

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 in Rostock

Wolfgang Müller

Rund 60 Kolleginnen und Kollegen hatten sich am 27. und 28. März an der Universität Rostock zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 eingefunden, die dem Leitthema „Naturwissenschaftliche und technische Überlieferungen in wissenschaftlichen Archiven“ gewidmet war. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden der Fachgruppe

Dr. Gerald *Wiemers* (Leipzig) begrüßte Rektor Prof.

Dr. Günther *Wildenhain* die Teilnehmenden im Festsaal der 1419 gegründeten ältesten nordeuropäischen Universität und erinnerte an die in Rostock wirkenden Tycho Brahe und Joachim Jungius, die Gründung der ersten naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Deutschland und die Rostocker Ehrendoktoren und Nobelpreisträger Max Planck und Albert Einstein. Auch die Überlieferung des Universitätsarchivs, das 1878 seine erste Archivordnung erhielt, reicht bis in die Zeit der Universitätsgründung zurück, wie das von der Archivleiterin Angela *Hartwig* und ihrem Team präsentierte Matrikelbuch und die anderen historischen Dokumente eindrucksvoll bezeugten. Das Archiv umfasst rund 3000 lfm Akten und über 100 Urkunden. Nach der Vereinigung 1990 wurden auch die Archive der „Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow“, der „Pädagogischen Hochschule Güstrow“ und des „Lehrerbildungsinstituts Rostock“ übernommen sowie 1998 eine neue Archivordnung der Universität und eine Benutzungsordnung des Universitätsarchivs erlassen.

Im ersten Vortrag stellte Dr. Wilhelm *Fißl* (München) „Das Archiv des deutschen Museums in München“ vor, betonte unter anderem die Bedeutung der Sicherung nicht-staatlichen Schrift- und Sammlungsgutes, erläuterte die Prinzipien der Sammlungspolitik und nannte dabei unter anderem eine enge Verknüpfung von Archiv und Forschung und eine Orientierung am Objektbestand des Museums. Thematische Schwerpunkte des Archivs des Deutschen Museums bilden die Entwicklung der Physik und Chemie im 19. und 20. Jahrhundert, der Maschinenbau, das Verkehrswesen, die Elektrotechnik und als neue Felder die Informatik, die Mikroelektronik sowie alternative Energien. Hervorzuheben ist ferner der Bestand „Firmenschriften“, der 160 000 Einheiten von 13.000 Firmen umfasst.

In einem Dia-Vortrag präsentierte Mag. Manuela *Fellner* (Wien) das von ihr geleitete Archiv des Technischen Museums Wien und seine Bestände. So war bereits zum 60-jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Franz-Josephs 1908 die Gründung eines Technischen Museums für Industrie und Gewerbe beschlossen worden, dessen Eröffnung am 8. Mai 1918 stattfand. Die Referentin informierte nicht nur über die Geschichte dieser Institution, sondern auch über Ausstellungsthemen, Bau und Ausstattung, aktuelle Aufgaben und die im Archiv verwahrten Sammlungen wie die Handschriften- und Urkundensammlung mit 2650 Signatureinheiten, Nachlässe (66 Einheiten), die Bild- und Plan-Sammlung unter anderem zur Wiener Weltausstellung 1873, 2500 Karten vornehmlich aus dem Bereich Post- und Telegraphenwesen, den Porträtbestand und rund 100 000 Bildquellen. Das Technische Museum Wien ist im Internet übrigens unter der Adresse www.tmw.ac.at erreichbar.

Herbert *Kaden* (Archiv der TU Bergakademie Freiberg) zeigte, wie sich in den Beständen seines Archivs die Baugeschichte des Hauptgebäudes der traditionsreichen Bergakademie in drei Etappen

spiegelt. Die gastgebende Archivarin Angela *Hartwig* (Universitätsarchiv Rostock) erinnerte an den in Rostock wirkenden Flugzeugpionier Ernst Heinkel und hob die Bedeutung Rostocks als Hochburg der theoretischen Physik in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts hervor. So ließ sie als Mittelpunkt ihres Vortrages Leben und Oeuvre des Physikers Prof. Dr. Pascual *Jordan* (1902–1980) Revue passieren, der von 1929 bis 1944 in Rostock gelehrt und sich öffentlich zum Nationalsozialismus bekannt hatte. 1957 protestierte er als einziger Physiker gegen das „Göttinger Manifest“ (Wiederaufrüstung und Atomwaffen) und gehörte von 1957 bis 1961 als CDU-Abgeordneter dem Deutschen Bundestag an. Gunther *Viereck* (Universitätsarchiv Rostock) berichtete über den seit 1901 in Rostock als „Thünen-Archiv“ verwahrten Nachlass des Nationalökonomen Johann Heinrich von Thünen (1783–1850), der 1826 mit seiner Studie „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ hervorgetreten war und unter anderem 6000 Familienbriefe hinterlassen hat.

Dr. Wolfgang *Müller* (Saarbrücken) beleuchtete die Lebensspuren und den Nachlass des lange an der Universität des Saarlandes wirkenden Geographen Carl Rathjens jun. (1914–1994), der als bedeutender Geomorphologe, Eiszeit- und Hochgebirgsforscher und herausragender Kenner des Orients, insbesondere Afghanistans, gilt.

Vornehmlich anhand der Personalakten porträtierte

Dr. Gerald *Wiemers* (Leipzig) den von 1927 bis 1929 in Rostock und dann bis 1946 in Leipzig lehrenden „Jahrhundertphysiker“ Friedrich Hund (1896–1997) als eine Persönlichkeit von seltener Geradlinigkeit, Bescheidenheit und Integrität, der sich auch 1935 mit den von den Nationalsozialisten entlassenen Kollegen solidarisiert hatte. Einblicke in die „Überlieferung zur Kraftfahrzeugtechnik und des Luftfahrtwesens an der TU Dresden“ bot Dr. Matthias *Lienert* (Dresden). So gab es dort beispielsweise schon im Wintersemester 1905 eine erste Vorlesung zur Kraftfahrzeugtechnik, und infolge des Prüfwesens entfaltete sich eine auch den militärischen Sektor einschließende Verbindung von Lehre und Forschung. Ferner existierte in Dresden kurzfristig seit 1956 eine Fakultät für Luftfahrtwesen.

Dr. Marion *Kazemi* (Berlin) betrachtete die Geschichte und Überlieferung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Tierzuchtforschung in Rostock und auf dem Versuchsgut Dummerstorf während des Zweiten Weltkrieges, wobei diese Einrichtung im Zuge der nationalsozialistischen Autarkie-Bestrebungen begründet worden war und 1939 unter Direktor Gustav Frölich ihre Arbeit aufnahm. Abschließend beschrieb Michael *Engel* (Berlin) den im Archiv der Freien Universität verwahrten Teilnachlass des Philosophen und Physikers Hans Leisegang (1890–1951), der als Opfer beider deutscher Diktaturen gelten kann. Denn er wurde in Jena sowohl 1937 nach einer öffentlichen Kritik an einer Hitler-Rede als auch im November 1948 „wegen Widerstands gegen die Befehle der Thüringischen Volksregierung“ aus seinem Amt als ordentlicher Professor für Philosophie entlassen.

Nach einer instruktiven Stadtführung und einem geselligen Beisammensein folgte am zweiten Tag – wohl als Premiere bei einer Frühjahrstagung – die durch Sponsoren ermöglichte Exkursion mit MS „Hansestadt Rostock“ in Richtung Warnemünde und Überseehafen mit der Besichtigung technischer Einrichtungen und der Beratung der Fachgruppen-Angelegenheiten in maritimer Umgebung. Der Fachgruppe gehören zur Zeit 155 Mitglieder an. Während der Vorsitzende Dr. Gerald *Wiemers* über die Planungen für den nächsten Deutschen Archivtag in Cottbus berichtete, wird die nächste Frühjahrstagung dank der Einladung von Dr. Werner *Moritz* (Universitätsarchiv Heidelberg) am 12. und 13. März 2002 in Heidelberg zu dem Thema „Nationale und internationale Beziehungen der

Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen in der NS-Zeit“ stattfinden. Die dann folgende Frühjahrstagung ist für den 18. und 19. März 2003 in Leipzig im Vorfeld der dortigen Buchmesse vorgesehen. Außerdem beauftragte die Fachgruppe Dr. Thomas *Becker* (Universitätsarchiv Bonn) mit der Erhebung von Unterlagen und Richtlinien zur „Aufbewahrung und Bewertung von Prüfungsarbeiten und Prüfungsakten“.

Mit einer Führung durch das Universitätsarchiv Rostock klang die Fachtagung aus. Die Fachgruppe dankt der Kollegin *Hartwig* und ihrem Team für die nette Gastfreundschaft und die harmonische Tagung in der alten Hansestadt. Eine Publikation der Vorträge ist vorgesehen.

Saarbrücken

Das 6. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg

Matthias Meusch
Marcus Stumpf

Welche Bedeutung der virtuellen Außendarstellung der Archive in einer Zeit verstärkter Kundenorientierung zukommt, wurde bei dem von der Archivschule Marburg am 9. und 10. Mai 2001 veranstalteten Kolloquium „Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale“ durch die hohe Zahl von knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die breit gefächerten Themen der Vorträge vermittelten einen umfassenden Überblick über internationale und in Deutschland laufende Projekte sowie technologische Trends. Nach Grußworten der Marburger Stadträtin Marlis *Sewering-Wollanek*, des Vizepräsidenten der Philipps-Universität, Professor Heinrich J. *Dingeldein*, und des Leiters des Archivreferats im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Reinhard *Dietrich*, sowie einigen in die Thematik einleitenden Worten der Leiterin der Archivschule Marburg, Angelika *Menne-Haritz*, widmete sich der erste Teil des Kolloquiums dem Stand der internationalen Entwicklung.

Anne *van Camp* (Mountain View, Kalifornien) stellte in ihrem Vortrag die Arbeit der Research Library Group (RLG) vor, einer Non-Profit-Organisation, die als Kernziel eine generelle Verbesserung des Informationszugangs für Forschung und Studium verfolgt. Archivrelevante Initiativen der RLG gelten der Bestandserhaltung (Mikroformen und Digitalisierung) sowie insbesondere der Verbesserung des Zugangs zu den „primary sources“. Gegenüber der bisherigen Situation, in der das Auffinden der Quellen stark von der Zugänglichkeit der großenteils unveröffentlichten Findmittel, dem guten Willen der Archivare und zu einem Gutteil dem Zufall abhing, stelle der Zugang zu Archivgut über Online-Findbücher einen wesentlichen Fortschritt dar. Deren Aufbau und Struktur sollten möglichst standardisiert werden, um eine Zusammenführung in Verbundsystemen zu erleichtern. Die RLG unterstütze und koordiniere daher Projekte, die der Weiterentwicklung von Präsentationsstrategien im Internet und der Standardisierung (USMARC AMC, EAD) dienen. Ausgeweitet werden müsse das Angebot an Beständeübersichten und insbesondere Findbüchern im WWW unter Sicherstellung eines einheitlichen Zugangs, den die RLG mit ihrem Portal „Archival Resources“ erprobe (Motto: „Bringing the World's Archives to the Desktop“: <http://www.rlg.org/arr/index.html>). Kris *Kiesling* (Austin, Texas) betonte ebenfalls die hohe Bedeutung einer Standardisierung und formulierte fünf funktionale Kernanforderungen an einen Kodierungsstandard für Online-Findbücher: Dieser müsse 1. offen und nicht proprietär, 2. plattformunabhängig sein, 3. die Langzeitspeicherung und Migrationsfähigkeit der Daten gewährleisten, 4. hierarchische Strukturen abbilden können und 5. umfassende Navigations- und Retrievalfunktionalitäten bieten. EAD (Encoded Archival Description) habe sich in den vergangenen Jahren in den USA zu einem Quasistandard entwickelt, erfülle alle diese Anforderungen, sei kompatibel mit ISAD(G) und daher prädestiniert, als internationales Austauschformat zu dienen und zum Standard für Findbücher zu werden.

Danach berichtete Catherine *Dhérent* (Archives Nationales, Paris) über die Einführung von EAD in Frankreich. Nach anfänglichem Unverständnis seitens der Archivare habe sich Ende der neunziger Jahre das französische Kultusministerium im Rahmen seines Programms zur Förderung der

modernen Informationsgesellschaft der Adaptierung des amerikanischen Standards angenommen. Im Oktober 1999 sei von der Direction des Archives de France, seit Oktober 2000 auch Mitglied der EAD working group der Society of American Archivists, eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die eine wahrscheinlich bis Ende 2001 abgeschlossene Übersetzung der EAD Tag Library ins Französische begonnen habe und als Informationspool fungieren solle (siehe: <http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique/DAFlangage.html>). Verschiedene Tests der Anwendung von EAD in französischen Archiven sowie die Entwicklung eigener auf XML (eXtensible Markup Language) beruhender DTDs (Document Type Definitions) seien insgesamt erfolgversprechend verlaufen, so dass inzwischen auch andere Organisationen, vor allem aus dem Bibliotheksbereich, an EAD Interesse zeigten. Zusammenfassend hielt sie fest, dass EAD den Archivaren helfen könne, zu fachlich angemessener Verzeichnungsarbeit auf der Grundlage von ISAD(G) zurückzukehren, weshalb die Direction des Archives die Anwendung dieses neuen Standards umfassend fördern wolle. Den Vormittag beschloss Bernhard *Grau* (HStA München) mit einem Bericht über das Deutsch-Amerikanische Projekt „Gemeinsames Fachkonzept Online-Erschließung“, das auf deutscher Seite von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird und im Wesentlichen die Möglichkeiten der Anwendung von EAD im deutschen Archivwesen untersuchen soll. Zu den Vorteilen von EAD gehörten zunächst der hohe Verbreitungsgrad vor allem in den USA, wo man bereits von einem Standard sprechen könne, aber auch zunehmend auf internationaler Ebene. EAD sei universell einsetzbar und, da inzwischen auch in XML verfügbar, zukunftssicher, darüber hinaus gut dokumentiert, wozu auch der rege Informationsaustausch in Form eines Anwendernetzwerks beitrage, frei zugänglich und flexibel, sowohl in der Anwendung als auch in der Präsentation. Es ermögliche eine navigierende Recherche sowie die Schaffung von institutionenübergreifenden Portalen. Die Übertragung auf das deutsche Archivwesen sei jedoch mit einer Reihe von Problemen behaftet, die vor allem auf Unterschieden in der archivischen Methodik und Praxis beruhten. Dies reiche von einer mitunter nur schwer miteinander in Einklang zu bringenden Terminologie über abweichende Verzeichnungsstrategien (nicht logisch strukturiert, sondern nach formalen Kriterien wie äußerlichen Ordnungsmerkmalen) bis hin zu fehlenden Feldern für Aktenzeichen, Altsignaturen oder Enthält-Vermerken. Die Einbindung von Beständeübersichten sei bislang nicht möglich, die Navigierung verbesserungswürdig (Abbildung der Bestandshierarchie) und auch die Generierung einer EAD-Struktur aus einem Datenbankformat noch immer mit erheblichem Aufwand verbunden. Der Hauptvorteil von EAD liege jedoch zweifelsohne in der Möglichkeit des Austauschs von Daten und Informationen auf internationaler Ebene.

Der Nachmittag des ersten Tages war vier Internet-Projekten gewidmet. Zunächst berichteten Gerald *Maier* und Thomas *Fricke* (LAD, Stuttgart) über ein DFG-Projekt, das die Entwicklung eines Workflows zur Digitalisierung von Archivgut beinhaltet (siehe <http://www.lad-bw.de/digpro/index.htm>). Das Projekt schließt sich an das DFG-Projekt „Digitale Konversionsformen“ an, in dem man die fachlichen und technischen Grundlagen der Digitalisierung von Archivgut und objektgerechten Präsentationsmodellen entwickelt sowie unter den Gesichtspunkten der Bestandserhaltung wie der Wirtschaftlichkeit angemessene Methoden erarbeitet hatte. Die Vorteile der Bereitstellung digitalisierten Archivguts lägen vor allem in der erweiterten Zugänglichkeit und in der Möglichkeit eines mehrdimensionalen Zugriffs mit ausgedehnteren Navigationsmöglichkeiten, insbesondere dann, wenn die Digitalisate mit Online-Findbüchern vernetzt würden. Nun gehe es um die Konzeption eines Workflows und die Entwicklung von Werkzeugen zur Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut in digitaler Form. Der Arbeitsablauf bestehe dabei in der Verfilmung des Archivguts, der

Digitalisierung des Films und anschließenden Präsentation im Kontext eines Online-Findbuchs, die unterstützt werde von einer Datenbank, die auch Erschließungsinformationen und Metadaten enthalte. Die Referenten unterschieden hier zwischen einem Erfassungs- und einem Präsentationsmodul, deren Handhabung sie ausführlich an Beispielen demonstrierten.

Edgar *Büttner* (Bundesarchiv, Koblenz) stellte in seinem Vortrag das Archivverwaltungssystem BASYS vor, das seit 1992/93 im Einsatz sei und zur Zeit fortentwickelt werde. Angestrebt werde dabei auch eine Internet-Präsentation der Beständeübersicht, einiger ausgewählter Findbücher und digitalisierter Dokumente sowie einer Online-Datenbank-Replikation. BASYS bilde dafür die Voraussetzung, indem es als umfassendes Archivverwaltungssystem alle relevanten Informationen über das Schriftgut enthalte, von der Bestände- und Zugangsverwaltung über die Erschließung bis zur Magazinverwaltung und Benutzung. Ziele der Überarbeitung des Systems seien die Trennung vor- und endarchivischer Daten und eine Verbesserung der Struktur der Erschließungsdaten, insbesondere bezüglich der Bandfolgen und Serien sowie bei der Klassifikation (hier stehen nun ein Serien- und ein Klassifikationsmanager zur Verfügung, deren Funktionalität der Referent erläuterte). Auch die Präsentation der Erschließungsdaten in Form von Online-Findbüchern (Ausgabe über RTF- und XML-Schnittstellen) und Datenbank-Replikationen stünden auf der Agenda. Außerdem werde die bisherige Filmdatenbank demnächst durch das australische System MAVIS ersetzt und es stehe eine Revision des Datenmodells bevor, um beispielsweise die Integration der Beschreibung von Beständen maschinenlesbarer Daten (MD-Bestände) zu ermöglichen. Schließlich strebe man die Entwicklung einer Software für personenbezogene Akten an, deren Zahl mit der Übernahme des ehemaligen Berlin Document Center und der Zentralen Stelle in Ludwigsburg durch das Bundesarchiv erheblich angewachsen sei.

Mechthild *Black-Veldtrup* (HSA Düsseldorf) machte die Teilnehmer des Kolloquiums mit dem gerade von der DFG bewilligten Projekt zur Retrokonversion archivischer Findmittel bekannt (siehe <http://www.archive.nrw.de/dok/retrokonversion01/>). Das Projekt, an dem neben den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven die beiden Archivämter in Münster und Brauweiler, das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund und das Bundesarchiv beteiligt sind, sieht die Entwicklung von Software-Tools vor, mit deren Hilfe als Textdateien vorliegende und maschinenschriftliche Findmittel digitalisiert werden können. Die Werkzeuge sollen anhand von Layoutmerkmalen, Schriftauszeichnungen und Schlüsselbegriffen die Erschließungsinformationen identifizieren und strukturieren. Die gewonnenen Daten werden dann über ein ebenfalls zu programmierendes, voraussichtlich XML-basiertes Austauschformat, das sowohl die hierarchischen als auch die relationalen Zusammenhänge innerhalb eines Bestandes abbilden kann, in beliebige Verzeichnungsdatenbanken übertragen. Bezüglich handschriftlich vorliegender Findmittel sollen in Form einer Machbarkeitsstudie die verschiedenen zur Verfügung stehenden Methoden (Abschreiben, Imaging, Scannen mit anschließender OCR-Erkennung) erprobt und miteinander verglichen werden.

In der letzten Präsentation des ersten Tages referierte Manfred *von Boetticher* (HStA Hannover) über Möglichkeiten neuer Zugänge zum Archivgut über die kartographische Darstellung historischer Zusammenhänge. Angesichts oft über Jahrzehnte gewachsener Signaturen, die sich einem systematischen Zugang zum Archivgut entzogen sowie der häufig wechselnden Kompetenzen der Behörden im Laufe der Zeit müssten neue benutzerorientierte Suchstrategien entwickelt werden. Neben dem Zugriff über den Behörden-Strukturbaum, die Kompetenzkartei und die Archivsignatur könne die geographische Dimension eine zusätzliche Möglichkeit des Zugangs zu einem

Archivbestand bieten. Dazu würden die Bestände mit geographischen Daten verknüpft, so dass eine unstrukturierte Suche nach Orten durchführbar sei, auch wenn diese nicht im Findbuch genannt seien. Dabei würden die einzelnen Orte über geographische Koordinaten fixiert, nicht über politisch-historische Zugehörigkeiten und blieben somit unabhängig von diesen sich häufig ändernden Strukturen.

Am Vormittag des zweiten Tages standen zunächst Entwicklungen im Bereich der Archiv-Software aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen im Mittelpunkt. Frank M. *Bischoff* (StA Münster) stellte das im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelte Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive (V.E.R.A.) vor, das von der Firma Startext (Bonn) realisiert und von Sommer 2001 an schrittweise in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven eingeführt werden wird. Das Softwarepaket soll sämtliche archivischen Fach- und Verwaltungsaufgaben unterstützen: Im ersten Modul sind Bestände- und Archivalienerschließung sowie -dokumentation (u. a. Erfassung der Registraturbildner, maßgeschneiderte Masken für Archivaliengruppen) enthalten, das zweite umfasst die Archivgutverwaltung (Akzession, Magazin, Kassanden), das dritte Modul Benutzungs-, Auftrags-, Kundenverwaltung und Recherche und das vierte Geschäftstagebuch und Registratur. Für Benutzer wird eine browsergestützte Recherche über die Archive und Bestände hinweg möglich sein, die archivische Arbeits- und Ablauforganisation der Aufgabenwahrnehmung soll (mittels sogen. „virtueller Aufgabenbücher“) klar strukturiert und gestrafft werden. Die Zukunftsfähigkeit des Systems wird durch Austauschformate wie SGML, XML, EAD und CSV sichergestellt.

Bernward *Helfer* (HStA Wiesbaden) präsentierte das Erschließungsmodul des Hessischen Archiv-, Dokumentations- und Informationssystems HADIS 2000. Das aus dem älteren großrechnergestützten HADIS weiterentwickelte System beruht auf einem Microsoft-SQL-Server, die Benutzeroberfläche lehnt sich an Windows an. Ein gemeinsamer Datenpool der drei hessischen Staatsarchive dient als Basis für die Darstellung im Intranet der hessischen Landesverwaltung und im Internet (Portal: „Archive in Hessen“: <http://www.archive.hessen.de>). Über Standardformate (HTML, XML) sind sowohl die Online-Verfügbarkeit der Daten sichergestellt, die vielfältige Recherchemöglichkeiten ermöglicht als auch die Zukunftsfähigkeit des Systems gewährleistet. Der Erschließungsarbeit dienen eine Verweisdatenbank, differenzierte Verzeichnungsfunktionalitäten und -intensitäten sowie die automatisierte Erstellung von Findbüchern.

Sigrun *Eckelmann* (DFG, Bonn) stellte in ihrem Referat die Perspektiven und Schwerpunkte der Archivförderung durch die DFG vor. Archive müssten sich neben Bibliotheken, Datenbankanbietern, Fachinformations- und Medienzentren stärker in der Szene der Informationsdienstleister positionieren. Aus Sicht der DFG seien förderungswürdige Ziele der Archive alle Projekte, die der „Weiterentwicklung innovativer Informationsstrukturen“ dienen, also etwa eine Vernetzung von Archiven über Länder- und Staatsgrenzen hinweg anstreben und archivische Informationen in die „digitale Informationskette“ einbringen.

Die letzten drei Vorträge widmeten sich technologischen Entwicklungsperspektiven. Paul *Bantzer* (Startext, Bonn) erläuterte Ansätze für den Datenbankeinsatz in Internetangeboten. Er betonte, dass der Einsatz von SQL (Standard Query Language) bei Erschließung und Klassifikation durchaus mit proprietären Retrievalsystemen für Recherche und Benutzung verknüpft werden könne. Eine solche Kombination sei sogar wünschenswert, da SQL tendenziell bei relationalen Darstellungen überfordert

sei, wie sie die übergreifende Recherche über Bestände, Findbücher, Klassifikation, Verzeichnungseinheiten und Indizes erfordere. Werde ein übergreifendes Angebot in einem Portal zusammengefasst, sei die intuitive Bedienbarkeit wie auch die Nutzung von Ausschlusskriterien im Retrieval erforderlich. Belegt wurden diese Eigenschaften am Beispiel der Expertensuche von <http://www.ebay.de>.

Gerhard *Knorz* (FH Darmstadt) referierte über Möglichkeiten der Visualisierung von Zusammenhängen auf Webseiten unter Einsatz von sogen. Wissenskarten und graphischen Topic Maps. Mit Hilfe von XML-Applikationen wie Topic Map und SVG (Scalable Vector Graphics) und des Co-Standards XSLT (eXtensible Stylesheet Language Transformations) ließen sich Strukturen und Inhalte mehrdimensional darstellen und transparent machen, wodurch eine „Modellierung von Informationswelten“ erreichbar sei (Bsp.: <http://www.thebrain.com>).

Den Abschluss der Tagung bildete der Vortrag von Manfred *Sommer* (Philipps-Universität Marburg), der einen Überblick über die Entwicklung optischer Gestaltungsmöglichkeiten von Homepages und Webportalen gab und Eigenschaften „guter“ Portale beschrieb: Wesentlich sei ein moderater Einsatz von Bildern und Graphiken, um rasche Ladezeiten zu gewährleisten, ferner ein hoher Nutzwert, Aktualität und professionelles Design. Zu differenzieren sei zwischen horizontalen (unspezifischen Suchmaschinen wie yahoo oder lycos) und vertikalen (spezifischen themenorientierten Suchmaschinen wie dem Archivportal der UNESCO: <http://www.unesco.org/webworld/portal-archives>) Portalen sowie sogenannten Bookmark Portals (Bsp.: individuelle Linksammlungen). Da XML im Begriff sei, sich zu einem neutralen Standard zur Definition und zum Austausch von Daten zu entwickeln, solle das Webangebot der Archive auf diesem Standard beruhen.

Wie Angelika *Menne-Haritz* in ihrem Schlusswort betonte, wird der „Zugang zu Archivgut“ in den nächsten Jahren weiterhin im Mittelpunkt des Interesses stehen. Aufgabe der Archive werde es vor allem sein, digitale „Wege zu unbekanntem Landschaften zu ebnet“. Man müsse damit rechnen, dass Informationen, die nicht digital verfügbar seien, zunehmend weniger wahrgenommen würden. Es sei aber festzustellen, dass sich die Archive auf den richtigen Weg gemacht hätten.

Düsseldorf/Münster

Die Geschichte des frühindustriellen Berg- und Hüttenwesens im Spiegel der Akten der preußischen Bergämter von 1763–1865

Symposium im Staatsarchiv Kattowitz

Wilfried Reininghaus

Seit Mai 1999 läuft mit Unterstützung der Volkswagen-Stiftung ein Erschließungsprojekt, das Akten zur Überlieferung des preußischen Berg-, Hütten- und Salinenwesens in der Zeit des Direktionsprinzips, zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges und dem Inkrafttreten der Allgemeinen Bergordnung (1865), durch sachthematische Inventare erschließt. Beteiligt sind das Geheime Staatsarchiv Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (für das Oberbergamt Bonn), das Staatsarchiv Münster (für das Oberbergamt Dortmund), das Staatsarchiv Magdeburg (für das Oberbergamt Halle/Saale) sowie die polnischen Staatsarchive Breslau und Kattowitz für die Bergbehörden in Schlesien. In einem Symposium, das das Staatsarchiv Kattowitz am 8. März 2001 organisierte, berichteten die Vertreter der beteiligten Archive und Projektmitarbeiter vor polnischen Archivaren und Regionalhistorikern über die bisherigen Ergebnisse des Projekts.

Der Direktor des gastgebenden Archivs, Dr. Zygmunt *Partyka*, betonte den hohen Stellenwert der gemeinsamen Erschließungsarbeiten für die Kooperation der Archive in Deutschland und Polen, was nicht zuletzt durch die Anwesenheit des stellvertretenden Generaldirektors der polnischen Archive, Prof. Dr. *Stepniak*, Warschau, dokumentiert wurde. Prof. Dr. Wilfried *Reininghaus* (Staatsarchiv Münster) stellte in seinem Beitrag heraus, welche Chancen sich der vergleichenden Forschung zur regionalen Industrialisierung durch Akten der Bergbehörden bieten, und berichtete über Akten zum schlesischen Bergbau in Münsteraner Beständen. Dr. Frank *Althoff* (Geheimes Staatsarchiv Berlin) erläuterte die Geschichte und die Struktur der Bestände der Abteilung für Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Handelsministerium. Generalakten erwiesen sich als Summe von Einzelfallakten, die eine besondere Verzeichnungstechnik verlangen. Dr. Andreas *Freitäger* (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) bezeichnete die Geschichte des Bestandes Oberbergamt Bonn als eine Geschichte von Verlusten, die durch Ergänzungsüberlieferungen ausgeglichen werden müsse. Für ihn ist es wichtig, die Vorgeschichte der Bergbehörden in französischer Zeit vor 1815 einzubeziehen, denn sie habe lange nachgewirkt. Dr. Jens *Heckl* (Landesarchiv Magdeburg, Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode) wartete für die polnischen Teilnehmer mit einer weithin unbekanntem Tatsache auf, könne er doch wegen der Zuständigkeiten des später bei OBA Halle ressortierten OBA Berlin rechts der Oder Bestände zu heute in Polen liegenden Orten nachweisen. Er wies den Pioniercharakter des Bergamts Wettin für die gesamte brandenburg-preußische Bergverwaltung seit 1680 nach. Dr. Zdzyslaw *Jedynak* (Staatsarchiv Kattowitz), der die Tagung glänzend vorbereitet hatte, gab einen Überblick von den Wurzeln der Bergbehörden in den Bergdeputationen Tarnowitz, Reichenstein und Waldenburg sowie den nur mittelbar dem OBA unterstellten Bergämtern Rybik und Königshütte bis zur dreistufigen Gliederung des OBA Breslau seit 1861. Janusz *Golaszewski* (Staatsarchiv Breslau) skizzierte aus den von ihm betreuten Akten die Entwicklung des niederschlesischen Steinkohlenbergbaus bei Waldenburg seit dem 17. Jahrhundert, wobei der Schlesischen Bergbauhilfskasse große Bedeutung für die Infrastrukturentwicklung zugekommen ist. Dr. Piotr *Greiner* (Universität Kattowitz) stellte die Bestände der Plankammer des OBA Breslau vor, die sich zum größeren Teil im Staatsarchiv Kattowitz, aber auch im Bergbaumuseum Zabrze befinden. Die Bestände bieten einen hervorragenden Überblick über die

Entwicklung von Kartographie und Markscheiderei in Preußen. Eine Auswahl der Karten und Pläne, aber auch weitere Archivalien waren zum Symposium in einer Ausstellung im Staatsarchiv zu sehen.

Münster

Neues grenzübergreifendes deutsch-dänisches Archiv-Findbuch erschienen

Bettina Reichert

Nach mehrjähriger Zusammenarbeit konnten das dänische Landsarkiv for Sønderjylland und das Landesarchiv Schleswig-Holstein am 24. April 2001 ein weiteres, gemeinsam erarbeitetes Findbuch der Öffentlichkeit vorstellen. Die Präsentation fand auf Einladung beider Landesarchive im Rahmen eines halbtägigen Symposiums unter dem Titel „Die Archive des alten Amtes Tondern“ im Museum in Tondern (Dänemark) statt. Die beiden Archivleiter, Landsarkivar Hans *Schultz Hansen* ph.d. und Prof. Dr. Reimer *Witt* konnten etwa 50 Teilnehmer begrüßen. Vier Fachvorträge informierten über die Heimatschutzarchitektur im Zeichen der Tonderner Baupflege, über Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Schlossbezirk Tondern, über den Lebensweg des deutschnational gesinnten Tonderner Amtmanns Andreas Hansen und über sozialhistorische Aspekte Westschleswigs. Die Teilnehmer erhielten einen Einblick in die Aussagekraft und Vielfalt des Quellenbestandes und seine Auswertungsmöglichkeiten für die Verfassungs-, Personal- und Alltagsgeschichte in der Grenzregion.

Das neue Findbuch „Tønder amt til 1867/Amt Tondern bis 1867“ erschließt insgesamt mehr als 4800 Archivalieneinheiten eines der größten historischen Ämter Schleswig-Holsteins. Die Überlieferung der historischen Verwaltungsakten der alten Amtsverwaltung Tondern folgte der historischen Entwicklung des deutsch-dänischen Grenzgebietes. Sie war nach langjährigen Verhandlungen gemäß dem Abkommen vom 15. 12. 1933 zwischen Deutschland und Dänemark aufgeteilt worden, nachdem die als Folge der Volksabstimmung 1920 neu festgelegte deutsch-dänische Grenze das alte Amtsgebiet durchtrennte. Gemäß dieser Vereinbarung wurden die Lokalakten, welche die nördlichen Gebiete des Amtes betrafen, nach Dänemark abgegeben, die entsprechenden Akten, die zu dem südlichen Bereich entstanden waren, gelangten dagegen nach Deutschland. Akten, die sich auf das ganze Amt bezogen oder unteilbar waren, verblieben an ihrem jeweiligen Liegeort, zumeist in Tondern.

Auf unterschiedlichen Wegen, die nicht zuletzt durch Verwaltungsänderungen und archivische Zuständigkeiten bedingt waren, gelangten die Akten in verschiedenen Ablieferungen in die Staatsarchive in Schleswig und in Aabenraa. Die zersplitterten Archivbestände werden jetzt durch ein gemeinsames Findbuch erschlossen, das die diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze verwahrten Bestände erstmals in einem ganzheitlichen Überblick erfasst, die erhaltenen Akten auf dem Papier zusammenführt und damit einen komfortablen Zugang zur Überlieferung dieses traditionsreichen Verwaltungsraumes bietet. Eine ausführliche zweisprachige Einleitung erleichtert dem Benutzer das Verständnis der komplizierten Verwaltungsgeschichte und Verfassungsstruktur des historischen Amtes Tondern.

Die langjährige Bearbeitungszeit lag in den intensiven Neuordnungsarbeiten der Bearbeiter in beiden Landesarchiven begründet. Der Bestand wurde dabei auf der Grundlage des ursprünglichen Aktenaufbaus nach Rubra- und Journalgruppen großenteils neu zu Sachakten formiert.

Die Titel der Akten selbst sind – unabhängig von der historischen Verwaltungssprache – überwiegend in der Sprache ihres jeweiligen heutigen Liegeortes formuliert. Gleiches gilt auch für den sprachlichen Aufbau des umfangreichen Inhaltsverzeichnisses.

Das Findbuch spiegelt zudem den wesentlichen Unterschied in der Überlieferungsbildung beider Landesarchive wider: Im Landesarchiv Schleswig-Holstein bilden die zusammenhängenden lokalen Verwaltungen traditionell eine gemeinsame Archiveinheit, so dass sich im Bestand „Amt Tondern“ neben der Überlieferung des eigentlichen Amthauses auch die Akten der zugehörigen unteren Verwaltungseinrichtungen befinden. Hingegen werden diesem Bestand im Landsarkiv in Aabenraa grundsätzlich nur die Verwaltungsakten des Amthauses zugeordnet, während die Registraturen der unteren Verwaltungsebene eigene Archivbestände bilden.

Der jeweils auf deutsch und dänisch vorliegende Orts- und Sachindex sowie der zweisprachige Personenindex folgen in ihrem Aufbau den bewährten Grundsätzen, die für das Findbuch „Tønder kreds/Kreis Tondern 1567–1920– Kreis Südtondern/Sydtønder kreds 1920–1950“ erarbeitet worden waren (vgl. **Der Archivar**, Heft 4, November 2000). Der Sachindex konnte allerdings bei dem jetzt vorgestellten Findbuch aufgrund der sehr feingliedrigen Klassifikation weniger ausführlich gestaltet werden.

Auf der Grundlage der bei der gemeinsamen Bearbeitung des Findbuchs der Akten des Kreises Tondern/Südtondern gewonnenen praktischen Erfahrungen beider Landesarchive hat sich die vertrauensvolle archivfachliche Zusammenarbeit über die Grenze hinweg wiederum bewährt. Somit kann schon fast von einer erfreulichen „Routine“ in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beider Archive gesprochen werden.

Das Findbuch umfasst 377 Seiten und ist, bearbeitet von Bettina Reichert und Jesper Thomassen, als Band 73 in der Reihe der **Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein** erschienen (ISBN 3–931292–67–3). Es ist im Buchhandel oder bei den Landesarchiven in Schleswig und Aabenraa erhältlich.

Schleswig

Die Probleme des Wiederaufbaus des Archivdienstes in Bosnien und Herzegowina¹

Azem Kožar

1. Die Lage des Archivwesens bis zum Krieg im Jahr 1992

Der Archivdienst von Bosnien und Herzegowina (BundH) besteht seit dem II. Weltkrieg. Am 12. 12. 1947 wurde das Staatsarchiv von Bosnien und Herzegowina gegründet. Bis zum Krieg (Aggression) 1992 haben in Bosnien acht regionale Archive, die in der Zeit von 1948 bis 1954 gegründet worden sind, in Sarajevo, Mostar, Travnik, Banja Luka, Tuzla, Doboj, Foča (1983) und Bihać an Räumlichkeiten mit ca. 25.000 laufenden Metern von Archivbeständen (ca. 3.050 Archivfonds). Diese Archive waren mit ca. 147 Beschäftigten, davon 107 Fachleuten (6 Facharchivare, 12 geschulte Archivare und 33 einfache Archivare) zuständig für ca. 12.000 Registraturen mit insgesamt ca. 160.000 laufenden Metern Archivbeständen und ca. 800.000 laufenden Metern Registratur-Materialien.² Etwa 135.000 laufende Meter (älter als 30 Jahre) von Archivbeständen standen zur Übernahme an; dabei handelte es sich um Archivbestände sowohl aus dem Osmanischen Reich als auch aus der Zeit des Österreich-Ungarischen Reiches.³ Weil das Archivwesen in Bosnien relativ spät organisiert worden ist, sind die Archivbestände sehr unvollständig. Die Archivbestände waren sowohl in vielen verschiedenen Institutionen untergebracht als auch in den Archiven in Dubrovnik, Zadar, Venedig, Rom, Istanbul, Wien, Budapest, Belgrad usw. Das Archivwesen befand sich damals auf dem Niveau vom jugoslawischen Durchschnitt. Viel schlimmer war die Situation mit der Ausrüstung; es gab nur durchschnittliche Ausrüstung und nur ein Labor zum Mikroverfilmen.

Auf der positiven Seite hatten wir Fortschritte in vielen Bereichen der Arbeit, insbesondere bei der Publizierung (die Zeitschrift **Mitteilungen der Archive und des Archivarvereins von Bosnien und Herzegowina (DAR)** gibt es seit dem Jahr 1960), man hat auch viele Sammlungen der Archivbestände, Inventare und Archivführer veröffentlicht. Das Archivwesen von BundH war durch die Archivgesetze geregelt.⁴

2. Die Zerstörung im Krieg von 1992 bis 1995

Im Laufe des Krieges (Aggression) von 1992 bis 1995 war es für das Archivwesen in BundH sehr schwer. Viele Archivbestände wurden zerstört, besonders die Archivalien, die in den Registraturen oder anderen Kulturinstitutionen untergebracht waren. Die Masse dieser Zerstörungen ist immer noch nicht ganz definiert, aber man hat bis jetzt einiges feststellen können.

Alle Archivobjekte in BundH standen unter Granatenbeschuss. Am schlimmsten war es für das Archiv in Mostar, ca. 10% von den Archivbeständen wurden zerstört, etwa 160 laufende Meter aus 33 Archivfonds. Das Archiv von BundH stand auch unter direktem Granatenbeschuss; ca. 25 laufende Meter wurden zerstört. Viele Kartons mit den Archivalien wurden in feuchten Räumlichkeiten gelagert, und somit sind folgende Mengen von Archivalien ziemlich nass geworden: 300 Kartons (karton-boxes) in Tuzla, 1.000 Kartons in Bihać von den Archivräumen wurden zu anderen Zwecken benutzt.⁵

Die größten Verluste hat das Orientalische Institut in Sarajevo gehabt. Der gesamte Archivfonds wurde zerstört: ca. 250.000 laufende Meter, meistens Original-Dokumente, die Sammlung Manuscripta turcika (7.156 Dokumente), die Sammlung von Sidschilen (66 Sidschilen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert), das Archiv vom Vilajet (ca. 220.000 Dokumente aus dem 19. Jahrhundert), die Sammlung von Tapien, die Sammlung mit den handschriftlichen Manuskripten (5.236 Kodeke usw.).⁶ Das Rathaus, wo die Universitätsbibliothek untergebracht worden war, wurde mit brennenden Projektilen beschossen, die Projektile kamen von den serbischen Truppen, die auf dem Berg in der Nähe stationiert waren, wobei die gesamten Archivbestände und einige Zehntausende Bücher zerstört wurden: 450 verschiedene Handschriften, 200 historische Einheiten, etwa 130 Familien-Nachlässe, ca. 500 geographische Karten, 750 Mikrofilmrollen usw.⁷ Das Museum der Olympischen Winterspiele 1984 sowie das Stadtmuseum und das Judenmuseum wurden beschädigt.

Etwa 52% von den Archivbeständen in den Registraturen wurden zerstört, ca. 81.000 laufende Meter sowie ca. 400.000 laufende Meter oder 50% der Registraturmaterialien. Am meisten wurde Folgendes beschädigt: Matrizenbücher, übernommene Bestände der Kataster- und Grundbücher, die während der Zeit des Österreich-Ungarischen-Reiches eingeführt worden sind.⁸ Es ist wichtig zu betonen, dass während der oben genannten Zerstörungen der Archivdienst sehr lebhaft funktioniert hat. Der Enthusiasmus und die Ethik der Archivmitarbeiter war sehr ausgeprägt, vor allem bei der mehrmaligen Übersiedlung der Archivalien von einer Seite zur anderen (um die Archivalien zu retten).

3. Die Lage nach dem Daytoner Abkommen

Mit dem Daytoner Abkommen (November 1995) hörte es mit den Zerstörungen leider nicht auf. Jetzt sind es nicht mehr die Granaten, sondern es ist das Administrations-System, das während dieser fünf Übergangsjahre immer noch nicht funktioniert. Auch das Zentral-Archiv von BundH funktioniert immer noch nicht. Auf ca. 30% des Territoriums gibt es keinen Schutz von Archivalien, es wurden immer noch keine Archivgesetze verabschiedet, man verfügt über ca. 74% der Vorkriegsmitarbeiter und ca. 80% der Räumlichkeiten. Das sind alles organisatorische Probleme, weil BundH sich in einer Phase des Übergangs befindet.

Hierbei müssen die Bemühungen der Archivmitarbeiter und des DAR erwähnt werden. Die Bemühungen spielen sich in folgenden Bereichen ab:

- die Vorbereitung und das Herausbringen der Zeitschrift **Mitteilungen der Archive und des Archivarenvereines von BundH**;
- das Herausbringen von drei Ausgaben der Zeitschrift **Archivpraxis** (Archiv Tuzla);
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Archivgesetze, von denen einige schon verabschiedet worden sind (im Kanton von Sarajevo, Biha• und Tuzla);
- die Veranstaltung von drei Tagungen nach dem Krieg (in Tuzla, Jablanica und Biha•);
- die Aufnahme von Kontakten zu verschiedenen Staaten (Kroatien, Slowenien, Deutschland,

Österreich, Türkei usw.);

–die Ausbildung von Archivaren im Registraturwesen.

4. Die Prioritäten des Wiederaufbaus

Die Prioritäten des Wiederaufbaus wurden auf der Internationalen Tagung, die in London am 7. und 8. Mai 1998 stattgefunden hat, festgestellt. Diese Tagung wurde von dem bosnischen Institut in London und dem International Council on Archives organisiert.⁹ Diese Prioritäten beinhalten Folgendes:

1. Im Rahmen des physischen Schutzes Folgendes:

–Ermöglichung guter Lagerbedingungen (durch Restaurierungsarbeiten an den bestehenden Objekten und durch den Bau von neuen Objekten);

–Beschaffung von Archivausrüstung („Kompaktusregale“);

–Beschaffung von Ausrüstung für den technisch-technologischen Schutz: Geräte für die Beseitigung der Feuchtigkeit, die Ausrüstung zum Mikroverfilmen, für die Konservierung und Restauration, Desinfektion und Desinsektion;

–Beschaffung von PC's, Xerox-Geräten usw.

2. Im Rahmen des Juristischen Folgendes:

–Verabschieden von Archivgesetzen und des Status' des Archivdienstes in BundH;

–Bestimmung des Archivs von BundH als zentrales Archiv;

–Aufbau des Archivnetzes im gesamten BundH;

–baldige Rückführung der Archivalien, die im Laufe des Krieges aus BundH nach draußen gebracht wurden.

3. Im Rahmen der Ausbildung von Archivmitarbeitern Folgendes:

–die Schulung von Archivaren durch die Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungskursen, Tagungen, Seminaren, Schulkursen mit Hilfe von UNESCO, ICA und anderen Archivdiensten aus verschiedenen Ländern;

–die Ermöglichung der Ablegung von Archivstaatsprüfungen;

–die Teilnahme von Archivaren aus BundH an verschiedenen Kursen zum Lernen von verschiedenen

Fremdsprachen in Verbindung mit einem Aufenthalt in den Archiven, so dass man Sprache mit dem Fachwissen verbinden kann;

–der Austausch von Fachpublikationen (Inventare, Sammlungen, Zeitungen, Zeitschriften, Findbücher mit den veröffentlichten Archivbeständen und verschiedene archivische, historische und andere Publikationen);

–die Teilnahme an verschiedenen Tagungen, Seminaren und anderen Versammlungen;

–verschiedene Veröffentlichungen von Fachberichten und Artikeln in Archivzeitsungen und anderen Publikationen mit dem Ziel, die verschiedenen Länder mit den gegenseitigen Fachproblemen vertraut zu machen;

–Organisieren von Ausbildungskursen zur Konservierung und Restaurierung für die Archivare in BundH.

Im Rahmen dieser Bestimmungen sollte der Wiederaufbau des Archivdienstes in BundH geschehen. Es ist sehr wichtig zu betonen, dass man nicht so große Hilfe von den verschiedenen humanitären Organisationen erwarten kann, sondern dass am besten Fachkollegen verstehen und einem helfen können. Dies wurde durch unsere bisherigen Kontakte bestätigt – mit den Archiven aus Slowenien (Hilfe in der Ausbildung), dem Steiermärkischen Landesarchiv in Graz/Österreich (Archivausrüstung verschenkt), bei unserem Besuch der Archive in Koblenz (Bundesarchiv), Bremen, Hamburg (Stadtarchiv) und Berlin (Landesarchiv). Wir hoffen, dass die angefangene Zusammenarbeit auch weiterhin gepflegt wird, sowohl mit Deutschland und Österreich als auch mit anderen europäischen Staaten.

Tuzla

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Dieser Beitrag wurde auf dem 6. Kolloquium der Archivdienste von Mittel- und Osteuropa in Regensburg am 8. und 9. Oktober 2000 vorgetragen. [Zurück](#)

Fussnote 2: Die Standarde und Normen des Archivwesens in Bosnien und Herzegowina, Sarajevo 1991, Seite 109. [Zurück](#)

Fussnote 3: Azem *Kožar*, Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Archive in BundH für die Übernahme der Archivbestände von den Besitzern, **Mitteilungen der Archive und des Archivarvereins von Bosnien und Herzegowina**, Nr. 31, Sarajewo 1991, Seite 38. [Zurück](#)

Fussnote 4: Die letzten Archivgesetze, die immer noch gültig sind, wurden in den Jahren 1987 und 1988 verabschiedet: Das Gesetz des Archivwesens (**Regierungszeitung in SR BundH**, Nr. 21/87), Die Regelung der Bedingungen und der Fristen der Aufbewahrung von Registraturmaterialien und Archivbeständen und der Auswahl von Archivbeständen (**RZ in SR BundH**, Nr. 41/88). [Zurück](#)

Fussnote 5: Azem *Kožar*, War destruction of archival materials, **Janus**, Nr. 1/99, International Council on Archives, Seite 92–93. [Zurück](#)

Fussnote 6: Lejla *Gazic*, Die Beschädigungen des orientalischen Institutes, **Mitteilungen der Archive und des Archivarvereins in BundH**, Nr. 32, Sarajevo 1994, Seite 25. [Zurück](#)

Fussnote 7: Matko *Kovacevic*, Die Archive im Krieg – Destruktion des Archivdienstes, *Aktulnite zadaci na arhivite vo vremeto na tranzicijata*, Ohrid 1996, Seite 82–83. [Zurück](#)

Fussnote 8: A. *Kožar* (wie Anm. 4), Seite 93. [Zurück](#)

Fussnote 9: An der Internationalen Tagung in London haben Vertreter der Archive in BundH und des Archivarvereines in BundH teilgenommen. Bei dieser Tagung hat man die Prioritäten des Wiederaufbaus des Archivdienstes festgelegt, wobei sehr viel die Organisatoren beigetragen haben. [Zurück](#)

Archiefnet – ein niederländisches Archivportal im World Wide Web

Matthias Weber

Seit 1995 besteht dieses Archivportal für die Niederlande und auch Flandern, und damit ist es das älteste Portal dieser Art in unserem Nachbarland. Archiefnet ist nicht das einzige archivische Angebot im niederländischen Bereich, andere folgten, so im Jahr 2000 Friesarchiefnet, ein archivisches Webportal (<http://www.friesarchiefnet.nl>) für die niederländische Provinz Friesland (oder Fryslân, wie sie offiziell in friesischer Sprache heißt). Schon im Netz, aber noch im Aufbau begriffen ist das Portal der Provinz Groningen, <http://www.groningerarchiefnet.nl>. Archiefnet (die genaue Adresse ist <http://www.archiefnet.nl>) ist demgegenüber ein überregionales Angebot, welches auch auf die Seiten internationaler archivischer Anbieter verweist und damit noch über den Bereich der niederländischsprachigen Archive nützlich sein kann; und da Archiefnet auch in englischer Sprache vorliegt, sind nicht in jedem Fall niederländische Sprachkenntnisse vonnöten. Im Frühjahr 2001 wurde dieses Portal renoviert und modernisiert, nachdem auch die Verantwortlichkeit für das Portal sich geändert hatte: war ursprünglich das Gemeindearchiv Zwolle für Aufbau und Unterhalt des Portals initiativ, so ist seit dem Jahr 2000 das Historisch Centrum Overijssel (<http://www.historischcentrumoverijssel.nl>) für Archiefnet zuständig. Das Historisch Centrum der Provinz Overijssel ist 2000 als Fusion des Gemeindearchivs Zwolle und des Reichsarchivs Overijssel entstanden – Fusionen also nicht nur im Bereich der Wirtschaft! Der neue Internetauftritt von Archiefnet sollte mit der Renovierung den Internetseiten des Historisch Centrum angenähert werden.

Archiefnet ist nicht das einzige niederländische Archivportal überregionalen Zuschnitts, daneben sind insbesondere noch <http://archieff.pagina.nl> und <http://archieff.startpunt.nu> zu nennen. Diese sind Ableger, Tochterportale zweier fast gleichnamiger Portale verschiedenster Thematik (man muss jeweils nur „archieff“ aus der URL streichen, um zu den Startseiten zu gelangen), und sie sind sogar in der archivischen Thematik breiter. Dabei kann sich leicht die Übersichtlichkeit und Aktualität verlieren, und wer jemals selbst eine größere Anzahl von Links gesammelt und verarbeitet hat, weiß um die Flüchtigkeit vieler Adressen und die Pflege, die eine solche Sammlung benötigt, umso mehr, wenn sie groß ist. Vollständigkeit zu fordern, wäre dem Medium nicht angemessen, und sie erforderte auch einen beachtlichen Aufwand an Pflege. Zieht man in Betracht, dass die Internetpräsentation ein zusätzliches Angebot der Archive bei stagnierendem oder sogar schrumpfendem Personalbestand sind, so ist eine Selektion unumgänglich.

Archiefnet ist vom Ansatz her schmaler als die genannten beiden Portale, und es ist primär ein Netz der Archive im In- und Ausland, ganz zuoberst freilich im niederländischsprachigen Raum. Daneben gibt es noch Links zu anderen Themenbereichen, diese sind dann aber nicht mehr so systematisch strukturiert, wie dies hier bei den Links zu den Archiven im Netz der Fall ist. Diese Begrenzung lässt allerdings ein regelmäßiges Update der Adressen erwarten, und das Portal bleibt übersichtlich.

Nicht mehr ganz überraschend im Zusammenhang ist übrigens, dass Belgien auch hier als staatliche Einheit kaum mehr vorkommt und nur Archive des flämischen Teils besondere Erwähnung finden; wer etwa ein Archiv im wallonischen Landesteil sucht, muss dies unter dem Link „Wereld“ und dann unter „België“ tun: dort findet sich dann Belgien innerhalb der Links zu allen anderen ausländischen

hier gesammelten Archiven, und man landet beim belgischen Reichsarchivdienst und dessen Archiven (einschließlich wiederum der Archive im flämischen Landesteil). Belgien als eine Einheit zu behandeln, ja vielleicht sogar alle Benelux-Staaten in einem derartigen Portal zu integrieren, ist unmodern geworden, das zeigt sich auch im Archiefnet, und dass dergestalt nach Sprachgruppen geschieden wird, kann nur mit Bedauern konstatiert werden. Offenkundig ist dies so selbstverständlich geworden, dass es heutzutage gar nicht mehr des Drängens flämischer Nationalisten bedarf, um Belgiens staatliche Einheit vergessen zu machen.

Am interessantesten ist Archiefnet gewiss für alle, die einen raschen Zugang zu Archiven im niederländischsprachigen Raum suchen, und hier ist auch eine große Anzahl von Archiven des nichtstaatlichen und nichtkommunalen Sektors zu finden. Sowohl für Flandern als auch für die Niederlande ist die Recherche über die jeweilige Provinz als auch über die Gemeinde (hier „plaats“ genannt) möglich. Was das nichtniederländische oder nichtflämische Archivwesen anbelangt, die übrige Welt mithin, so beschränkt sich Archiefnet freilich auf die Auflistung der nationalen Archive dieser Länder, was den Begebenheiten in vielen Ländern, so gerade bei uns im deutschsprachigen Raum, nicht sehr nahe kommt. Recherchiert werden kann hier nach dem Land oder dem Erdteil.

Neben den eigentlichen Archivlinks gibt es noch ein Übriges, „overig“, und dieser Ausdruck zeigt bereits, dass der Schwerpunkt auf dem Zugang zu Archiven steht, nicht auf dem übrigen thematischen Umfeld. Entsprechend weniger strukturiert ist dies auch, man gelangt noch zu anderen Portalen im Internet, getrennt nach den Kategorien Niederlande (nun ohne Flandern), Europa, Welt. Eine geographische Einteilung aufgegeben wurde überraschend bei „overige links“, dahinter verbergen sich die Kategorien der Fachverbände, „vakverenigingen“, Ausbildungsgänge, „opleidingen“ und „diversen“. Hierunter werden nun Webseiten des In- und Auslandes gemeinsam zusammengefasst, und alles erscheint ein wenig willkürlicher als eigentlich erwartet. Angesichts der Fülle von Adressen in Holland, Flandern und der Welt ist dies nicht unverständlich, und eine Linksammlung oder ein Portal im World Wide Web spiegelt auch immer die Vorlieben und Interessen der Verantwortlichen.

Am besten und umfassendsten gestaltet sich im Archiefnet der Zugang zu den Archiven des niederländischen Sprachraums, und hier sollte jeder daran Interessierte seinen raschen Zugang finden. Wie oben angedeutet, sollte sich ein archivisches Webportal indes mehr an tatsächlich vorhandenen staatlichen Strukturen – Belgien existiert nach wie vor – und weniger an einer kulturellen Gemeinschaft im weiteren Sinn orientieren, und letzteres wäre primär bei einem philologischen Portal der Niederlandistik nachvollziehbar.

Frankfurt/M.

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238-800 (Redaktion),

-202 (Martina Wiech),

-802 (Meinolf Woste),

-803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".